Der Vorsitzende des Haupt-, Finanzund Wirtschaftsförderungsausschusses



An die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses den Herrn Stadtverordnetenvorsteher und seine Stellvertreter den Vertreter des Ausländerbeirates den Vertreter des Seniorenbeirates die Mitglieder des Magistrates

Schriftführer: Herr Breustedt Telefon: 06074 911866

30. Januar 2019

der Stadt Rödermark

Einladung

Ich lade Sie ein zu der

25. öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses (Sitzung Nr. 1/2019)

am **Donnerstag**, **07.02.2019**, um **19:30** Uhr. Die Sitzung findet im **Raum Tramin (Zi.Nr. 300)**, **Rathaus Urberach** statt.

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
TOP 2	Bericht der Wirtschaftsförderung
TOP 3 (Stavo TOP 4)	Gesamtabschluss 2017 Vorlage: VO/0007/19
TOP 4 (Stavo TOP 5)	Vergütungsfestsetzung - Dienstvereinbarung Vorlage: VO/0013/19
TOP 5 (Stavo TOP 6)	Investitionsprogramm 2019 bis 2022 Vorlage: VO/0004/19
TOP 6 (Stavo TOP 7)	Haushaltssicherungskonzept 2019 Vorlage: VO/0005/19
TOP 7 (Stavo TOP 8)	Haushaltsplan 2019 Vorlage: VO/0001/19
TOP 8 (Stavo TOP 9)	Grundstücksverfügungen im Bereich Kapellenstraße 3, 5 und 7 Vorlage: VO/0017/19

Ausdruck vom: 30.01.2019

Seite: 1/2

TOP 9 (Stavo TOP 10)	Ergänzende Beschlussfassung für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan "An der Kapellenstraße" -Tischvorlage-
TOP 10 (Stavo TOP 11)	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Südlich des Alten Seewegs" Vorlage: VO/0019/19
TOP 11 (Stavo TOP 12)	Antrag der FDP-Fraktion: Flächenanmeldungen der Stadt Rödermark im Zuge des Verfahrens zur Erstellung des Regionalen Flächennutzungsplans 2020 Vorlage: FDP/0149/18
TOP 12 (Stavo TOP 13)	Antrag der SPD-Fraktion: Entwicklung eines Baugebietes in S-Bahnnähe Vorlage: SPD/0217/18
TOP 13 (Stavo TOP 14)	Antrag der Fraktion FWR: Hundewiese Vorlage: FWR/0021/19
TOP 14 (Stavo TOP 15)	Antrag der FDP-Fraktion: Fit von klein auf - BKK Gesundheitskoffer Vorlage: FDP/0023/19
TOP 15 (Stavo TOP 16)	Antrag der FDP-Fraktion: Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden - Voraussetzungen für technische Optimierung schaffen Vorlage: FDP/0024/19
TOP 16 (Stavo TOP 17)	Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Entwicklung Areal Konrad-Adenauer-Straße, Bachgasse und Bahnhofstraße Vorlage: CAL/0027/19
TOP 17 (Stavo TOP 18)	Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Die Grünen: Ruhender Verkehr im Bereich östlich und westlich des Bahnhofs Ober-Roden - Situation zu Gunsten der Anlieger verbessern Vorlage: CAL/0028/19
TOP 18	Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
TOP 19	Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Kruger Ausschussvorsitzender Arne Breustedt Schriftführer

F. d. R.

Ausdruck vom: 30.01.2019

Seite: 2/2

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der
Finanzverwaltung, Controlling

Vorlage-Nr: VO/0007/19
AZ: I/2/2/J/Sc
Datum: 08.01.2019
Verfasser: Jäger, Simone

Gesamtabschluss 2017

Beratungsfolge:

Datum Gremium
21.01.2019 Magistrat

07.02.2019 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss 19.02.2019 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO ist die Stadt Rödermark verpflichtet, einen Gesamtabschluss zum Stichtag 31. Dezember des Haushaltsjahres aufzustellen. Wie alle Kommunen ist sie verpflichtet, ihre vollständigen Erträge und Aufwendungen, auch die der ausgegliederten Bereiche, wie z.B. Eigenbetriebe, auf den Stichtag 31. Dezember. eines jeden Jahres abzubilden. Gleiches gilt für alle Vermögenswerte sowie kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten.

Diese rechtliche Verpflichtung trat erstmals zum 31.12.2015 in Kraft. Die Stadt Rödermark hat bereits ab dem Geschäftsjahr 2010 freiwillig einen Gesamtabschluss aufgestellt. Er ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt Rödermark mit den Jahresabschlüssen ihrer Beteiligungen.

Der vom Fachbereich Finanzen erstellte Gesamtabschluss 2017 wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und am 05. Dezember 2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Gesamtabschluss 2017 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.612.586,39 Euro aus. Das Ergebnis hat sich zum Vorjahr (Überschuss von 672.694,31 Euro), im Wesentlichen aufgrund des positiven Jahresergebnisses der Stadt um 939.895,08 Euro verbessert.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 05. Dezember 2018 versehenen Gesamtabschluss 2017 gemäß § 114 HGO fest.

Die Entscheidung nach § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO über die Entlastung des Magistrates ist nicht erforderlich, da diese bereits mit den geprüften Einzelabschlüssen 2017 erfolgte.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Ausdruck vom: 30.01.2019

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

<u>Anlagen</u>

Gesamtabschluss 2017

Ausdruck vom: 30.01.2019

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

über die Prüfung des Gesamtabschlusses

der Stadt Rödermark

zum 31. Dezember 2017

Inhaltsverzeichnis

				Seite
Α.	Prüf	ungsa	auftrag	4
В.	Grui	ndsätz	zliche Feststellungen	5
	I.	Ste	ellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	5
C.	Geg	enstai	nd, Art und Umfang der Prüfung	7
D.	Fest	stellu	ngen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	9
	I.	Rec	htliche Grundlagen	9
	II.	Kon	nsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	10
	III.	Ges	amtabschluss und Rechenschaftsbericht	11
		1.	Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses und des Rechenschaftsberichtes	11
		2.	Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	11
		3.	Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
		4.	Konsolidierungsmaßnahmen	12
	IV.	Ang	gaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
		1.	Allgemeine Vorbemerkungen	13
		2.	Vermögenslage und Kapitalstruktur (Gesamtvermögensrechnung)	14
		3.	Finanzlage (Gesamtfinanzrechnung)	16
		4.	Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung)	17
Anla	genve	erzeich	nnis	19

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Gesamtabschluss und Rechenschaftsbericht 2017

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

A. Prüfungsauftrag

 Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses (Gesamtabschluss) zum 31. Dezember 2017 der

Stadt Rödermark

erfolgte nach der Vorschrift des § 131 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (kurz HGO) in Verbindung mit § 128 HGO.

- 2. Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren die Vorschriften der §§ 32 bis 58 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), §§ 108 bis 112 der HGO und die dazu erlassenen Hinweise. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise keine Regelungen zu einem konkreten Sachverhalt enthalten, wurden bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handelsrechtlichen Regelungen (HGB) herangezogen.
- Gemäß § 112 Abs. 5 Satz 2 HGO ist die Stadt Rödermark erstmals auf den 31. Dezember 2015 verpflichtet einen Gesamtabschluss aufzustellen. Die Stadt Rödermark hat beschlossen, bereits ab dem Geschäftsjahr 2010 freiwillig einen Gesamtabschluss aufzustellen.
- 4. Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Rechenschaftsbericht für 2017 sind dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rödermark vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
- Das Rechnungsprüfungsamt hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg die Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dieses Berichtes dargestellt.

Rechnungsprüfungsamt	

Des Weiteren sind dem Bericht der geprüfte Gesamtabschluss - bestehend aus der Gesamtvermögensrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht - und der Rechenschaftsbericht beigefügt. Darüber hinaus ist im Bericht der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes enthalten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

- I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister
- 6. Der Bürgermeister hat im Rechenschaftsbericht und im Gesamtabschluss nebst Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht (Anlage 1) die wirtschaftliche Lage des Konzerns beurteilt.
- 7. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Gesamtvermögen der Stadt Rödermark hat sich im Jahr 2017 um TEUR 2.421,1 auf TEUR 155.386.6 erhöht.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen durch Investitionen in Höhe von TEUR 4.385,9, Abgänge von TEUR 247,0 und Abschreibungen von TEUR 4.756,6 um TEUR 617,7 vermindert. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (einschließlich der Rechnungsabgrenzungsposten) haben sich bei unterschiedlicher Entwicklung der einzelnen Positionen um TEUR 125,9 erhöht. Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich im Berichtszeitraum von im Vorjahr TEUR 11.069,4 um TEUR 3.007,2 auf TEUR 14.076,6 erhöht.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung hat sich das Eigenkapital von TEUR 62.272,5 auf TEUR 64.133,1 erhöht, bedingt durch den im Gesamtabschluss erwirtschafteten Jahresüberschuss 2017 in Höhe von TEUR 1.652,4 sowie aufgrund bei der Kommunalen Betriebe Rödermark erfolgten Zuführung in Höhe von TEUR 208,2 in die zweckgebundenen Rücklagen im Bereich Abwasser. Unter Einbeziehung der Sonderposten in Höhe von TEUR 13.974,5 ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von TEUR 78.107,6; hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote (wirtschaftlich) von 50,3 % (im Vorjahr: 49,9 %). Der Anstieg der Rückstellungen um TEUR 1.612,3 ergibt sich im Wesentlichen aus der Zuführung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um TEUR 458,7 und aus der Zuführung der Rückstellungen für Finanzausgleich um TEUR 1.084,1. Die Abnahme der Verbindlichkeiten um TEUR 1.183,5 betrifft insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit TEUR 891,9. Die Minderung betrifft mit TEUR 1.000,00 die Rückführung bestehender Kassenkredite und mit

кe	cnn	ungspr	rutungsa	mτ

TEUR 1.233,9 Tilgungsleistungen für bestehende Kredite für Investitionen. Darüber hinaus wurden neue Kredite für Investitionen in Höhe von TEUR 1.342,0 in Anspruch genommen.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss vor Anteilen Dritter in Höhe von TEUR 1.652,4 ab. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 694,2) ist somit eine Ergebnisverbesserung von TEUR 958,2 zu verzeichnen. Das Verwaltungsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.401,3 verbessert und weist einem Überschuss in Höhe von TEUR 1.509,9 aus. Das Finanzergebnis ist aufgrund der Zinsen für Investitions- und Kassenkredite mit TEUR 820,8 negativ.

Durch die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches in Hessen rechnet die Stadt Rödermark ab 2018 mit moderat steigenden Einnahmen aus den gesetzlichen Umlagen und hat diese Mehreinnahmen in den Haushaltsplänen entsprechend veranschlagt. In den nächsten Jahren geht die Stadt Rödermark von einem positiven Verwaltungsergebnis sowie von einem Jahresüberschuss (2018: TEUR 98, 2019: TEUR 933) aus. Der Kommunale Betriebe Rödermark rechnet ab 2018 mit einem Jahresverlust von TEUR 847 und die Berufsakademie Rhein-Main GmbH mit einem Jahresüberschuss von TEUR 64.

8. Durch die Aufgabenträger wurden im Geschäftsjahr 2017 folgende Ergebnisse erwirtschaftet:

	EUR
Stadt Rödermark	1.111.499,09
Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark Berufsakademie Rhein-Main GmbH	380.893,54 270.548,79
Abschreibungen auf Konzernebene (good-will)	-55.944,32
sonstige Ergebnisveränderungen auf Konzernebene	-54.612,98
	1.652.384,12

9. Die sonstigen Ergebnisveränderungen auf Konzernebene betreffen im Einzelnen:

	<u>EUR</u>
Differenz zwischen aktivierten Zuschüssen und	00 000 70
gebildeten Sonderposten Eliminierung der Rückstellung für Rückzahlungen von Kostenmieten	-68.088,79 11.686,00
Differenz aus der Schuldenkonsolidierung des Vorjahres Eliminierung der Rückstellungen für Altlasten	1.661,31 128,50
	-54.612,98

- 10. Die oben angeführten Hervorhebungen werden im Abschnitt D. IV. durch analysierende Darstellung wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.
- 11. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Konzerns einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 12. Gegenstand meiner Prüfung waren die Konzernbuchführung, der nach gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (GemHVO, HGO) aufgestellte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017, der Konsolidierungsbericht 2017 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017.
- 13. Die Prüfung des Gesamtabschlusses bezog die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Mutterunternehmens, der Stadt Rödermark, die in dem Gesamtabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse sowie die Anpassung an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens und die konsolidierungsbedingten Anpassungsbuchungen mit ein.
- 14. Die Konzernbuchführung und die Aufstellung von Gesamtabschluss und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Rödermark, dies gilt auch für die mir zu diesen Unterlagen gemachten Angaben. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss abzugeben.

Rechnungsprüfungsamt	
Rödermark	

- 15. Bei Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der HGO und der GemHVO beachtet. Danach habe ich die Prüfung so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnte. Die Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung habe ich so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Stadt.
- 16. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Rödermark und der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
- 17. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung des Konzerns und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
- 18. Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) wurde bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 19. Im Rahmen der Planung habe ich folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:
 - Abgrenzung des Konsolidierungskreises
 - Bestimmung der Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung
 - Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung
 - Kapitalfolgekonsolidierung.
- 20. Die Prüfungsarbeiten erfolgten im November 2018 in Urberach.

	Rechnungsprüfungsamt
•	Rödermark

- Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabschluss der Stadt Rödermark zum 31. Dezember 2016.
- 22. Als Prüfungsunterlagen dienten mir insbesondere die Jahresabschlüsse und Lageberichte der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterunternehmen und die Konsolidierungsunterlagen.
- 23. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen von mir durchgeführten Arbeiten sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.
- 24. Von dem Bürgermeister und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
- 25. Die Einhaltung der Haushalts- und Wirtschaftspläne der in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger sind bereits in den Einzelabschlüssen geprüft worden und sind somit nicht mehr Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

I. Rechtliche Grundlagen

- 26. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Gesamtabschlusses bilden die HGO und die GemHVO in Verbindung mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.
- 27. Durch Verweis des § 112 HGO auf die §§ 300 bis 307 sowie § 311 und § 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf den Gesamtabschluss sinngemäß anzuwenden.
- 28. Der Gesamtabschluss besteht nach § 112 Abs. 5 HGO aus dem zusammengefassten Jahresabschluss (konsolidierter Jahresabschluss § 53 GemHVO) einschließlich der Gesamtfinanzrechnung (§ 54 GemHVO) und dem Konsolidierungsbericht (§ 55 GemHVO). Dem Gesamtabschluss ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Die nach der indirekten Methode aufgestellte Gesamtfinanzrechnung entspricht den zusammengefassten Finanzrechnungen der Stadt Rödermark und der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Aufgabenträger unter Berücksichtigung der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen.

Rechnungsprüfungsamt	
Rödermark	

II. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

- 29. Nach § 290 HGB gilt für den Gesamtabschluss das Weltabschlussprinzip. Ein Mutterunternehmen hat grundsätzlich alle Tochterunternehmen in den Gesamtabschluss einzubeziehen und zu konsolidieren, bei denen sie die Mehrheit der Stimmrechte innehat (beherrschende Stellung).
- 30. In den Gesamtabschluss der Stadt Rödermark werden zum 31. Dezember 2017 gemäß § 112 Abs. 5 HGO die Aufgabenträger
 - Kommunale Betriebe Rödermark (Eigenbetrieb), Rödermark
 - Berufsakademie Rhein-Main GmbH, Rödermark

einbezogen.

- 31. Der Gegenstand des <u>Eigenbetriebes Kommunale Betriebe Rödermark</u> ist die Durchführung der Abwasser- und der Abfallbeseitigung, Führung des Betriebshofes, Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude, der Betrieb des Badehauses Rödermark sowie Erbringung von stadtinternen und sonstigen Dienstleistungen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist von der Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- 32. Der Gegenstand der Berufsakademie Rhein-Main GmbH ist der Betrieb einer Berufsakademie.

 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist von der JPLH Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Biedenkopf, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- 33. Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden die Aufgabenträger
 - Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg
 - Sparkassenzweckverband Dieburg.
- 34. Der Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg ist auf Grund der fehlenden Mehrheit der Stimmrechte bei der Stadt nicht einbezogen worden, da keine beherrschende Stellung der Stadt Rödermark gegeben ist. Die Sparkassenzweckverbände werden grundsätzlich gemäß § 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Rechnungsprüfungsamt	
Rödermark	

Der Abschlussstichtag für die in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger ist der
 Dezember 2017. Erstkonsolidierungszeitpunkt der Kapitalkonsolidierung war der 01. Januar
 2010.

III. Gesamtabschluss und Rechenschaftsbericht

1. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

- 36. Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtvermögensrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung (Eigenkapitalspiegel), Gesamtfinanzrechnung und Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr wurde nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen erstellt und ordnungsgemäß aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger entwickelt.
- 37. Der Gesamtabschluss der Stadt ist diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.
- 38. Der Gesamtanhang ist klar und übersichtlich aufgestellt. Die erforderlichen Angaben zum Konsolidierungskreis sowie zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sind vollständig und zutreffend.
- 39. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie mit den von mir bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt und den einbezogenen Aufgabenträger.
- 40. Meine Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

2. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

41. Meine Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung (Eigenkapitalspiegel), Gesamtfinanzrechnung und Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht, unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Rechnungsprüfungsamt _	
Rödermark	

3. Erläuterungen zur Gesamtaussage

- 42. Der Jahresabschluss der Stadt Rödermark sowie die Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger wurden nach den gemeinderechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.
- 43. Im Einzelnen sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Gesamtanhang (vgl. Anlage 1) zutreffend und umfassend dargestellt; ich verweise auf die dort gemachten Angaben. Änderungen in den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sind nicht zu verzeichnen, ebenso wenig die zielgerichtete Ausübung von Ermessensentscheidungen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen um die Gesamtlage zu beeinflussen.

4. Konsolidierungsmaßnahmen

- 44. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode des § 301 HGB. Die Anschaffungskosten der Beteiligung werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Erstkonsolidierungszeitpunkt verrechnet, wobei die angesetzten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit ihrem Buchwert angesetzt werden. Ein danach verbleibender Unterschiedsbetrag wird entweder als aktiver oder als passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.
- 45. Im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01. Januar 2010 hat sich aus der Kapitalkonsolidierung des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe Rödermark ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 839,2 ergeben. Dieser aktive Unterschiedsbetrag hat den Charakter eines Geschäfts- oder Firmenwertes, der linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben wird. Die jährliche Abschreibung beträgt TEUR 55,9.
- 46. Der aus der Erstkonsolidierung der Berufsakademie Rhein-Main GmbH zum 01. Januar 2010 resultierende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 545,0 wird im Eigenkapital als Unterschiedsbetrag gesondert ausgewiesen. Passive Unterschiedsbeträge charakterisieren in der Regel stille Reserven im Unternehmen und werden daher im Konzerneigenkapital ausgewiesen.
- 47. Im Rahmen der <u>Schuldenkonsolidierung</u> sind Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet worden. Die Summe der verrechneten Beträge betrug TEUR 6.174,9.

Rechnungsprüfungsamt	
Rödermark	

- 48. Konzernintern wurden Umsatzerlöse und interne Leistungsverrechnungen in Höhe von TEUR 7.178,5 in Rechnung gestellt. Im Rahmen der <u>Aufwands- und Ertragskonsolidierung</u> wurden die Umsätze und sonstigen betrieblichen Erträge gegen die entsprechenden Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen, sonstige betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen aufgerechnet.
- IV. Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- 1. Allgemeine Vorbemerkungen
- 49. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden nachfolgend wie folgt dargestellt:
 - die **Gesamtvermögensrechnung** durch eine aus der Gesamtvermögensrechnung abgeleiteten Bilanzstrukturübersicht
 - die Gesamtfinanzrechnung durch eine Kapitalflussrechnung
 - die Gesamtergebnisrechnung durch eine aus der Konzern-Ergebnisrechnung abgeleiteten Erfolgsrechnung.

2. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Gesamtvermögensrechnung)

50. In der folgenden Bilanzstrukturübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	31.12.20	31.12.2017		31.12.2016	
Aktiva	TEUR	%	TEUR %		TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.735,8	1,8	2.734,3	1,8	1,5
Sachanlagen	120.054,6	77,3	120.723,8	78,9	-669,2
Finanzanlagen	11.225,6	7,2	11.175,6	7,3	50,0
	134.016,0	86,2	134.633,7	88,0	-617,7
Vorräte	126,2	0,1	220,5	0,1	-94,3
Forderungen	4.537,2	2,9	4.802,6	3,1	-265,4
sonstige Vermögensgegenstände	2.130,6	1,4	1.747,5	1,1	383,1
Flüssige Mittel	14.076,6	9,1	11.069,4	7,2	3.007,2
Rechnungsabgrenzungsposten	500,0	0,3	491,8	0,3	8,2
	21.370,6	13,8	18.331,8	12,0	3.038,8
Summe Aktiva	155.386,6	100,0	152.965,5	100,0	2.421,1

	31.12.2017		31.12.20	Veränderung	
Passiva	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital	64.133,1	41,3	62.272,5	40,7	1.860,6
Sonderposten	13.974,5	9,0	13.998,5	9,2	-24,0
Rückstellungen					
- kurzfristige	5.250,2	3,4	4.096,6	2,7	1.153,6
- langfristige	13.802,7	8,9	13.344,0	8,7	458,7
Verbindlichkeiten					
- bis ein Jahr	34.157,0	22,0	35.521,8	23,2	-1.364,8
- mehr als ein Jahr	20.516,3	13,2	20.335,0	13,3	181,3
Rechnungsabgrenzungsposten	3.552,8	2,3	3.397,1	2,2	155,7
	455 000 0	100.0	450 005 5	400.0	0.404.4
Summe Passiva	155.386,6	100,0	152.965,5	100,0	2.421,1

51. Die Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen die Beteiligung der Stadt Rödermark am Sparkassenzweckverband Dieburg (TEUR 8.726,3) und am Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg (TEUR 1.775,3). Der Ansatz erfolgt im Gesamtabschluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten.

Rechnungsprüfungsamt	
Rödermark	

52. Das ausgewiesene Konzerneigenkapital gliedert sich wie folgt:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Nettoposition Zweckgebundene Rücklagen und	82.402.466,05	82.402.466,05
Sonderrücklagen passiver Unterschiedsbetrag aus	361.585,49	153.387,56
Kapitalkonsolidierung	544.990,45	544.990,45
Gesamtbilanzverlust	-19.556.545,03	-21.169.131,42
Anteile Dritter am Eigenkapital	380.581,74	340.784,01
	64.133.078,70	62.272.496,65

- 53. Die Sonderposten betreffen mit TEUR 8.751,1 Zuschüsse und Zuweisungen aus öffentlichen Bereichen, mit TEUR 2.067,6 Zuschüsse und Zuweisungen aus nicht öffentlichen Bereichen sowie mit TEUR 3.155,8 Erschließungsbeiträge.
- 54. Folgende Rückstellungen werden ausgewiesen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtung Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	13.802.719,01 2.467.651,00	13.343.985,00 1.383.585,00
Personalkosten (Resturlaub, Überstunden, etc.) Abschluss- und Prüfungskosten	817.571,85 54.758,00	870.283,58 60.078,00
sonstige	1.910.210,25	1.782.701,25
	19.052.910,11	17.440.632,83

- 55. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen insgesamt TEUR 52.646,2 und setzen sich aus der Kreditaufnahme der Stadt Rödermark (TEUR 12.412,0), der Kommunalen Betriebe Rödermark (TEUR 6.656,3) und der Berufsakademie Rhein-Main GmbH (TEUR 2.577,9) zusammen. Darüber hinaus wurden durch die Stadt Rödermark Kassenkredite in Höhe von TEUR 31.000,0 in Anspruch genommen. Als weitere Posten werden Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (TEUR 12,5), Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (TEUR 1.193,7), Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 41,9) und sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 779,0) ausgewiesen.
- 56. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 3.552,8 wurden im Wesentlichen für im Voraus vereinnahmte Nutzungsgebühren (Friedhöfe) gebildet.

Rechnungsprüfungsamt	
Rödermark	

3. Finanzlage (Gesamtfinanzrechnung)

57. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde eine Kapitalflussrechnung erstellt. Ab dem Jahr 2017 basiert die Kapitalflussrechnung gemäß § 54 GemHVO auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21).

			2017	2016
			TEUR	TEUR
		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich		
1.		Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	1.652,4	-1.474,1
2.	+ /-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenständen des Anlage-		
		vermögens	4.756,6	4.806,3
3.		Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.612,3	379,2
4.		Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.022,5	-1.001,1
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen		
		und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder		
		Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-31,6	168,1
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
		Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder		
		Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-135,9	131,3
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage-		
		vermögens	-994,1	-2.175,5
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.051,4	0,0
9.	+/-	Aufwendungen/Erträge und Einzahlungen/Auszahlungen von		
		außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher		
		Bedeutung	0,0	2.168,3
10.	=	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.888,6	3.002,5
11.	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie		
		aus Erschließungsbeiträgen	998,5	762,9
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen		
		Anlagevermögens	0,0	0,0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immateriellen Anlagevermögen	-201,4	-166,3
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlage-		
		vermögens	1.222,5	3.818,0
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.116,0	-3.515,4
16.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlage-		
		vermögens	18,7	18,7
17.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-68,6	-56,7
18.	+	Erhaltene Zinsen und Dividenden	14,0	0,0
19.	=	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.132,3	861,2
20.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0
21.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,0	0,0
22.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme		
		von (Finanz-) Krediten	1.342,0	12.000,0
23.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.233,9	-14.336,2
24.	+/-	Einzahlungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von		
		außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher		
		Bedeutung	208,2	0,0
25.	-	Gezahlte Zinsen und Dividenden	-1.065,4	0,0
26.	=	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.749,1	-2.336,2
27.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		
		(Summe aus Zf. 10, 19 und 26)	3.007,2	1.527,4
28.	+/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte		
		Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
29.		Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.069,4	9.542,0
30.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.076,6	11.069,4

Rechnungsprüfungsamt ______ Rödermark

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:		
flüssige Mittel	14.076,6	11.069,4
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0,0	0,0
	14.076,6	11.069,4

4. Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung)

58. Die aus der Gesamtergebnisrechnung abgeleitete Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage (Rundungsdifferenzen sind EDV-technisch möglich):

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Drivetus abtliabe I sist un assentante	3.142,1	4,7	3.437,2	5,6	-295,1	-8,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.428,9	12,7	8.193,8	13,4	*	2,9
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte			•			
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.452,9	3,7	2.419,9	4,0	*	1,4
Bestandsveränderungen	36,7	0,1	43,0	0,0		-14,7
Steuern und ähnliche Erträge	37.583,2	56,7	34.571,0	56,6		8,7
Erträge aus Transferleistungen	1.253,2	1,9	1.158,7	1,9		8,2
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	10.833,2	16,3	8.732,2	14,3	2.101,0	24,1
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	1.022,5	1,5	1.001,1	1,6	21,4	2,1
Sonstige ordentliche Erträge	1.558,9	2,4	1.571,8	2,6	-12,9	-0,8
Summe ordentliche Erträge	66.311,6	100,0	61.128,7	100,0	5.182,9	8,5
Personalaufwand	-20.667,3	31,9	-19.594,6	31,6	-1.072,7	5,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.817,4	18,2	-12.087,2	19,5	269,8	-2,2
Abschreibungen auf Anlagevermögen und						
Forderungen	-5.486,1	8,5	-5.809,6	9,4	323,5	-5,6
Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse	-3.463,7	5,3	-2.999,5	4,8	-464,2	15,5
Steueraufwand und Aufwand aus gesetzlichen						
Umlagen	-23.254,5	35,9	-21.467,1	34,6	-1.787,4	8,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	-112,7	0,2	-62,1	0,1	-50,6	81,5
Summe ordentliche Aufwendungen	-64.801,7	100,0	-62.020,1	100,0	-2.781,6	4,5
Verwaltungsergebnis	1.509,9	219,1	-891,4	60,5	2.401,3	-269,4
Finanzerträge	368,6	-44,9	562,3	-96,5	-193,7	-34,4
Finanzaufwendungen	-1.189,4	144,9	-1.145,0	196,5	-44,4	3,9
Finanzergebnis	-820,8	-119,1	-582,7	39,5	-238,1	40,9
Ordentliches Ergebnis	689,1	100,0	-1.474,1	100,0	2.163,2	-146,7
Außerordentliche Erträge	1.193,4	123,9	2.335,7	107,7	-1.142,3	-48,9
Außerordentliche Aufwendungen	-230,1	-23,9	-167,4	-7,7	-62,7	37,5
Außerordentliches Ergebnis	963,3	100,0	2.168,3	100,0	-1.205,0	-55,6
Jahresergebnis (vor Anteilen Dritter)	1.652,4		694,2		958,2	

Rechnungsprüfungsamt	
Rödermark	

- 59. Die Gesamtergebnisrechnung beinhaltet nicht die Anteile am Jahresergebnis, die auf Dritte entfallen. Diese belaufen sich auf EUR 39.797,73, so dass ein Konzernergebnis (Überschuss) von EUR 1.612.586,39 ausgewiesen wird.
- 60. Die Jahresergebnisse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger vor den erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

	2017
	EUR
Stadt Rödermark	1.111.499,09
Kommunale Betriebe Rödermark	380.893,54
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	270.548,79
	1.762.941,42

- 61. Vom Jahresüberschuss der Berufsakademie Rhein-Main GmbH in Höhe von EUR 270.548,79 entfallen EUR 39.797,73 auf andere Gesellschafter (Drittanteil in Höhe von 14,71 %).
- 62. Im Übrigen verweise ich auf den Gesamtanhang, Anlage 1.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Gesamtabschluss und Rechenschaftsbericht 2017

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Gesamtabschluss 2017





1	Gesamtabschluss der Stadt Rödermark	4
1.1	Gesamtvermögensrechnung	4
1.2	Gesamtergebnisrechnung	
1.3	Gesamtfinanzrechnung	7
2	Anhang zum Gesamtabschluss	9
2.1	Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss	9
2.2	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden	9
2.3	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
2.4	Erläuterungen zu Posten der Gesamtvermögensrechnung	12
2.4.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
2.4.2	Sachanlagevermögen	12
2.4.3	Finanzanlagevermögen	12
2.4.4	Vorräte	13
2.4.5	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.4.6	Flüssige Mittel	14
2.4.7	Rechnungsabgrenzungsposten	14
2.4.8	Eigenkapital	15
2.4.9	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,	
	-zuschüsse und Investitionsbeiträge	15
2.4.10	Rückstellungen	
2.4.11	Verbindlichkeiten	-
2.4.12	Rechnungsabgrenzungsposten	
2.5	Erläuterungen zu Posten der Gesamtergebnisrechnung	19
2.5.1	Ordentliche Erträge	
2.5.2	Ordentliche Aufwendungen	20
2.5.3	Finanzergebnis	
2.5.4	Außerordentliches Ergebnis	
2.5.5	Konzernergebnis	21
2.6	Erläuterungen zu Posten der Gesamtfinanzrechnung	
2.7	Sonstige Angaben	
2.7.1	Organe	
2.7.2	Anzahl Mitarbeiter	
2.7.3	Abschlussprüferhonorar	
2.7.4	Haftungsverhältnisse	
2.7.5	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	
2.8	Anlagen zum Anhang	
2.8.1	Anlagenspiegel	
2.8.2	Forderungsspiegel	
2.8.3	Eigenkapitalspiegel	
2.8.4	Sonderpostenspiegel	
2.8.5	Rückstellungsspiegel	
2.8.6	Verbindlichkeitenspiegel	33



3	Konsolidierungsbericht	35
3.1	Konzern Stadt Rödermark	35
3.2	Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	35
3.3	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungen	35
3.4	Übersicht über die konsolidierten Organisationen	36
3.4.1	Kommunale Betriebe Rödermark	36
3.4.2	Berufsakademie Rhein-Main GmbH	
3.5	Übersicht über die nicht konsolidierten Organisationen	· 40
4	Lage- und Rechenschaftsbericht	41
4.1	Vorbemerkung	· 41
4.2	Lage der Kommunen allgemein	· 41
4.3	Entwicklung des Konzerns im Jahr 2017	
4.4	Wirtschaftliche Entwicklung der konsolidierten Organisationen	
4.4.1	Stadt Rödermark	
4.4.2	Kommunale Betriebe Rödermark	
4.4.3	Berufsakademie Rhein-Main GmbH	
4.5	Risikobewertung	
4.5.1	Stadt Rödermark	
4.5.2	Kommunale Betriebe Rödermark	
4.5.3	Berufsakademie Rhein-Main GmbH	
4.6	Vorgänge von besonderer Bedeutung	· 52



1 Gesamtabschluss der Stadt Rödermark

1.1 Gesamtvermögensrechnung

AKTIVA		31. Dezember 2017		31. Dezember 2016		
Positionen		EUR	EUR	EUR	EUR	
1	Anl	agevermögen				
	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert (good-will)	228.555,13 2.115.682,30 391.615,76	2.735.853,19	186.330,69 2.100.413,82 447.560,08	2.734.304,59
	1.2	Sachanlagevermögen 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	40.798.477,78 35.636.031,56 38.103.634,50		41.010.209,14 34.443.124,74 37.973.703,91	
		1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.250.293,64 2.259.635,06		2.577.403,29 2.383.614,19	
	1.2	1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.006.483,42	120.054.555,96	2.335.703,09	120.723.758,36
	1.5	Finanzanlagevermögen 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 1.3.3 Beteiligungen 1.3.4 Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 0,00 10.608.883,39 616.702,67	11.225.586,06	0,00 0,00 10.580.512,06 595.128,86	11.175.640,92
			520,752,7	134.015.995,21	333	134.633.703,87
2	2.1	aufvermögen Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	96.431,81 29.809,92	126.241,73	85.831,98 134.715,41	220.547,39
	2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und - zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.059.836,56		1.595.873,91	
		2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.461.146,88		2.089.798,08	
		 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen 	1.016.248,93 0,00		1.116.780,15 0,00	
		2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	2.130.622,90	6.667.855,27	1.747.533,11	6.549.985,25
	2.4	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5	Flüssige Mittel	14.076.559,28	14.076.559,28	11.069.434,02	11.069.434,02
				20.870.656,28		17.839.966,66
3	Recl	nnungsabgrenzungsposten		499.974,48		491.824,74
				155.386.625,97		152.965.495,27



PAS	SIVA		31. Dezer	mber 2017	31. Deze	mber 2016
Pos	itione	en	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Eige	nkapital				
		Nettoposition	82.402.466,05	82.402.466,05	82.402.466,05	82.402.466,0
	1.2	Rücklagen				
		1.2.1 Zweckgebunde und Sonderrücklagen				
		1.2.1.1 Stiftungskapital	153.387,56		153.387,56	153.387,56
		1.2.1.2 zweckgebunde Rücklagen	208.197,93	361.585,49		
		1.2.2 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung		544.990,45		544.990,45
	1.3	Ergebnisverwendung				
		1.3.1 Jahresüberschuss 2010	802.903,20		802.903,20	
		1.3.2 Jahresfehlbetrag 2011	-7.239.476,86		-7.239.476,86	
		1.3.3 Jahresfehlbetrag 2012	-7.793.606,01		-7.793.606,01	
		1.3.4 Jahresfehlbetrag 2013	-3.758.042,72		-3.758.042,72	
		1.3.5 Jahresfehlbetrag 2014	-2.436.127,82		-2.436.127,82	
		1.3.6 Jahresfehlbetrag 2015	-1.417.475,52		-1.417.475,52	
		1.3.7 Jahresüberschuss 2016	672.694,31		672.694,31	
		1.3.8 Jahresüberschuss 2017	1.612.586,39	-19.556.545,03		-21.169.131,42
	1.4	Anteile Dritter am Eigenkapital		380.581,74		340.784,01
			-	64.133.078,70		62.272.496,65
2	Son	derposten				
	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge				
		2.1.1 Zuweisungen von öffentlichen Bereichen	8.751.143,27		8.641.481,34	
		2.1.2 Zuschüsse von nicht öffentlichen Bereichen	2.067.540,49		2.111.290,58	
		2.1.2 Investitionsbeiträge	3.155.830,99	13.974.514,75	3.245.722,35	13.998.494,27
3	Rücl	kstellungen				
	3 1	Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	13.802.719,01		13.343.985,00	
	3.2	Rückstellungen f. Finanzausgleich u. Steuerschuldverhält.	2.467.651,00		1.383.585,00	
		Sonstige Rückstellungen	2.782.540,10	19.052.910,11	2.713.062,83	17.440.632,83
4	Verl	pindlichkeiten				
	4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	52.646.231,70		53.538.090,35	
	•	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	12.498,67		59.758,42	
	4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.193.688,90		1.521.629,07	
		Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen,	0,00		0,00	
		gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	5,50		2,30	
		Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	41.909,70		20.860,52	
	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	778.959,59	54.673.288,56	716.454,54	55.856.792,90
5	Recl	nnungsabgrenzungsposten		3.552.833,85		3.397.078,62
				155.386.625,97		152.965.495,27



1.2 Gesamtergebnisrechnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2016	ERGEBNIS 2017
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.437.168,33	-3.142.011,95
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.193.838,24	-8.428.908,11
30	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.419.926,81	-2.452.929,55
40	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-43.017,36	-36.680,73
50	55	Steuern und steuerähnl. Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-34.570.987,63	-37.583.198,54
60	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.158.727,15	-1.253.194,79
70	540-543	Zuwendungen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-8.732.160,39	-10.833.246,42
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-1.001.126,27	-1.022.490,41
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.571.732,58	-1.558.924,14
100		Summe ordentliche Erträge	-61.128.684,76	-66.311.584,64
110	62,63,640- 643, 647- 649,65	Personalaufwendungen	19.059.350,57	19.454.870,69
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	535.212,00	1.212.476,14
125	110,120	Personalaufwendungen	19.594.562,57	20.667.346,83
130	60, 61	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.087.238,17	11.817.363,04
140	66	Abschreibungen	5.809.583,30	5.486.107,01
150	71	Aufwendungen für laufende Zwecke sowie besondere Finanzaufwendungen	2.999.526,82	3.463.670,60
160	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	21.467.090,99	23.254.464,75
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00
180	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.036,93	112.680,07
190		Summe ordentliche Aufwendungen	62.020.038,78	64.801.632,30
200		Verwaltungsergebnis	891.354,02	-1.509.952,34
210	56, 57	Finanzerträge	-562.315,47	-368.586,53
220	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.145.025,07	1.189.437,49
230		Finanzergebnis	582.709,60	820.850,96
240		Ordentliches Ergebnis	1.474.063,62	-689.101,38
250	59	Außerordentliche Erträge	-2.335.743,39	-1.193.365,98
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	167.444,26	230.083,24
270		Außerordentliches Ergebnis	-2.168.299,13	-963.282,74
280		Jahresergebnis	-694.235,51	-1.652.384,12
290		Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	21.541,20	39.797,73
		Ergebnisverwendung		
300		Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00
310		Entnahmen/Zuführungen Rücklagen	0,00	0,00
320		Gesamtverlust/-gewinn	-672.694,31	-1.612.586,39



1.3 Gesamtfinanzrechnung

		Position	2016	2017
Nr.		Bezeichnung	€	€
1.		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	-1.474.063,62	1.652.384,12
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.806.285,70	4.756.616,83
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	379.246,47	1.612.277,28
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.001.126,27	-1.022.490,41
5.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	168.050,78	-31.714,12
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	131.304,36	-135.890,45
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.175.507,14	-994.149,14
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge		1.051.416,70
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge		0,00
10.	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	2.168.299,13	78.252,86
11.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag		0,00
12.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten		108.813,84
13.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		-187.066,70
14.	-/+	Ertragsteuerzahlungen		0,00
15.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.002.489,41	6.888.450,81
16.	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Erschließungsbeiträgen	762.863,48	998.510,89
17.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
18.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-166.311,51	-201.351,52
19.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.818.013,84	1.222.538,29
20.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.515.369,90	-4.116.000,65
21.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	18.654,20	18.654,20
22.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-56.665,37	-68.599,34
23.	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
24.	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
25.	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
26.	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
27.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
28.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
29.	+	Erhaltene Zinsen	0,00	13.993,93
30.	+	Erhaltene Dividenden	0,00	3,16
32.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	861.184,74	-2.132.251,04

Ab 2017 wird gemäß § 54 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) angewendet.



		Position	2016	2017
Nr.		Bezeichnung	€	€
33.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
34.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00	0,00
35.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
36.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
37.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	12.000.000,00	1.342.000,00
38.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-14.336.243,43	-2.233.858,65
39.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00
40.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	208.197,93
41.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
42.	-	Gezahlte Zinsen	0,00	-1.065.413,79
43.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
44.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,00	0,00
45.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.336.243,43	-1.749.074,51
46.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 15,30,43)	1.527.430,72	3.007.125,26
47.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
48.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
49.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.542.003,30	11.069.434,02
50.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.069.434,02	14.076.559,28



2 Anhang zum Gesamtabschluss

2.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Gemäß § 112 HGO ist die Stadt Rödermark verpflichtet, ab dem Jahr 2015 einen Gesamtabschluss zum Stichtag 31. Dezember des Haushaltsjahres aufzustellen. Der vorliegende Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 ist bereits der achte Gesamtabschluss, da erstmalig für 2010 freiwillig aufgestellt wurde. Er ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt Rödermark mit den Jahresabschlüssen ihrer Beteiligungen.

Der Gesamtabschluss soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rödermark sowie deren Beteiligungen so darstellen, als wären sie ein einziger Aufgabenträger.

Der Gesamtabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. §§ 43 ff. GemHVO:

- 1. Gesamtvermögensrechnung
- 2. Gesamtergebnisrechnung
- 3. Gesamtfinanzrechnung
- 4. Gesamtanhang
- 5. Konsolidierungsbericht

2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Alle Beteiligungen der Stadt Rödermark werden gemäß § 112 HGO vollkonsolidiert, da die Stadt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, und somit Beherrschung auf diese Unternehmen ausübt.

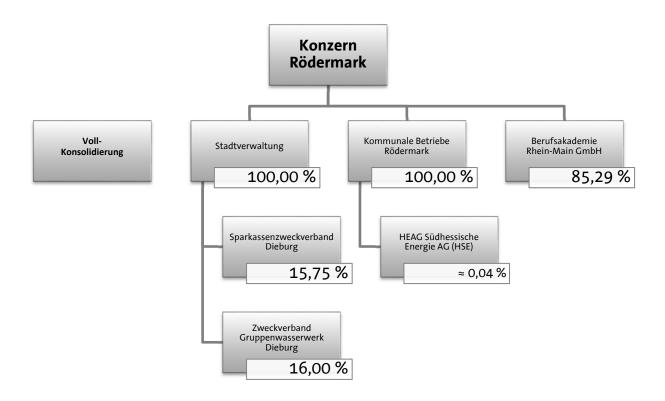
Zum Konsolidierungskreis zählen:

Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark, Rödermark 100,00 % Berufsakademie Rhein-Main GmbH, Rödermark 85,29 %

Die Beteiligungen am Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg und am Sparkassenzweckverband Dieburg wurden gem. § 296 Abs. 1 Nr. 2 HGB und § 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach § 301 HGB (Buchwertmethode). Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 303 HGB, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB.





Übersicht der Beteiligungen des "Konzern Rödermark"



2.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO.

Aus der Kapitalkonsolidierung des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag, der als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen wird und über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben wird.

Abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit Anschaffungskosten von 150 € bis 410 € netto in das Anlagevermögen übernommen und bis Jahresende abgeschrieben.

Die Finanzanlagen (hier Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Berufsakademie Rhein-Main GmbH hat sich ein passiver Unterschiedsbetrag ergeben, der unter dem Eigenkapital ausgewiesen wird.

Die Anteile Dritter am Eigenkapital ergeben sich aus der Kapitalkonsolidierung der Berufsakademie Rhein-Main GmbH; die Stadt Rödermark hält hier 85,29 % der Anteile.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung von 6 % bzw. 5,5 % und der Sterbetafel 2005G von Prof. Heubeck bewertet.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.



2.4 Erläuterungen zu Posten der Gesamtvermögensrechnung

Wert 31.12.17 (Wert 31.12.16)

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Gesamtanlagespiegel (Anlage 2.8.1 zum Anhang) entnommen werden. Nachfolgend werden unter den Bilanzpositionen die Gesamtsummen des Konsolidierungskreises aufgeführt.

2.4.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>

2.735.853,19 € (2.734.304,59 €)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Softwarelizenzen und -programme, an Dritte gegebene Investitionszuschüsse sowie der Geschäfts- oder Firmenwert (good-will), der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergibt.

2.4.2 Sachanlagevermögen

120.054.555,96 € (120.723.758,36 €)

	<u>31.12.16</u> <u>€</u>	<u>31.12.17</u> <u>€</u>
Stadt Rödermark	47.921.968,22	47.265.136,47
Kommunale Betriebe Rödermark	70.015.150,14	70.063.196,49
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	2.786.640,00	2.726.223,00

Die wesentlichen Anlagegüter ergeben sich aus den Bereichen Grundstücke, Bauten und Sachanlagen im Gemeingebrauch.

2.4.3 <u>Finanzanlagevermögen</u>		11.225.586,06 € (11.175.640,92 €)
Beteiligungen		10.608.883,39 € (10.580.512,06 €)
	<u>31.12.16</u> <u>€</u>	<u>31.12.17</u> <u>€</u>
Stadt Rödermark	10.473.273,68	10.501.645,01
davon Sparkassenzweckverband Dieburg, Groß-Umstadt Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen	8.726.307,99 1.749.965,69	8.726.307,99 1.775.337,02



Kommunale Betriebe Rödermark HEAG Südhessische Energie AG, Darmstadt	107.238,38	107.238,38
Sonstige Ausleihungen		616.702,67 € (595.128,86 €)
Stadt Rödermark	561.202,62	583.439,06
davon Darlehen Haus Morija Versorgungsrücklage Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach Vereinigte Volksbank eG Kommunale Betriebe Rödermark Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG	243.000,00 316.362,62 1.790,00 50,00	226.800,00 354.799,06 1.790,00 50,00
Berufsakademie Rhein-Main GmbH Vereinigte Volksbank eG	33.826,24	33.163,61 100,00
2.4.4 Vorräte		<u>126.241,73 €</u> (220.547,39 €)

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen Betriebsstoffe im Bereich Kommunale Betriebe Rödermark sowie Holzvorräte und EDV-Material im Bereich Stadt Rödermark.

2.4.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 6.667.855,27 € (6.549.985,25 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Ein Forderungsspiegel mit Angaben der Restlaufzeiten ist als Anlage zum Anhang unter 2.8.2 beigefügt.

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

2.059.836,56 € (1.595.873,91 €)

 $\frac{31.12.16}{\underline{\xi}}$ $\frac{31.12.17}{\underline{\xi}}$ Stadt Rödermark 1.595.873,91 2.059.836,56



Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		1.461.146,88 € (2.089.798,08 €)
	<u>31.12.16</u> <u>€</u>	<u>31.12.17</u> <u>€</u>
Stadt Rödermark	2.089.798,08	1.461.146,88
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.016.248,93 € (1.116.780,15 €)
Stadt Rödermark Kommunale Betriebe Rödermark Berufsakademie Rhein-Main GmbH	237.143,08 871.912,07 7.725,00	169.679,13 833.749,80 12.820,00
Sonstige Vermögensgegenstände		2.130.622,90 € (1.747.533,11 €)
Stadt Rödermark Kommunale Betriebe Rödermark Berufsakademie Rhein-Main GmbH BreitbandRödermark GmbH i.L.	1.041.603,23 705.008,14 151,30 770,44	2.002.367,43 121.567,84 6.687,63 0,00

Die Hauptforderungen ergeben sich aus Grundstücksverkäufen sowie der Kostenübernahme des Kreises Offenbach für Flüchtlingsunterkünfte im Jahresabschluss der Stadt.

2.4.6 Flüssige Mittel		14.076.559,28 € (11.069.434,02 €)
	<u>31.12.16</u> <u>€</u>	<u>31.12.17</u> <u>€</u>
Stadt Rödermark Kommunale Betriebe Rödermark Berufsakademie Rhein-Main GmbH BreitbandRödermark GmbH i.L.	4.807.810,64 3.707.478,00 2.552.577,12 1.568,26	5.051.778,37 6.250.880,16 2.773.900,75 0,00
2.4.7 Rechnungsabgrenzungsposten		<u>499.974,48 €</u> (491.824,74 €)

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Anspardarlehen der Stadt Rödermark sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2018.



2.4.8 Eigenkapital

64.133.078,70 € (62.272.496,65 €)

Das Eigenkapital teilt sich grundsätzlich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, den Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung, Verlustvorträge aus den Vorjahren, das Jahresergebnis sowie Anteile Dritter am Eigenkapital.

Die Eigenkapitalentwicklung ergibt sich aus dem Eigenkapitalspiegel (Anlage 2.8.3 zum Anhang).

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstand aufgrund des positiven Ergebnisses der Berufsakademie Rhein-Main GmbH ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 544.990,45 €, der in den Rücklagen ausgewiesen wird.

Des Weiteren erfolgte bei den Kommunalen Betrieben eine Zuführung in Höhe von 208.197,93 € zur zweckgebundenen Rücklage im Bereich Abwasser aufgrund einer Verrechnung des Abwasserabgabenbescheides seitens des Regierungspräsidium Darmstadt.

Der Anteil des Kreises Offenbach in Höhe von 380.581,74 € wird in der Bilanz als Anteile Dritter am Eigenkapital ausgewiesen.

Das Jahresergebnis des Konzerns weist einen Überschuss in Höhe von 1.612.586,39 € aus.

2.4.9 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

13.974.514,75 € (13.998.494,27 €)

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Konzern zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Bezüglich der Zusammensetzung wird auf den in Anlage 2.8.4 beigefügten Spiegel zur Entwicklung der Sonderposten verwiesen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie die Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes.

Zuweisungen von öffentlichen Bereichen

8.751.143,27 €

(8.641.481,34 €)

Die Positionen ergeben sich aus allgemeinen Landeszuschüssen sowie Zuschüssen aus dem Konjunkturprogramm.

Zuschüsse von nicht öffentlichen Bereichen

2.067.540,49 €

(2.111.290,58 €)

Die Positionen resultieren im Wesentlichen aus den Ertragszuschüssen im Bereich Abwasser der Kommunalen Betriebe.



Investitionsbeiträge

3.155.830,99 € (3.245.722,35 €)

Die Position beinhaltet die Erschließungsbeiträge der Stadt Rödermark, die über eine Laufzeit von 20 Jahren aufgelöst werden.

2.4.10 Rückstellungen

19.052.910,11 € (17.440.632,83 €)

Nach § 106 Abs. 4 HGO i. V. m. § 39 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Nähere Angaben können dem Rückstellungsspiegel (siehe Anlage 2.8.5 zum Anhang) entnommen werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		13.802.719,01 € (13.343.985,00 €)	
	<u>31.12.16</u> <u>€</u>	<u>31.12.17</u> <u>€</u>	
Stadt Rödermark Kommunale Betriebe Rödermark	12.228.079,00 1.115.906.00	12.518.341,00 1.284.378.01	

Als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Rödermark für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Rödermark gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Auch bei der Rückstellung für Altersteilzeitregelungen wurde ein finanzmathematisches Gutachten erstellt. Die versicherungsmathematische Berechnung der Verpflichtungen berücksichtigt den finanzmathematischen Wert der laufenden Verpflichtungen unter Anwendung der Richtwerttafeln 2005G von Prof. Heubeck und Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 5,5 %.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden

2.467.651,00 € (1.383.585,00 €)

In den Jahren, in denen die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, ist es zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und der Schulumlage erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Umlagen nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird. Bei der Berechnung werden das zweite Halbjahr des Vorvorjahres und das erste Halbjahr des Vorjahres zugrunde gelegt.



Die Rückstellung errechnet sich aus der Differenz der entsprechenden Halbjahresbeträge zu den tatsächlich abzuführenden Umlagen aus den Steuereinnahmen des betreffenden Jahres. Die Berechnung für den Jahresabschluss 2017 hat ergeben, dass eine Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1.084.066,00 zu erfolgen hat.

Sonstige Rückstellungen		2.782.540,10 € (2.713.062,83 €)
	<u>31.12.16</u> <u>€</u>	<u>31.12.17</u> <u>€</u>
Stadt Rödermark Kommunale Betriebe Rödermark Berufsakademie Rhein-Main GmbH BreitbandRödermark GmbH i.L.	2.269.029,30 374.407,53 65.626,00 4.000,00	2.470.210,89 262.629,21 49.700,00 0,00
2.4.11 <u>Verbindlichkeiten</u>		<u>54.673.288,56 €</u> (55.856.792,90 €)

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Höhe der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten können dem im Anhang beigefügten Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 2.8.6 zum Anhang) entnommen werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		52.646.231,70 € (53.538.090,35 €)	
	<u>31.12.16</u> <u>€</u>	<u>31.12.17</u> <u>€</u>	
Stadt Rödermark Kommunale Betriebe Rödermark	44.551.173,36 6.296.956,95	43.411.979,13 6.656.340,49	
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	2.689.960,04	2.577.912,08	

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten bei der Stadt Rödermark.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen,	
Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	12.498,67€
	(59.758,42 €)

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem Kostenausgleich für Kinderbetreuungskosten und Vereinszuschüssen der Stadt Rödermark.



Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	en	1.193.688,90 € (1.521.629,07 €)
Stadt Rödermark Kommunale Betriebe Rödermark Berufsakademie Rhein-Main GmbH	469.653,42 1.044.156,34 7.819,31	458.033,16 714.736,43 20.919,31
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlich	nen Abgaben	41.909,70 € (20.860,52 €)
	<u>31.12.16</u> <u>€</u>	<u>31.12.17</u> <u>€</u>
Stadt Rödermark Kommunale Betriebe Rödermark Berufsakademie Rhein-Main GmbH	3.273,71 600,46 16.986,35	28.345,50 5,42 13.558,78
Sonstige Verbindlichkeiten		778.959,59 € (716.454,54 €)
Stadt Rödermark Kommunale Betriebe Rödermark Berufsakademie Rhein-Main GmbH	455.362,30 250.750,52 10.341,72	495.084,94 276.445,12 7.429,53

In dieser Position werden im Wesentlichen Kautionen und Zinsabgrenzungen der Stadt und der Kommunalen Betriebe ausgewiesen.

2.4.12 Rechnungsabgrenzungsposten		3.552.833,85 € (3.397.078,62 €)
	<u>31.12.16</u> <u>€</u>	<u>31.12.17</u> <u>€</u>
Stadt Rödermark	3.109.613,38	3.230.712,42
Kommunale Betriebe Rödermark	30.377,24	29.080,93
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	257.088,00	293.040,50

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2018 geleistet wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die abgegrenzten Friedhofsgebühren der Stadt.



2.5 Erläuterungen zu Posten der Gesamtergebnisrechnung

Nachstehend werden die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen aufgeführt:

2.5.1 Ordentliche Erträge

-66.311.584,64 € (-61.128.684,76 €)

<u>31.12.16</u> €

31.12.17 €

Privatrechtliche Leitungsentgelte

-3.437.168,33

-3.142.011,95

Das Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus Mieterträgen im Bereich Kommunale Betriebe Rödermark sowie aus Studiengebühren der Berufsakademie Rhein-Main GmbH.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

-8.193.838,24

-8.428.908,11

Die Leistungsentgelte wurden sowohl bei der Stadt Rödermark als auch bei den Kommunalen Betrieben Rödermark durch Gebühren und Beiträge erzielt.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen

-2.419.926,81

-2.452.929,55

Das Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus Kostenerstattung für Kinderbetreuung und die Unterbringung von Flüchtlingen bei der Stadt Rödermark.

Steuern, steuerähnliche Erträge und Erträge aus gesetzlichen Umlagen

-34.570.987,63

-37.583.198,54

Der Ertrag wird nur bei der Stadt Rödermark vereinnahmt.

Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen

-8.732.160,39

-10.833.246,42

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes insbesondere die Schlüsselzuweisung aus dem städtischen Jahresabschluss.

Sonstige ordentliche Erträge

-1.571.732,58

-1.558.924,14

Der Ertrag ergibt sich aus den Konzessionsabgaben, den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie sonstigen Nebenerlösen.



2.5.2 Ordentliche Aufwendungen		64.801.632,30 € (62.020.038,78 €)
	<u>31.12.16</u> <u>€</u>	<u>31.12.17</u> <u>€</u>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	19.594.562,57	20.667.346,83
Stadt Rödermark Kommunale Betriebe Rödermark Berufsakademie Rhein-Main GmbH	15.108.879,20 3.844.295,79 641.387,58	16.131.611,47 3.902.059,97 633.675,39
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.087.238,17	11.817.363,04

Die Aufwendungen entstehen in den Bereichen Material, Energie, bezogene Fremdleistungen, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwand für Kommunikation, Dokumentation und Werbung.

Abschreibungen	5.809.583,30	5.486.107,01
Stadt Rödermark	2.692.740,55	2.458.771,51
Kommunale Betriebe Rödermark	3.043.066,03	2.953.261,62
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	73.776,72	74.073,88

Unter den Abschreibungen werden auch Abschreibungen auf Forderungen bzw. Wertberichtigungen und Forderungsverluste in Höhe von 722.882,36 € (im Vorjahr: 1.000.297,60 €) ausgewiesen.

Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 21.467.090,99 23.254.464,75

Die Position betrifft im Wesentlichen die Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage.

2.5.3 Finanzergebnis		820.850,96 € (582.709,60 €)
Finanzerträge	-562.315,47	-368.586,53
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.145.025,07	1.189.437,49
2.5.4 Außerordentliches Ergebnis		- <u>963.282,74 €</u> (-2.168.299,13 €)
Außerordentliche Erträge	-2.335.743,39	-1.193.365,98
Außerordentliche Aufwendungen	167.444,26	230.083,24

Die Außerordentlichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Sachanlagen (1.057.931,57 €), insbesondere Grundstücksverkäufe der Stadt.



Unter der Position Außerordentlicher Aufwand werden im Wesentlichen die periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 182.969,77 € ausgewiesen.

2.5.5 Konzernergebnis

1.612.586,39 € (672.694,31 €)

Das Jahresergebnis vor Anteilen Dritter ist positiv und beträgt 1.652.384,12 €. Aufgrund der Anteile Dritter am Ergebnis (14,71 % Anteil Kreis am Jahresüberschuss der BA) muss das Jahresergebnis um 39.797,73 € Jahresüberschuss bereinigt werden und beträgt somit 1.612.586,39 €.

2.6 Erläuterungen zu Posten der Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung basiert gemäß § 54 GemHVO auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS Nr. 21) des deutschen Standardisierungsrates.

Die Finanzrechnung zeigt den Finanzmittelfluss (Cashflow) in den Bereichen aus

- laufender Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Summe aus den einzelnen Finanzmittelflüssen und der Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode ergeben den Finanzmittelbestand am Ende der Periode.

Die Gesamtfinanzrechnung weist zu Beginn des Jahres 2017 einen Bestand in Höhe von 11.069.434,02 € aus. Aufgrund der zahlungswirksamen Veränderung ergibt sich am Ende des Jahres ein Finanzmittelbestand in Höhe von 14.076.559,28 €.

Der Finanzmittelbestand ergibt sich aus folgenden Positionen:

	01.01.2017 €	31.12.2017 €
Kasse, Bank:	11.069.434,02	14.076.559,28
Summe:	11.069.434,02	14.076.559,28



2.7 Sonstige Angaben

2.7.1 **Organe**

Die Stadt Rödermark hat folgende Organe:

- Stadtverordnetenversammlung
- Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt und hat 39 Mitglieder.

Diese verteilen sich wie folgt:

CDU-Fraktion	15 Sitze	15 Sitze zum 31.12.2017
Andere Liste/Die Grünen	10 Sitze	10 Sitze zum 31.12.2017
SPD-Fraktion	6 Sitze	6 Sitze zum 31.12.2017
FDP	4 Sitze	4 Sitze zum 31.12.2017
FWR	4 Sitze	4 Sitze zum 31.12.2017

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten zum 31. Dezember 2017 die folgenden Personen an:

CDU		
1	Arnheiter, Stefanie	
2	Brehm, Martina	
3	Catta, Jutta	
4	Erkelenz, Adrienne	Nachrücker für Drescher ab 17.06.2017
5	Gensert, Michael (FraktVorsitz)	
6	Dr. Görlich, Alexander	
7	Hartung, Ralph	
8	Keck, Franz	
9	Menkhoff, Jürgen	Nachrücker für Rebel
		ab 01.12.2017
10	Schneider, Herbert	
11	Schrod, Isabelle	
12	Spieß, Michael	
13	Sulzmann, Hans	
14	Sulzmann, Sven (StaVO-Vorsteher)	
15	Weiland, Jochen	

Andere	Andere Liste / Die Grünen			
1	Beldermann, Brigitte			
2	Butz, Reimund			
3	Daum, Hans-Jürgen			
4	Daum, Nina			



5	Demirdöven, Perihan
6	Gerl, Stefan (FraktVorsitz)
7	Lotz, Christiane
8	Schickel, Gerhard
9	Schülner, Andrea
10	von Soosten-Höllings, Aaron

SPD		
1	Diekmann, Samuel (FraktVorsitz)	
2	Karademir, Hidir	
3	Karademir, Yeliz	
4	Kempf, Oliver	Nachrücker für Rulewicz
		ab 11.05.2017
5	Schultheis, Norbert	
6	Zeller, Jochen	

FDP	
1	Bombelka, Christian-David
2	Kruger, Tobias (FraktVorsitz)
3	Menzel, Stephan
4	Dr. Werner, Rüdiger

Freie V	lähler Rödermark
1	Breslein, Jürgen
2	Gries, Gerd
3	Kupczok, Siegfried
4	Schröder, Peter (FraktVorsitz)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
- Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.



Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und dem Ersten Stadtrat sowie acht ehrenamtlichen Stadträten. Er setzt sich zum 31. Dezember 2017 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

1	Kern, Roland	Bürgermeister
2	Rotter, Jörg	Erster Stadtrat
3	Gensert, Hans	
4	Gierszewski, Anna-Monika	
5	Hente, Hans-Peter	
6	Popp, Werner	
7	Rädlein, Manfred	
8	Reusch, Mona	
9	Uhe-Wilhelm, Michael	
10	von der Lühe, Karin	

2.7.2 Anzahl Mitarbeiter

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern des Konzerns beläuft sich in 2017 auf:

Gesamt	428
Auszubildende/Praktikanten	19
Angestellte/Arbeiter	392
Beamte	17

2.7.3 Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar für die Tochterunternehmen beträgt rund 19.000 €. Die Jahresabschlussprüfung der Stadt sowie die der Konzernbilanz erfolgt seitens des stadteigenen Rechnungsprüfungsamtes.

2.7.4 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Rödermark) dar. Nach § 39 GemHVO i. V. m. 15.3.2 Eröffnungsbilanz-Sonderregelungen ist aber ein bilanzieller Ansatz nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Sparkassenzweckverband Dieburg

Rödermark ist Teil des Sparkassenzweckverbandes Dieburg. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie 15 kreisangehörige Städte und Gemeinden, überwiegend aus dem Landkreis



Darmstadt-Dieburg sowie den Städten Rodgau und Rödermark aus dem Landkreis Offenbach, bilden den Verband, der Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen Thüringen ist. Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg).

Der Verband ist Gewährträger der Sparkasse Dieburg. Er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Zweckverband nur in Anspruch nehmen, soweit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden. Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes haften untereinander der Landkreis Darmstadt mit 51 %, im Übrigen die weiteren Mitglieder untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Für die unbefristete staatliche Anerkennung der Berufsakademie wurde zur Auflage gemacht, dass der Bestand der Akademie für die Dauer der Ausbildung der jeweiligen Studierenden finanziell abgesichert sein muss. Die Stadt Rödermark gewährt der Berufsakademie Rhein-Main GmbH zur Erlangung der Anerkennung eine "Patronatserklärung mit Rangrücktritt". Der Sicherungsbetrag ist auf 1.487.500 € begrenzt. Darüber hinaus hat die Stadt eine Ausfallbürgschaft für ein Bankdarlehen in Höhe von 2.000.000 € gegeben.

MTV Urberach

Die Stadt Rödermark übernimmt zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme "Kauf einer Photovoltaikanlage" eine Ausfallbürgschaft des MTV Urberach in Höhe von 300.000 € befristet bis zum 30.06.2032.

2.7.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Stadt Rödermark

Es erfolgten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nach 2018 in folgenden Bereichen:

I. Finanzhaushalt

Ausgaben

Software/Lizenzrechte	76.127,66 EUR
Investitionszuwendungen	584.412,88 EUR
Grundstücke	237.797,67 EUR
Infrastrukturvermögen	1.785.667,39 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.225.138,41 EUR
<u> </u>	4.909.144,01 EUR



<u>Einnahmen</u>

Investitionszuwendungen 18.800,00 EUR Kreditaufnahmen 3.768.560,00 EUR 3.787.360,00 EUR

II. Ergebnishaushalt

Außerordentlicher Aufwand 6.851,52 EUR

Der Haushaltsplan 2017 enthält eine Kreditermächtigung in Höhe von

 Haushaltsansatz 2017
 3.362.194,00 EUR

 Haushaltsreste
 1.202.639,00 EUR

 GESAMT
 4.564.833,00 EUR

Es bestehen zum 31. Dezember 2017 Leasingverträge für vier Dienstfahrzeuge, aus denen sich Leasingkosten von rd. 9.000 EUR pro Jahr ergeben.

Kommunale Betriebe Rödermark

Aus bereits zum Abschlusstag erteilten Aufträgen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von rund 112 T€.

Weiterhin bestehen sonstige Leasing-, Pacht- und Wartungsverträge von 938 T€.

Im Rahmen der durchgeführten Wiederholungsinspektion des Abwasserrohrnetzes in 2003 bis 2005 verbleibt zum Abschlussstichtag für kurz- und mittelfristig zu sanierende Schäden noch ein Sanierungsaufwand von ca. 3.890 T€.

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Aus den Miet- und Wartungsverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rund 9 T€.



2.8 Anlagen zum Anhang

- 2.8.1 Anlagenspiegel
- 2.8.2 Forderungsspiegel
- 2.8.3 **Eigenkapitalspiegel**
- 2.8.4 Sonderpostenspiegel
- 2.8.5 Rückstellungsspiegel
- 2.8.6 Verbindlichkeitenspiegel



2.8.1 Anlagenspiegel

Stadt Rödermark Konzern

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2017

	Ans	chaffungs-	und Herste	llungskos	t e n	Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2017				31.12.2017	01.01.2017			31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Aufwendung für die Erweiterung des											
Geschäftsbetriebs	140.602,19	0,00	0,00	0,00	140.602,19	140.602,19	0,00	0,00	140.602,19	0,00	0,00
	140.602,19	0,00	0,00	0,00	, -	140.602,19		0,00	140.602,19	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	, ,	,	,	,	, ,	, ,	,	,	, ,	,	•
Software/Lizenzrechte	1.372.032,80	66.106,28	14.725,30	28.551,96	1.424.312,42	1.185.702,11	38.603,14	28.547,96	1.195.757,29	228.555,13	186.330,69
geleistete Investitionszuschüsse	3.005.085,64	135.245,24	0,00	0,00	3.140.330,88	904.671,82	119.976,76	0,00	1.024.648,58	2.115.682,30	2.100.413,82
Geschäfts- oder Firmenwert	839.170,32	0,00	0,00	0,00	839.170,32	391.610,24	55.944,32	0,00	447.554,56	391.615,76	447.560,08
	5.216.288,76	201.351,52	14.725,30	28.551,96	5.403.813,62	2.481.984,17	214.524,22	28.547,96	2.667.960,43	2.735.853,19	2.734.304,59
Sachanlagen											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	41.355.895,53	17.202,33	0,00	220.805,64	41.152.292,22	345.686,38	8.128,06	0,00	353.814,44	40.798.477,78	41.010.209,14
Bauten	69.501.465,28	1.218.083,94	1.724.272,98	2.568,72	72.441.253,48	35.058.340,54	1.749.447,10	2.565,72	36.805.221,92	35.636.031,56	34.443.124,74
Sachanlagen im Gemeingebrauch,											
Infrastrukturvermögen	97.100.951,95	42.801,89	1.932.037,88	0,00	99.075.791,72	59.127.248,04	1.844.909,18	0,00	60.972.157,22	38.103.634,50	37.973.703,91
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	7.534.006,47	33.000,99	0,00	0,00	7.567.007,46	4.956.603,18	360.110,64	0,00	5.316.713,82	2.250.293,64	2.577.403,29
Andere Anlagen, Betriebs- und											
Geschäftsausstattung	10.522.708,51	407.849,98	55.245,03	748.198,94	10.237.604,58	8.139.094,32	579.497,63	740.622,43	7.977.969,52	2.259.635,06	2.383.614,19
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.335.703,09	2.397.061,52	-3.726.281,19	0,00	1.006.483,42	0,00	0,00	0,00	0,00	1.006.483,42	2.335.703,09
	228.350.730,83	4.116.000,65	-14.725,30	971.573,30	231.480.432,88	107.626.972,46	4.542.092,61	743.188,15	111.425.876,92	120.054.555,96	120.723.758,36
Finanzanlagen											
Beteiligungen	10.580.512,06	28.371,33	0,00	0,00	10.608.883,39	0,00	0,00	0,00	0,00	10.608.883,39	10.580.512,06
Sonstige Ausleihungen	595.128,86	40.228,01	0,00	18.654,20	616.702,67	0,00	0,00	0,00	0,00	616.702,67	595.128,86
	11.175.640,92	68.599,34	0,00	18.654,20	11.225.586,06	0,00	0,00	0,00	0,00	11.225.586,06	11.175.640,92
	244.883.262,70	4.385.951,51	0,00	1.018.779,46	248.250.434,75	110.249.558,82	4.756.616,83	771.736,11	114.234.439,54	134.015.995,21	134.633.703,87



2.8.2 Forderungsspiegel

Bezeichnung	zeichnung bis 1 Jahr EUR		mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	424.192,77	279.123,36	1.356.520,43	2.059.836,56	1.595.873,91	
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.461.146,88	0,00	0,00	1.461.146,88	2.089.798,08	
Forderungen aus Lieferungen und Leistung	1.016.248,93	0,00	0,00	1.016.248,93	1.116.780,15	
Sonstige Vermögensgegenstände	1.464.622,90	666.000,00	0,00	2.130.622,90	1.747.533,11	
	4.366.211,48	945.123,36	1.356.520,43	6.667.855,27	6.549.985,25	



2.8.3 Eigenkapitalspiegel

Übersicht über alle Entwicklungen des Eigenkapitals

	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	Zweckgebundene und Sonderrücklagen	sonstige ergebnis- neutrale Eigenkapital- änderungen	Anteile Dritter am Eigenkapital	Gesamtbilanz- gewinn/ -verlust	Gesamt- eigenkapital
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	82.402.466,05	0,00	153.387,56	544.990,45	340.784,01	-21.169.131,42	62.272.496,65
Jahresüberschuss 2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.652.384,12	1.652.384,12
zweckgebunde Rücklage	0,00	0,00	208.197,93		0,00	0,00	208.197,93
Umgliederung Anteile Dritter am Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	39.797,73	-39.797,73	0,00
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2017	82.402.466,05	0,00	361.585,49	544.990,45	380.581,74	-19.556.545,03	64.133.078,70



2.8.4 Sonderpostenspiegel

Entwicklung der Sonderposten zum 31. Dezember 2017

	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	planmäßige Auflösung	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus öffentlichen Bereichen	8.641.481,34	640.947,55	0,00	531.285,62	8.751.143,27
Sonderposten aus nicht öffentlichen Bereichen	2.111.290,58	95.828,88	0,00	139.578,97	2.067.540,49
Sonderposten aus Beiträgen	3.245.722,35	261.734,46	0,00	351.625,82	3.155.830,99
	13.998.494,27	998.510,89	0,00	1.022.490,41	13.974.514,75



2.8.5 Rückstellungsspiegel

	01.01.2017	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2017
Pensionsrückstellung	10.998.739,99	0,00	0,00	431.407,99	11.430.147,98
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beihilfeverpflichtung	2.345.245,01	0,00	0,00	27.326,02	2.372.571,03
, ,	13.343.985,00	0,00	0,00	458.734,01	13.802.719,01
Steuerrückstellungen					
Kreis- und Schulumlage	1.383.585,00	0,00	0,00	1.084.066,00	2.467.651,00
	1.383.585,00	0,00	0,00	1.084.066.,00	2.467.651,00
Sonstige Rückstellungen					
Überstunden	137.889,14	137.889,14	0,00	137.636,07	137.636,07
Urlaubsverpflichtung	697.351,44	697.351,44	0,00	640.531,78	640.531,78
Jubiläumszuwendung	35.043,00	4.013,00	1.306,00	9.680,00	39.404,00
Prüfungskosten	44.078,00	37.080,21	6.997,79	36.758,00	36.758,00
Abschlusskosten	16.000,00	15.750,79	249,21	18.000,00	18.000,00
Rechts-, Beratungs- und					
Prozesskosten	471.514,66	12.977,57	0,00	37.000,00	495.537,09
Aufbewahrungsverpflichtung	50.250,00	1.500,00	0,00	1.500,00	50.250,00
unterlassene Instandhaltung	17.925,00	15.144,90	2.780,10	31.680,23	31.680,23
sonstige	1.243.011,59	254.794,31	59.078,05	403.603,70	1.332.742,93
	2.713.062,83	1.176.501,36	70.411,15	1.316.389,78	2.782.540,10
Summe Rückstellungen	17.440.632,83	1.176.501,36	70.411,15	2.859.189,79	19.052.910,11



2.8.6 Verbindlichkeitenspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	32.129.942,87	4.587.489,48	15.928.799,35	52.646.231,70	53.538.090,35
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	12.498,67	0,00	0,00	12.498,67	59.758,42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.193.688,90	0,00	0,00	1.193.688,90	1.521.629,07
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	41.909,70	0,00	0,00	41.909,70	20.860,52
sonstige Verbindlichkeiten	778.959,59	0,00	0,00	778.959,59	716.454,54
	34.156.999,73	4.587.489,48	15.928.799,35	54.673.288,56	55.856.792,90

Roladken



Rödermark, den 29.09.2018

Stadt Rödermark Magistrat

Roland Kern Bürgermeister Jörg Rotter Erster Stadtrat



3 Konsolidierungsbericht

3.1 Konzern Stadt Rödermark

Die Konzernbilanz der Stadt Rödermark setzt sich aus dem Haushalt der Stadt Rödermark, sowie Ihren Beteiligungen "Kommunale Betriebe Rödermark "und "Berufsakademie Rhein-Main-GmbH" zusammen.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises und die angewandten Konsolidierungsmethoden wurden bereits im Anhang zum Gesamtabschluss unter Ziffer 2.2 "Konsolidierungskreis" erläutert.

3.2 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Stadt Rödermark nimmt öffentliche Aufgaben wahr, deren Erfüllung im Interesse der Allgemeinheit liegen. Zum einem erfüllt sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Aufgaben zur Förderung des Wohles ihrer Bürger, zum anderen ist sie aber auch durch gesetzliche Vorschriften verpflichtet, übertragene Aufgaben des Bundes, z.B. Ordnungsverwaltung, durchzuführen.

Die sich aus den genannten Anforderungen ergebenden Aufgaben werden durch die Stadt Rödermark oder durch ihre Beteiligungen wahrgenommen.

3.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungen

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf sich die Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Gemäß § 121 Abs. 2 HGO sind Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung anzusehen, wenn

- die bereits bestehenden wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinden bereits vor dem 01. April 2004 ausgeübt wurden (§121 Abs. 1 HGO),
- die Gemeinde dazu gesetzlich verpflichtet ist sowie für Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie zur Deckung des Eigenbedarfs.

Angaben zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks der konsolidierten Organisationseinheiten, die Vermögensmassen sowie die in § 123a HGO für den Beteiligungsbericht beschriebenen Mindestangaben werden im nächsten Abschnitt dargestellt.



3.4 Übersicht über die konsolidierten Organisationen

3.4.1 Kommunale Betriebe Rödermark

Gegenstand des Unternehmens - Durchführung der Abwasser- u. Abfallbeseitigung

- Führung des Betriebshofes

 Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude

- Betrieb des Badehauses Rödermark

- stadtinterne und sonstige Dienstleistungen

Gründung 01. Januar 2009

Handelsregister Amtsgericht Offenbach/Main, HRA 31997

Stammkapital 12.298.990,00 €

Beteiligungsverhältnis 100 %

Besetzung der Organe Betriebsleitung:

Mieth, Wolfgang, Erster Betriebsleiter Henkel, Petra, weitere Betriebsleitung

Betriebskommission:

- Kern, Roland, Bürgermeister

Rotter, Jörg, Erster Stadtrat (Vorsitzender)
Diekmann, Samuel, Stadtverordneter
Hartung, Ralph, Stadtverordneter

Hartung, Raiph, Stadtverordneter
 Köhler, Andreas, sachkundiger Bürger
 Kühne, Friedrich, sachkundiger Bürger

- von der Lühe, Karin, Stadträtin

- Menckhoff, Jürgen, Stadtverordneter

- Reusch, Mona, Stadträtin

Schickel, Gerhard, Stadtverordneter
 Schneider, Herbert, Stadtverordneter
 Schülner, Andrea, Stadtverordnete
 Spieß, Michael, Stadtverordneter

- Weber, Karlheinz, sachkundiger Bürger

Vollmer, Kurt, PersonalratMathias, Daniel, Personalrat

Beteiligungen des Unternehmens ENTEGA AG (ehemals HEAG Südhessische Energie AG)



Stand der Erfüllung des Der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark öffentlichen Zwecks

stellt die Abwasser- und Abfallbeseitigung sicher und ist

für den städtischen Wohnungsbau verantwortlich.

Bezüge Betriebsleitung: 142.991,19 €

Betriebskommission: 1.424,35 €

Kreditaufnahmen 6.693.461,32 €

Voraussetzung zur

wirtschaftlichen Betätigung

Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche

Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.



3.4.2 Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Gegenstand des Unternehmens Betrieb einer Berufsakademie

Gründung 27. Oktober 2008

Handelsregister Amtsgericht Offenbach/Main, HRB 43780

Stammkapital 35.000 €

Beteiligungsverhältnis - Stadt Rödermark 29.850 € (85,29 %)

- Kreis Offenbach 5.150 € (14,71 %)

Besetzung der Organe Geschäftsführer:

Albrecht, Bernd

Aufsichtsrat:

- Rotter, Jörg, Erster Stadtrat (Vorsitzender)

- Popp, Werner, Stadtrat

- von der Lühe, Karin, Stadträtin

- Gierszewski, Anna-Monika, Stadträtin

- Schultheis, Norbert, Kreistagsbeigeordneter

- Süß, Margot, Kreistagsbeigeordnete

Gesellschafterversammlung:
- Kern, Roland, Bürgermeister
- Quilling, Oliver, Landrat

Beteiligungen des Unternehmens keine

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Berufsakademie Rhein-Main bietet den regional ansässigen Unternehmen ein staatlich

anerkanntes duales Studium im Bereich Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik und den Studiengang Internationale BWL und Außenwirtschaft Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie unterstützt die bei der Personalbeschaffung Unternehmen Personalentwicklung und leistet so einen wesentlichen Steigerung Beitrag zur der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Rödermark und des Kreises

Offenbach.

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde

keine

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft keine



Bezüge 240 € Aufsichtsrat

je 30 € je Mitglied und Sitzung, außer dem AR-

Vorsitzenden

Kreditaufnahmen 2.577.912,08 €

Von der Gemeinde gewährte

Sicherheiten

Patronatserklärung der Stadt Rödermark begrenzt

auf 1.487.500€ zur finanziellen Absicherung des Studienbetriebes für die Dauer der Ausbildung der

jeweils Studierenden.

Ausfallbürgschaft der Stadt Rödermark für das

Bankdarlehen in Höhe von 2.000.000 €

Voraussetzung zur

wirtschaftlichen Betätigung

Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.



3.5 Übersicht über die nicht konsolidierten Organisationen

In dieser Übersicht werden die Beteiligungen ausgewiesen, die aufgrund der geringen Anteilsquote (unter 20%) nicht konsolidiert werden.

Name und Sitz des Unternehmens	Stammkapital/ Einlagen zum 31.12.17	Eigenkapital zum 31.12.17	Jahresergebnis 2017	Anteil Stadt
	€	€	€	%
Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen Sparkassenzweckverband Dieburg, Groß-Umstadt	23.916.810,20	26.566.741,19 193.901.101,76	719.385,09 7.000.000,00	16,00 15,75



4 Lage- und Rechenschaftsbericht

4.1 Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll weiterhin Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien abbilden. Auch sollen Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, aufgezeigt werden. Weiter soll der Rechenschaftsbericht auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken und wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

4.2 Lage der Kommunen allgemein

Der von der Bertelsmann Stiftung aktuell vorgelegte Kommunale Finanzreport 2017 zeigt, dass die Disparitäten zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen weiter zunehmen.

Trotz eines saldierten Überschusses in Milliardenhöhe kann für die kommunalen Haushalte insgesamt keine Entwarnung gegeben werden. "Die wachsenden kommunalen Haushaltsrisiken, allem steigenden Sozialausgaben, wegen der Investitionsrückstandes von über 126 Milliarden Euro und des erheblichen Zinsrisikos bereiten vielen Städten und Gemeinden große Sorgen. Nur die derzeit noch gute konjunkturelle Lage und prosperierende Steuereinnahmen lässt im Saldo ein gutes Bild entstehen. Aber gerade in finanzschwachen Kommunen vertiefen sich trotzdem die Probleme immer mehr. Und sollte sich die wirtschaftliche Lage wieder verschlechtern oder ein Zinsanstieg ergeben, werden viele Kommunen wieder tiefrote Zahlen schreiben", erklärte Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.1

Der aktuellen Steuerschätzung liegt die aktuelle Prognose der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung zugrunde. Die für das laufende und das kommende Jahr erwarteten Wachstumsraten sind um rund einen halben Prozentpunkt gesenkt worden. Hintergrund der vorgenommenen Änderungen nach unten sind nicht die für die Zukunft denkbaren Krisen (Handelspolitik, Brexit, Finanzmarktstabilität) oder geänderte Erwartungen über deren Eintreffen. Diese Risiken sind in der Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung generell nicht enthalten, sie stellen vielmehr Prognoserisiken dar. Hintergrund der Änderungen bei der Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung sind bereits eingetretene Risiken bzw. Entwicklungen. Hierzu zählen z. B. die geänderten Aussichten der

¹ Quelle: Deutscher Städte- und Gemeindebund, Pressemitteilung Nr. 26/2017 vom 09.08.2017



Konjunktur außerhalb Deutschlands, die zu einem geringeren Außenbeitrag führt, oder Produktionsschwierigkeiten in der Automobilbranche.

Ein weiterer wesentlicher Risikofaktor für die kommunalen Haushalte sind bevorstehende Steuerrechtsänderungen. Der Steuerschätzung liegt geltendes Recht zugrunde. Es ist aber eine Vielzahl von aufkommenssenkenden Steuerrechtsänderungen absehbar oder sogar schon im Gesetzgebungsverfahren. Das Familienentlastungsgesetz befindet sich bereits im Gesetzgebungsverfahren und wird zu direkten Einnahmeausfällen der Städte und Gemeinden ab dem Jahr 2020 von ca. 1,4 Milliarden Euro führen.

Im Laufe des Finanzplanungszeitraums werden wahrscheinlich nochmals Anpassungen des Grundfreibetrags zur Sicherstellung der Steuerfreiheit des Existenzminimums notwendig sein. Sollten hiermit weitergehende Tarifänderungen zur Verhinderung der kalten Progression verbunden sein, sind weitere gemeindliche Einnahmeausfälle in der Größenordnung von bis zu zwei Milliarden Euro die Folge.²

Auch bei der Gewerbesteuer ist durch das Auftreten einiger Sondereffekte im Jahr 2019 mit Einbußen zu rechnen. Zumal sich die Gewerbesteuer in Hessen nicht so erfreulich entwickelt wie im bundesweiten Trend. Lediglich die Stadt Frankfurt hat einen erheblichen Zuwachs, nämlich 73 Millionen Euro und damit rund zwei Drittel des gesamten hessischen Zuwachses.³

Die scheinbar günstige Entwicklung der Steuereinnahmen, die aber trügerisch ist und die zu erwartende steuerliche Entwicklung in der Bundesrepublik nicht ansatzweise abbildet, lässt befürchten, dass kommunale Risiken eingegangen werden, die dann nicht mehr finanzierbar sind.

4.3 Entwicklung des Konzerns im Jahr 2017

Die Bilanzsumme des Konzerns Rödermark (155.387 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.421 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich um 618 T€ reduziert (134.016 T€).

Im Bereich des Umlaufvermögens erfolgte eine Erhöhung von rund 3 Mio. € (20.871 T€). Dies resultiert aus einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Bankvermögen.

Bei den Sonderposten reduzierte sich der Betrag um 24 T€ (13.974 T€). Den planmäßigen Auflösungen in Höhe von 1022 T€ stehen Zugänge in Höhe von 998 T€ gegenüber.

Die Rückstellungen erhöhen sich um 1.612 T€, die im Wesentlichen aus der Rückstellung aus dem Finanzausgleich im Jahresabschluss der Stadt in Höhe von 1.084 T€ resultiert.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten in Höhe von 1.183 € ergibt sich im Wesentlichen aus den Veränderungen im Bereich der Kreditaufnahme.

² Quelle: Rundschreiben 610-2018 des Hessischen Städtetags vom 25.10.2018

³ Quelle: Rundschreiben 643-2018 des Hessischen Städtetags vom 12.11.2018



4.4 <u>Wirtschaftliche Entwicklung der konsolidierten Organisationen</u> (vor Konsolidierung)

4.4.1 Stadt Rödermark

Entwicklung der Ergebnislage

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2017 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.111 T€ ab. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -597 T€ entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um 286,13 %.

	2016	2017
Verwaltungsergebnis	1.728 T€	-642 T€
Finanzergebnis	181 T€	436 T€
Ordentliches Ergebnis	1.909 T€	-206 T€
Außerordentliches Ergebnis	-2.200 T€	-905 T€
Jahresergebnis	-291 T€	-1.111 T€

In den nächsten Jahren sind folgende Haushaltsansätze geplant:

	2018	2019
Verwaltungsergebnis	-482 T€	-1.514 T€
Finanzergebnis	475 T€	672 T€
Ordentliches Ergebnis	-7 T€	-842 T€
Außerordentliches Ergebnis	-91 T€	-91 T€
Jahresergebnis	-98 T€	-933 T€

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind nach den Personalaufwendungen der zweitgrößte Ausgabenfaktor. In diesem Bereich werden auch weiterhin Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eingeplant werden.

Aufgrund der anhaltenden günstigen Zinslage hat sich die Zinsquote zum Vorjahr nicht verändert. Die Zinsentwicklung wird auch in den nächsten Jahren eine wesentliche Rolle bei der Veränderung der Zinslastquote spielen.



Entwicklung der Finanzlage

	2016	2017
Summe Einzahlungen aus laufender		
Verwaltungstätigkeit	49.962 T€	56.368 T€
Summe Auszahlungen aus laufender		
Verwaltungstätigkeit	50.752 T€	54.125 T €
Überschuss/Fehlbetrag aus laufender		
Verwaltungstätigkeit	-790 T€	2.243 T€
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.016 T€	2.314 T€
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.852 T€	3.225 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	3.164 T€	-911 T€
Obersenass/rembetrag aus mvestitionstatigkeit	3.104 10	71110
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für		
Investitionen	o T€	442 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für		
Investitionen	556 T€	565 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-556 T€	-123 T€
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.619 T€	1.656 T€
Einzahlungen aus der Aufnahme		
von Kassenkrediten	12.000 T€	3.000 T€
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.605 T€	1.621 T€
Auszahlungen aus der Tilgung		
von Kassenkrediten	13.000 T€	4.000 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen		
Zahlungen	-986 T€	-965 T€
Überschuss/Fehlbetrag des Haushaltsjahres	832 T€	244 T€
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	4.808 T€	5.052 T€

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Gegensatz zum Vorjahr ein Überschuss erzielt werden (2.243 T€). Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Einzahlungen im Bereich der gesetzlichen Umlagen sowie der Gewerbesteuer.

Der Investitionsbereich verzeichnet einen Fehlbetrag in Höhe von 911 T€. Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wurden Darlehen für den Mensa Bau "Schule an den Linden" (250 T€) sowie für die Straßensanierung Am Wiesengrund (192 T€) aufgenommen. Die verbleibende Finanzierungslücke von 469 T€ wurde Anfang 2018 durch die Aufnahme eines Investitionsdarlehens geschlossen. Für die ordentliche Tilgung der laufenden Darlehen wurden 565 T€ ausgezahlt.



Der Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen ergibt sich aus der Rückzahlung eines Kassenkrediten in Höhe von 1.000 T€.

Der Finanzmittelbestand weist einen Betrag von 5.052 T€ aus.

Entwicklung der Vermögenslage

	2016	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	122.691	123.308	617
Umlaufvermögen	11.320	12.135	815
Eigenkapital	58.642	59.753	1.111
Jahresüberschuss	-291	-1.111	-820
Sonderposten	8.173	8.432	259
Rückstellungen	15.881	17.456	1.575
Verbindlichkeiten	48.656	47.018	-1.638
PRAP	3.110	3.231	121
Bilanzsumme	134.462	135.891	1.429

Der Betrag des Anlagevermögens hat sich um 617 T€ erhöht. Es erfolgten Zugänge in Höhe von 3.898 T€. Diesen stehen Abgänge in Höhe von 1.459 T€ sowie Abschreibung als Werteverzehr in Höhe von 1.822 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen hat sich zum Vorjahr um 815 T€ erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Forderungen in den Bereichen Investitionszuweisungen (460 T€ Kommunalinvestitionsprogramm) und sonstige Forderungen (942 T€ Kostenzuschuss des Kreises Offenbach für die Unterbringung von Flüchtlingen). Dem stehen geringere Steuerforderungen in Höhe von 627 T€ gegenüber.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses um 1.111 T€.

Die Veränderung der Sonderposten resultiert aus den Zugängen im Bereich Investitionen und Beiträgen in Höhe von 979 T€ abzüglich der Auflösung über die Nutzungsdauer in Höhe von 720 T€.

Die Rückstellungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Rückstellung aus dem Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage). Die Berechnung für den Jahresabschluss 2017 hat ergeben, dass aufgrund höherer Steuereinnahmen eine Rückstellung in Höhe von 1.084 T€ für die Folgejahre erfolgen muss.

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten ergab sich aus der Rückzahlung eines Kassenkredites und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen.



4.4.2 Kommunale Betriebe Rödermark

Allgemeines

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02. Dezember 2008 wurden die bestehenden Eigenbetriebe "Entsorgung und Dienstleistung" und "Gebäudewirtschaft" mit Wirkung zum 01. Januar 2009 im Eigenbetrieb "Kommunale Betriebe" der Stadt Rödermark zusammengefasst.

In ihrer Sitzung am 17. März 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung die erste Änderung der Satzung beschlossen, die am 27. März 2009 in Kraft getreten ist. Die Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark gliedern sich in fünf Geschäftsfelder:

- Durchführung der Abwasser- und der Abfallbeseitigung
- Führung des Betriebshofes
- Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt betriebenen Gebäude
- Betrieb des Badehauses Rödermark
- stadtinterne und sonstige Dienstleistungen

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes KBR beträgt 12.298.990,00 €. Davon sind zugeordnet:

- den Einrichtungen Abwasserentsorgung	5.624.211,00€
- den Einrichtungen Abfallentsorgung	40.903,00€
- dem Bereich Betriebshof	1.533.876,00€
- dem Bereich Gebäudewirtschaft	5.100.000,00€

Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

Im Wirtschaftsjahr 2017 erwirtschaftete der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresgewinn von 380.893,54 €. Dieser gliedert sich auf die einzelnen Geschäftsfelder wie folgt:

Handelsrechtliches Ergebnis 2017

Abfall	Gewinn	176.848,35€
Abwasserentsorgung	Gewinn	948.330,14€
Badehaus	Verlust	- 417.441,07 €
Betriebshof	Verlust	- 122.595,10€
Gebäudewirtschaft	Verlust	-204.248,78€
	Jahresgewinn	380.893,54€

Das Geschäftsfeld Badehaus ist seit der Eröffnung im Jahr 2006 durch Verluste geprägt. Für den Bereich Schwimmbad ist auch zukünftig dauerhaft mit Defiziten zu rechnen. Um diese auszugleichen wurde von der Stadt Rödermark für das Schwimmbad in der Vergangenheit eine jährliche Verlustabdeckung von TEUR 400 gezahlt, die ab dem Jahr 2016 auf TEUR 300 reduziert wurde. Diese reicht für die Kostendeckung der Fixkosten nicht aus. Die Bereiche Sauna und Gastronomie sind privat verpachtet.



Zukünftige Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2018 für die Kommunalen Betriebe Rödermark sieht einen Jahresverlust von 846.640,00 € vor.

4.4.3 Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Die Berufsakademie konnte im Jahr 2017 wieder 149 neue Studierende in den Studiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik immatrikulieren.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Überschuss in Höhe von 271 T€ ab. Die Umsatzrentabilität hat sich im Vergleich zum Vorjahr (9,8 %) um 6,9 % auf 16,7 % erhöht.

Die Erlöse betreffen im Wesentlichen Studiengebühren in Höhe von 1.222 T€ und öffentliche Zuschüsse in Höhe von 338 T€.

Die Bilanzsumme der GmbH hat sich um 185 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Der Jahresüberschuss wurde unter Annahme einer vorläufigen Gewinnverwendung der Gewinnrücklage zugeführt.

Liquide Mittel waren in Höhe von 2.774 T€ verfügbar, sodass in 2017 eine Zahlungsbereitschaft stets gegeben war.

Der Wirtschaftsplan 2018 weist einen Jahresüberschuss von 64 T€ aus.

4.5 Risikobewertung

4.5.1 Stadt Rödermark

Wie in den vergangenen Jahren sind die zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer ein wesentlicher Punkt. Sie ist eine der wichtigsten Einnahmequelle.

Von unter Umständen zu erwartenden Mehrerträgen aus anderen Steuereinnahmen verbleibt bei den Kommunen nicht viel, da hohe Beträge über Umlageverfahren (Kreis- und Schulumlage etc.) wieder abzuführen sind, zumal die Entwicklung der Kreis- und Schulumlage gerade im hochdefizitären Kreis Offenbach noch nicht absehbar ist.

Im Bereich der Forderungen aus Steuern und Abgaben muss verstärkt mit einem Forderungsausfall gerechnet werden. In den letzten Jahren haben die privaten und gewerblichen Insolvenzen stark zugenommen, so dass in Folgejahren mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen ist.

Als weitere Faktoren, aus denen Verpflichtungen entstehen könnten, sind die Bürgschaften für die Berufsakademie Rhein-Main zu nennen. Hier besteht eine Patronatserklärung, damit der Betrieb der Berufsakademie im Insolvenzfall aufrechterhalten werden kann. Alle Studierenden sollen ihr begonnenes Studium zu Ende führen können. Weiterhin hat die



Stadt Rödermark eine Bürgschaft in Höhe von zwei Millionen Euro für ein Darlehen zum Neubau der Berufsakademie übernommen.

Risiken aus derivaten Finanzinstrumenten bestehen bei der Stadt Rödermark nicht, da diese Instrumente keine Anwendung finden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 13. Februar 2013 beschlossen, die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen des Landes Hessen, im Rahmen des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz SchuSG) zu beantragen und einen entsprechenden Vertrag mit dem Land Hessen abzuschließen.

Mit Abschluss des Vertrags am 15. Februar 2013 fällt die Stadt Rödermark unter das Schutzschirmgesetz.

Das Land Hessen gewährte der Stadt Rödermark zur schnellstmöglichen Erreichung des Haushaltsausgleichs Entschuldungshilfen in Höhe von 12.260.962 Euro, Zinsdiensthilfen des Landes und Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Die Stadt Rödermark hat sich verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft ausgeglichen ist. In den darauffolgenden Jahren gilt die doppische Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf die Stadt Rödermark neue Investitions- und Kassenkredite nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

Die Stadt Rödermark hat sich vertraglich verpflichtet, Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs durchzuführen. Sie ist verpflichtet, mindestens folgende Konsolidierungsbeträge bis 2018 zu erbringen:

2013	2.630.561 Euro
2014	1.997.336 Euro
2015	1.818.356 Euro
2016	1.656.496 Euro
2017	1.823.934 Euro
2018	1.390.071 Euro

Insgesamt entspricht dies einem Konsolidierungsvolumen von 10.910.954 Euro. (Differenz zwischen ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis des Haushaltsplans 2013 in Höhe von 405.800 € bereits abgezogen.)

Die Konsolidierung wird fachbereichsweise in der folgenden Tabelle dargestellt.



Konsolidierungsmaßnahmen	Summierte Konsolidierungs- vorgabe 2013-2018	Konsolidierungs- ergebnis
1 Organisation und Gremien	660.590	462.942
2 Finanzen	219.027	231.669
3 Öffentliche Ordnung	457.031	503.185
4 Kinder, Jugend und Senioren	1.915.014	1.006.512
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	1.981.573	1.515.309
6 Bauverwaltung	1.306.450	522.722
10 Büro des Bürgermeisters	59.380	7.852
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	36.802	36.316
12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung	26.735	67.716
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	4.247.896	5.290.818
Summe	10.910.954	9.645.041

In den Fachbereichen 2 und 3 sowie in den Sonderbudgets 12 bis 14 konnte die Konsolidierungsvorgabe erreicht werden. In den Fachbereichen 1, 4, 5 und 6 sowie den Sonderbudgets 10 und 11 wurden Konsolidierungsvorgaben teilweise ausgesetzt, andere konnten nicht umgesetzt werden, weil der den Bürgern und Institutionen bisher angebotene Standard in einzelnen Bereichen weiterhin angeboten werden soll.

Nicht umgesetzte oder teilweise ausgesetzte Maßnahmen sind z.B. Reduzierung der Freistellung der Kita-Leitung, Reduzierung der Personalkosten durch Einsatz von Nichtfachkräften, Reduzierungen bei Adventsmärkten und Kerbveranstaltungen, Reduzierungen bei der Straßenunterhaltung und Grünpflege etc.

Für die ausgesetzten oder nicht konsolidierten Maßnahmen sowie sonstige Mehraufwendungen und Aufgabenausweitungen waren Ersatzmaßnahmen einzuführen. Alle Ersatzmaßnahmen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Ersatzmaßnahmen	Summierte Konsoli- dierungs- vorgabe 2013-2018	Konsoli- dierungs- ergebnis
2013		
Zinsersparnis	400.000	792.120
2014		
Nichtbesetzung einer Stelle Tul	50.000	50.000
Erhöhung Kindergartengebühren 3%	18.510	18.510



Erstattung Land für Schulkindbetreuung	273.250	216.110
Wegfall Zuschuss Nell-Breuning-Schule	6.000	6.000
Landesförderung für Fachberatung	1.385	1.385
Nutzungsausfall Halle Urberach (Einsparung Miete)	196.091	196.091
Klimaschutzmanager erst ab 02/2014	4.700	12.995
Einkommensteuer	306.700	0
Familienleistungsausgleich	122.600	22.178
Schlüsselzuweisung	209.800	209.844
Ausz. a. städt. Gesellschaften u. Betrieben f. gemeinnützige Zwecke	450.000	0
Mehr Gewerbesteuer Netto	300.000	0
Reduzierung Kontokorrentzinsen	242.600	367.853
2015		
Personalkostenreduzierung 4.1	500.000	623.243
Erhöhung Kindergartengebühren 3%	32.800	32.800
Reduzierung Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit Jugend	2.070	2.700
Grundsteuer B (Anhebung Hebesatz von 450 auf 540 Punkte)	885.000	885.000
Gewerbesteuer (Anhebung Hebesatz von 350 auf 380 Punkte)	812.143	809.010
Ausz. a. städt. Gesellschaften u. Betrieben f. gemeinnützige Zwecke	450.000	0
2016		
Erhöhung Kindergartengebühren 3%	33.800	33.800
Mehrertrag aus FAG	1.663.220	1.663.220
2017		
Mehrertrag aus Einkommensteuer	1.372.408	1.207.982
Summe	8.333.077	7.150.841

Insgesamt kann gesagt werden, dass die im Haushaltssicherungskonzept genannten Maßnahmen dazu geeignet sind, den mit dem Land Hessen vertraglich vereinbarten Abbaupfad einzuhalten. Die Ergebnisrechnung ist erstmals im Jahr 2017 im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen. Gleiches gilt für den Haushaltsplan 2018. Die Haushalte und Ergebnisrechnungen müssen auch in den Folgejahren weiter ausgeglichen sein. Sollte dies für die Jahre 2018 und 2019 gelingen, wäre Rödermark aus dem Schutzschirmvertrag entlassen.

4.5.2 Kommunale Betriebe Rödermark

Die Kommunalen Betriebe Rödermark zeichnen sich durch eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus. Wesentliche Prozessabläufe der einzelnen Geschäftsfelder sowie die internen Zuständigkeiten sind in Organigrammen durch die Betriebsleitung fixiert.

Durch ein externes Beratungsbüro erfolgt eine laufende Organisationsberatung. Dieser Beratungsprozess dient der Prüfung, Entwicklung und einer möglichen Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation der Kommunalen Betriebe.



Die Risikosituation wird kontinuierlich im EDV-gestützten Risikomanagementsystem analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet. Bei der Risikoanalyse bewertet, kategorisiert, quantifiziert und entsprechende Risiken Ansprechpartner benannt. Die Risikoberichterstattung erfolgt vierteljährlich an die Betriebsleitung Risikoverantwortlichen. Im Rahmen und die Risikobeobachtung werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements bildet der Versicherungsbereich, durch den bedeutende Risiken des Eigenbetriebes abgesichert und nach Bedarf den erhöhten Risiken angepasst werden. Für die Betriebsleiter bestehen Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen über jeweils 300.000 EUR Deckungssummen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen bestehen nicht, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt bestehen. Zinsrisiken im Bereich der Verbindlichkeiten werden langfristig abgesichert.

Die Bereiche Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung sind als Sondervermögen der Stadt weiterhin Hoheitsbetriebe. Entsprechend den Satzungen besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang. Gleichzeitig kann der Eigenbetrieb aufgrund der kommunalrechtlichen Vorschriften die zur Kostendeckung erforderlichen Gebühren erheben. Von daher besteht für die Abwasserentsorgung und die Abfallbeseitigung nur ein begrenztes Marktrisiko.

Abfallentsorgung

Das Kalenderjahr 2017 verlief wirtschaftlich sowie organisatorisch weitgehend planungsgemäß. Neben den laufenden Sammel-/Verwertungsverträgen wurde lediglich die einjährige Verlängerungs-Option für den Betrieb der Altstoffannahmestelle in der Kapellenstraße gezogen.

In Folge der novellierten Düngeverordnung stiegen die Preise für die Grünabfallverwertung deutlich an; dafür lagen die Altpapiererlöse weit über den Erwartungen. Seit dem Höchststand im August 2017 fällt jedoch der Altpapierindex stetig und erreicht zum Jahresende nur noch den 8-jährigen Mittelwert. Da ein Ende des Abwärtstrends noch nicht absehbar ist, wurden die Erwartungen für 2018/2019 gesenkt. In 2018 erfolgt eine turnusgemäße Kalkulation der Abfallgebühren auf Basis des Jahresabschlusses 2017 für den 3-Jahres-Zeitraum 2017 bis 2019. Nach der Erhöhung im Jahr 2016 wird bis 2019 von stabilen Abfallgebühren ausgegangen.

Abwasserentsorgung

Im Jahr 2017 wurde eine Nach- und Neukalkulation der Abwassergebühren nach § 10 KAG durchgeführt. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.12.2017 beschlossen, die Gebührenmaßstäbe und –sätze bei 2,42 je m³ für die Schmutzwassereinleitung und bei 0,41 je m² für die Niederschlagswassereinleitung zu belassen.



Gebäudewirtschaft

Ab dem 1. Januar 2017 wurde aufgrund einer Organisationsänderung die Stabsstelle "Projektbearbeitung und Unterbringung von Flüchtlingen" bei der Stadt Rödermark angesiedelt.

Die Kulturhalle wurde im Jahr 1993 geleast. Im Wirtschaftsjahr 2017 hat die Stadt Rödermark nach Ablauf des Leasingvertrages die Kulturhalle erworben und an den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark übertragen.

Im Jahr 2017 wurden der Neubau der Mensa an der Schule An den Linden, der Umbau des Bürgertreffs Waldacker und die baulichen Ergänzungen bzw. der Umbau der Feuerwehr Ober-Roden fertig gestellt.

Weitere geplante investive Maßnahmen sind der Umbau der Feuerwehr Urberach sowie der Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung "An der Rodau", der anteilig über das Kommunale Investitionsprogramm abgewickelt werden soll.

4.5.3 Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Erfolg der Berufsakademie Rhein-Main hängt auch weiterhin im Wesentlichen von folgenden zentralen Faktoren ab:

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Konkurrenzsituation
- Politische Rahmenbedingungen

Aufgrund der steigenden, leistungsbedingten Exmatrikulationen, der kostenintensiven Rekrutierungsaktivitäten und der wachsenden Konkurrenz ist das Geschäft weiterhin sehr anspruchsvoll und personalintensiv.

Weitere Kostenverpflichtungen können sich möglicherweise aus dem EU-Beihilferecht ergeben. So könnte die Patronatserklärung ein zusätzliches Risiko darstellen. Weiterhin muss von Seiten der Berufsakademie sichergestellt und nachgewiesen werden, dass die Landeszuschüsse gemäß Berufsakademiegesetz ausschließlich dem Zweckbetrieb "Studienbetrieb" zufließen. Ein solcher Nachweis ist durch die monatliche Betriebswirtschaftliche Abrechnung gegeben. Erhöhte Investitionen in den Vertrieb und Studienbetrieb werden voraussichtlich notwendig sein, um weitere Marktanteile gewinnen zu können.

Die Berufsakademie Rhein-Main GmbH wird auch weiterhin ihr Augenmerk auf die Weiterentwicklung der Berufsakademie legen. Die Risikofrüherkennung erfolgt durch eine ständige Markt- und Konkurrenzbetrachtung.

4.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Abschluss nicht ergeben.

Roladken



Rödermark, den 29.09.2018

Stadt Rödermark Magistrat

Roland Kern Bürgermeister Jörg Rotter Erster Stadtrat Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Nach abschließender Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2017 nebst Gesamt-

anhang und Rechenschaftsbericht des Konzerns der Stadt Rödermark erteile ich folgenden un-

eingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Ich habe die Prüfung des Gesamtabschlusses - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnis-

rechnung, Gesamtfinanzrechnung, Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht - und den Re-

chenschaftsbericht des Konzerns der Stadt Rödermark für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis

31. Dezember 2017 vorgenommen. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durch-

geführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Rechenschaftsbericht

abzugeben.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Rechen-

schaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die

Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger,

der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidie-

rungsgrundsätze.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den

gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen

ortsrechtlichen Bestimmungen. Nach meiner Überzeugung vermittelt der Gesamtabschluss so-

wie der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-

und Finanzlage des Konzerns."

Rödermark, 05. Dezember 2018

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

der Stadt Rödermark

(Ruppert)

Rechnungsprüfungsamt

Rödermark

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Vorlage-Nr: VO/0013/19

Personalabteilung AZ:

Datum: 17.01.2019

Verfasser: Br

Vergütungsfestsetzung - Dienstvereinbarung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

21.01.2019 Magistrat

07.02.2019 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss 19.02.2019 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Als Grundlage für die Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher der Stadt Rödermark in die Entgeltgruppe S8b ab dem 1. Januar 2019 und die rückwirkende Vergütungszahlung in der Zeit vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2018 soll die in der Anlage beigefügte Dienstvereinbarung mit dem Personalrat der Stadt Rödermark abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Dienstvereinbarung wird mit dem Personalrat der Stadt Rödermark abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja.

Nachzahlung 01.07.2015 - 31.12.2018: ca. 553.500,00 € Ab 2019: ca. 231.700,00 € jährlich

Anlagen

Ausdruck vom: 30.01.2019



Dienstvereinbarung

über die freiwillige, übertarifliche Eingruppierung der Erzieherinnen und Erzieher nach Eg S 8b

bei der

Stadt Rödermark

1. Allgemeine Regelungen:

Erzieherinnen und Erzieher sind entsprechend den Tätigkeitsmerkmalen des TVöD tarifkonform in Entgeltgruppe S 8a eingruppiert.

Ziffer 2 und 3 dieser Dienstvereinbarung findet nur für die Erzieherinnen und Erzieher Anwendung, die am 30. November 2018 in einem Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Rödermark standen oder ab dem 1. Dezember 2018 bei der Stadt Rödermark eingestellt wurden und die entsprechenden Voraussetzungen nach Ziffer 2 und 3 erfüllen.

Die Eingruppierung in Eg S 8b ist dann eine freiwillige Zahlung der Stadt Rödermark ohne Anerkennung der Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppe S 8b.

Die Eingruppierung, gem. Ziffer 2 dieser Dienstvereinbarung, in Eg S 8b wird bis zum 31. Dezember 2018, als einmalige Zulage, in einer Summe ausgezahlt.

Die Eingruppierung bzw. Zulage erfolgt, unter Berücksichtigung von Kürzungstatbeständen w. z. B. unbezahlte Freistellung, nur für Zeiten in denen Anspruch auf Vergütung für volle Monate bestand oder besteht.

Unter Berufung auf § 1 Abs. 2 Buchstabe m TVöD gelten diese Regelungen nicht für geringfügig Beschäftigte im Sinne von § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV.

Die vereinbarten Nebenabreden über die Zahlung einer Zulage in Höhe der Differenz zwischen der Entgeltgruppe S 8a und S 8b werden rückwirkend zum 1. Juli 2015 uneingeschränkt aufgehoben.

2. Regelung für Beschäftigungsverhältnisse am 30. September 2015:

- Beschäftigte die am 30. Juni 2015 in einem Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Rödermark als Erzieherin oder Erzieher standen, haben für die Zeit vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2018 der Höhe nach Anspruch auf Vergütung der Eg S 8b. Die Eingruppierung in Eg S 8a bleibt in dieser Zeit bestehen. Im Übrigen bleiben für die Eg S 8a die tariflichen Regelungen zu den Stufen unberührt.
- Beschäftigte die am 30. September 2015 in einem Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Rödermark als Erzieherin oder Erzieher standen und nach dem 30. Juni 2015 eingestellt wurden, haben ab dem Zeitpunkt ihrer Einstellung bis zum 31. Dezember 2018 der Höhe nach Anspruch auf Vergütung der Eg S 8b. Die Eingruppierung in Eg S 8a bleibt in dieser Zeit bestehen. Im Übrigen bleiben für die Eg S 8a die tariflichen Regelungen zu den Stufen unberührt.
- Die Festsetzung des Vergütungsanspruchs erfolgt für die gesamte Laufzeit in den Stufen 2 bis 4 der Eg S 8a stufengleich, in den Stufen 5 und 6 der Eg S8a erfolgt eine Rückstufung in die Stufen 4 bzw. 5. Stichtag ist der 1. Juli 2015 und für die nach dem 30. Juni 2015 Eingestellten, der Tag der Einstellung.

 Zum 1. Januar 2019 erfolgt in den Stufen 2 bis 4 dann eine stufengleiche Eingruppierung aus der Eg S 8a in die Eg S 8b. Im Übrigen bleiben die tariflichen Regelungen zu den Stufen unberührt. In den Stufen 5 und 6 erfolgt eine Rückstufung in die Stufen 4 und 5 unter Mitnahme der in der seitherigen Stufe zu diesem Zeitpunkt zurückgelegten Stufenlaufzeit, maximal jedoch 3 Jahre und 6 Monate.

3. Regelung für Beschäftigungsverhältnisse ab 1. Oktober 2015:

- Beschäftigte die ab dem 1. Oktober 2015 in einem Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Rödermark als Erzieherinnen oder Erzieher standen, werden nach einer ununterbrochenen Beschäftigungszeit von 5 Jahren als Erzieherin oder Erzieher bei der Stadt Rödermark in die Entgeltgruppe S 8b eingruppiert.
- Die Eingruppierung erfolgt dann in den Stufen 2 bis 4 stufengleich. In den Stufen 5 und 6 erfolgt eine Rückstufung in die Stufen 4 bzw. 5. Im Übrigen bleiben die tariflichen Regelungen zu den Stufen unberührt.
- Die Dauer des Berufspraktikums zur Erreichung der Qualifikation als Erzieherin oder Erzieher, bis zu max. 12 Monaten, bei der Stadt Rödermark sind zu 50 v. H. Beschäftigungszeiten im o. g. Sinne.
- Unbezahlte Freistellungen zählen nicht als Beschäftigungszeit im o. g. Sinne.
- Auf Antrag können in besonderen Ausnahmefällen, wenn es im dienstlichen Interesse liegt, Zeiten zwischen Beschäftigungsverhältnissen bei der Stadt Rödermark als Erzieherin oder Erzieher bis zu 1 Monat als unschädliche Unterbrechung anerkannt, Unterbrechungszeiten bis zu 3 Monaten für 50 v. H. der zuvor absolvierten Beschäftigungszeit als unschädliche Unterbrechung anerkannt werden. Zeiten der Unterbrechung sind keine Beschäftigungszeit im o. g. Sinne.

4. Muster für vertragliche Vereinbarungen:

Muster für Erzieherinnen und Erzieher, die am 30. September 2015 in einem Beschäftigungsverhältnis standen.

Änderungsvertrag:

§ 1

§ 3 des Arbeitsvertrages vom xx.xx.xxxx, zuletzt geändert am xx.xx.xxxx, erhält folgende Fassung:

Herr/Frau xxx wird ab 1. Januar 2019 in die Entgeltgruppe S 8b Stufe x eingruppiert. Die Stufenlaufzeit beginnt zum 1. Januar 2019 (unter Mitnahme der seitherigen Stufenlaufzeit in der Eg S 8a, höchstens jedoch 3,5 Jahre). Es handelt sich um eine freiwillige Eingruppierung ohne Anerkennung der Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppe S 8b.

§ 2

Für die Zeit vom 1. Juli 2015 (xx.xx.xxxx) bis 31. Dezember 2018 erhält Herr/Frau xxx eine Einmalzahlung in Höhe von x.xxx,xx EURO. Der Betrag errechnet sich aus der monatlichen Differenz am 1. Juli 2015 (xx.xx.xxxx) der Eg S 8a Stufe x und der Eg S 8b Stufe x inkl. der Tarifanpassungen und der persönlichen Arbeitszeitveränderungen. Ferner beinhaltet die Einmalzahlung die Jahressonderzahlungen für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2018, die sich aus den individuellen Differenzbeträgen errechnen.

Die Auszahlung erfolgt mit der Gehaltszahlung für den Monat März 2019.

§ 3

Die Nebenabrede oder sonstige vertragliche Vereinbarungen über die Zahlung einer Zulage werden rückwirkend zum 1. Juli 2015 (xx.xx.xxxx) uneingeschränkt aufgehoben. Aus ihr bestehen für die Vertragsparteien keine Rechte und Pflichten mehr.

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragsparteien, dass die Eingruppierung nach Eg S 8a bis zum 31. Dezember 2018 den tariflichen Tätigkeitsmerkmalen entsprach.

Kern, Bürgermeister

Erzieherin/Erzieher

Rotter, Erster Stadtrat

Muster für Erzieherinnen und Erzieher, die ab 1. Ok	ktober 2015 in ein
Beschäftigungsverhältnis eingetreten sind.	

Änd	eru	ıng	sve	rtra	ıg:

§ 1

§ 3 des Arbeitsvertrages vom xx.xx.xxxx, zuletzt geändert am xx.xx.xxxx, erhält folgende Fassung:

Herr/Frau xxx wird ab xx.xx.xxxx in die Entgeltgruppe S 8b Stufe x eingruppiert. Die Stufenlaufzeit beginnt zum gleichen Zeitpunkt. Es handelt sich um eine freiwillige Eingruppierung ohne Anerkennung der Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppe S8b.

63322 Rödermark, xx.xx.xxxx					
 Erzieherin/Erzieher	Kern, Bürgermeister	Rotter, Erster Stadtrat			
(In Klammern sind die Alternati	ivvorschläge formuliert.)				
Rödermark, 20. Februar 2019					

Der Magistrat der Stadt Rödermark Der Personalrat der Stadtverwaltung Rödermark

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzverwaltung, Controlling	Vorlage-Nr: AZ:	VO/0004/19
	Datum:	02.01.2019
	Verfasser:	Be

Investitionsprogramm 2019 bis 2022

Beratungsfolge:

_		
Datum	Gremium	
14.01.2019	Magistrat	
28.01.2019	Magistrat	
05.02.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	
20.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	
21.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß Ziffer 2 der Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften zu § 97 der Hessischen Gemeindeordnung ist für das Investitionsprogramm ein gesonderter Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Das Investitionsprogramm 2019 bis 2022 wird den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und ist dem Haushalt 2019 als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm der Stadt Rödermark für den Planungszeitraum 2019 bis 2022.

Die Veränderungen aus Änderungslisten und Anträgen fließen in das Investitionsprogramm ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Anlagen

Investitionsprogramm 2019 bis 2022

Ausdruck vom: 30.01.2019

Investitionsprogramm 2019 - 2022

Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
1-1-01K EDV-Anschaffungen Stavo	-360	-360	0	ogaga	-360	-360	-360
1-1-02K Büroausstattung FB 1	-2.900	-3.150	-2.536		-2.900	-2.900	-2.900
1-1-031K Lizenzen/Softwareanschaffungen Personalrat	-420	0	0		0	0	0
1-1-03K EDV-Anschaffungen Personalrat	-275	-400	0		-275	-275	-275
1-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Personal	-3.360	0	0		0	0	0
1-2-01K EDV-Anschaffungen Personal	-2.165	-1.580	-5.588		-2.165	-2.165	-2.165
1-2-03K Ausstattung für Arbeitssicherheit/Betriebsmedizin	-500	-500	0		-500	-500	-500
1-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Organisation	-1.260	0	-334		0	0	0
1-3-01K EDV-Anschaffungen Organisation	-790	-580	-955		-790	-790	-790
1-3-031K Lizenzen/Softwareanschaffungen Servicedienste	-840	0	0		0	0	0
1-3-03K EDV-Anschaffungen Zentrale Dienstleistungen	-550	-400	0		-550	-550	-550
1-3-041K Lizenzen/Softwareanschaffungen Archiv	-420	0	0		0	0	0
1-3-04K EDV-Anschaffungen Archiv	-275	-200	0		-275	-275	-275
1-3-051K Lizenzen/Softwareanschaffungen Frauenbeauftragte	-420	0	0		0	0	0
1-3-05K EDV-Anschaffungen Frauenbeauftragte	-275	-200	0		-275	-275	-275
1-3-061K Lizenzen/Softwareanschaffungen Schiedsstellen	-840	0	0		0	0	0
1-3-06K EDV-Anschaffungen Schiedsstellen	-515	-380	0		-515	-515	-515
1-3-071K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ortsgericht	-420 -275	0	0		-275	0	0 -275
1-3-07K EDV-Anschaffungen Ortsgericht 1-3-101K Lizenzen/Softwareanschaffungen Betreuung Gremien	-840	0	0		-2/5	0	-2/5
1-3-101K Lizenzen/Softwareanschaffungen Betreuung Gremien	-730	-580	-513		-730	-730	-730
1-3-111K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ortsrecht	-730	-580	-513		-/30 0	-730	-/30
1-3-111K EDV-Anschaffungen Ortsrecht	-138	-100	-513		-138	-138	-138
1-4-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen TUI	-135.500	-16.500	-4.051		-16.500	-16.500	-16.500
1-4-01K EDV-Anschaffungen TUI	-259.415	-98.140	-99.630		-95.215	-95.215	-95.215
1-4-021K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kommunikation	-420	-30.140	-99.000		-95.215	-93.213	-95.213
1-4-02K EDV-Anschaffungen Kommunikationsdienste	-275	-200	0		-275	-275	-275
1-5-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Standesamt	-1.680	0	-20.931		0	-275	0
1-5-01E Investitionserlöse aus Verkauf Grabnutzungsrechte	290.000	290.000	383.653		290.000	290.000	290.000
1-5-01K EDV-Anschaffungen Standesamt	-1.100	-1.000	-194		-1.100	-1.100	-1.100
1-5-20K Bewegl. Anlagevermögen Friedhof Ober-Roden	-16.600	-1.500	-637		-1.500	-1.500	-1.500
1-5-21K Erweiterung, Um- u. Ausbau Friedhof Ober-Roden	-40.000	-12.000	-69.998		-52.000	-90.000	-57.000
1-5-30K Bewegl. Anlagevermögen Friedhof Urberach	-1.500	-1.500	-2.421		-1.500	-1.500	-1.500
1-5-31K Erweiterung, Um- und Ausbau Friedhof Urberach	-32.000	-12.000	-22.593		-22.000	-25.000	0
2-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Finanzen/Controll.	-16.480	0	0		0	0	0
2-1-01K EDV-Anschaffungen Finanzen/Controlling	-2.370	-1.780	-4.091		-2.370	-2.370	-2.370
2-1-02K Büroausstattung FB2	-1.800	-1.800	-4.334		-1.800	-1.800	-1.800
2-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Finanzbuchhaltung	-2.940	0	0		0	0	0
2-2-01K EDV-Anschaffungen Finanzbuchhaltung	-1.890	-1.400	-5.889		-1.890	-1.890	-1.890
2-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Steuern	-1.260	0	0		0	0	0
2-3-01K EDV-Anschaffungen Steuern	-1.925	-600	-2.293		-825	-825	-825
3-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bürgerbüro	-5.880	0	0		0	0	0
3-1-01K EDV-Anschaffungen Bürgerbüro	-6.911	-4.744	-4.042		-6.911	-6.911	-6.911
3-1-02K Büroausstattung FB3	-4.900	-1.200	0		-1.900	-1.900	-1.900
3-1-04K Ausstattung für Dienst- und Schutzkleidung	-8.770	0	0		0	0	0
3-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Verkehr	-4.620	0	0		0	0	0
3-2-01K EDV-Anschaffungen Verkehr	-2.955	-1.780	-1.783		-2.955	-2.955	-2.955
3-2-03K Bewegl. Anlagevermögen FA Verkehr	-2.410	0	-5.932		0	0	0
3-2-04K Videoüberwachung an Bahnhöfen	-4.000	0	0		0	0	0
3-2-06K Baukostenzuschuss zur S-Bahn	-61.100	0	0		0	0	0
3-2-07K Baukostenzuschuss zur Dreieich-Bahn 4-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kinder	-151.200 -13.581	0	-9.217		0	0	0
4-1-01TK Lizenzen/Softwareanschaftungen Kinder 4-1-01K EDV-Anschaffungen Kinder	-2.130	-33.380	-9.217		-2.130	-2.130	-2.130
4-1-01K Büroausstattung FB 4	-2.100	-2.200	-6.635		-2.130	-2.100	-2.130
4-1-02K Buroausstattung für Arbeitssicherheit/Betriebsmedizin	-2.100	-2.200	-6.635		-2.100	-500	-2.100
4-1-05K Neuausstattungen Gruppenräume Kitas	-16.500	-16.500	007		-16.500	-16.500	-16.500
4-1-061K EDV-Anschaffungen SchillerHaus	-1.605	-1.200	-813		-1.605	-1.605	-1.605
4-1-062K Lizenzen/Softwareanschaffungen SchillerHaus	-2.520	0			0	0	0
4-1-06E Zuschüsse/Spenden für Ausstattung SchillerHaus	0	0	555		0	0	0
4-1-06K Bewegliches Anlagevermögen SchillerHaus	-11.200	-1.200	-2.834		-1.200	-1.200	-1.200
4-1-071K InvKostenzuschüsse Kinderbetreuungseinrichtungen	-30.000	-15.000	-400.000		0	-250.000	0
4-1-072K Investitionszuweisung KIP Bund an KBR (Kita-Bau)		-1.737.304	0		0	0	0
4-1-073K Darlehen KIP Bund an KBR (Kita-Bau)	0	-194.000	0		0	0	0
4-1-080E Zuschüsse Ausstattung Bürgertreff/Kita Waldmeister	0	0	1.000		0	0	0
4-1-080K Ausstattung Bürgertreff/Kita Waldmeister	-1.200	0	-24.991		-1.200	-1.200	-1.200
4-1-081K EDV-Anschaffungen Bürgertreff/Kita Waldmeister	-745	-250	-3.124		-745	-745	-745
4-1-082K Lizenzen/Software Bürgertreff/Kita Waldmeister	-840	0	-339		0	0	0
4-1-09K Maßnahmen zur Kita Betreuung	-50.000	-230.000	-206.244		0	0	0
4-1-10K Bewegl. Anlagevermögen Kita I	-1.500	-1.500	-5.683		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-111K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita I	-475	0	0		0	0	0
4-1-11K EDV-Anschaffungen Kita I	-1.625	-630	-166		-875	-875	-875
4-1-12K Außengelände Kita I	-44.000	-4.000	0		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-20K Bewegl. Anlagevermögen Kita II	-1.125	-1.125	-2.834		-1.125	-1.125	-1.125
4-1-211K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita II	-380	0	0		0	0	0
4-1-21K EDV-Anschaffungen Kita II	-2.105	-810	0		-1.080	-1.080	-1.080

Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
4-1-22K Außengelände Kita II	-4.000	-4.000			-4.000	-4.000	-4.000
4-1-30E Spenden für Bewegl. Anlagevermögen Kita III	0	0	150		0	0	0
4-1-30K Bewegl. Anlagevermögen Kita III	-1.125	-1.125			-1.125	-1.125	-1.125
4-1-311K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita III	-470	0			0	-	0
4-1-31K EDV-Anschaffungen Kita III 4-1-32K Außengelände Kita III	-1.825 -4.000	-630 -4.000			-565 -4.000	-565 -4.000	-565 -4.000
4-1-361K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita Waldmeister	-685	4.000			0	0	0
4-1-36K EDV-Anschaffungen Kita Waldmeister	-1.075	0			-325	-325	-325
4-1-40K Bewegl. Anlagevermögen Kita IV	-1.500	-1.500	-2.294		-1.500	-1.500	-1.500
4-1-411K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita IV	-640	0			0	0	0
4-1-41K EDV-Anschaffungen Kita IV	-2.745	-630			-805	-805	-805
4-1-42K Außengelände Kita IV 4-1-50K Bewegl. Anlagevermögen Kita V	-4.000 -1.500	-4.000 -1.500			-4.000 -1.500	-4.000 -1.500	-4.000 -1.500
4-1-511K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita V	-205	0			0	0	0
4-1-51K EDV-Anschaffungen Kita V	-1.250	-630			-565	-565	-565
4-1-52K Außengelände Kita V	-4.000	-4.000	-10.211		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-60K Bewegl. Anlagevermögen Kita VI	-1.500	-1.500			-1.500	-1.500	-1.500
4-1-611K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita VI	-705	0			0	0	0
4-1-61K EDV-Anschaffungen Kita VI	-2.225	-630 0			-565	-565	-565 0
4-1-62E Zuschüsse/Spenden für Außengelände Kita VI 4-1-62K Außengelände Kita VI	-4.000	-4.000			-4.000	-4.000	-4.000
4-1-70K Bewegl. Anlagevermögen Kita VII	-1.500	-1.500			-1.500	-1.500	-1.500
4-1-711K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita VII	-240	0			0		0
4-1-71K EDV-Anschaffungen Kita VII	-1.270	-630	0		-565	-565	-565
4-1-72K Außengelände Kita VII	-4.000	-4.000			-4.000	-4.000	-4.000
4-1-80K Bewegl. Anlagevermögen Kita VIII	-1.500	-1.500			-1.500	-1.500	-1.500
4-1-811K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita VIII	-575	0			0		0
4-1-81K EDV-Anschaffungen Kita VIII 4-1-82K Außengelände Kita VIII	-2.270 -4.000	-810 -4.000			-840 -4.000	-840 -4.000	-840 -4.000
4-1-990K Bewegl. Anlagevermögen Kita X	-1.500	-1.500			-1.500	-1.500	-1.500
4-1-9911K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kita X	-480	0			0	0	0
4-1-991K EDV-Anschaffungen Kita X	-2.265	-830	0		-1.115	-1.115	-1.115
4-1-992K Außengelände Kita X	-4.000	-4.000	-938		-4.000	-4.000	-4.000
4-1-994K Bewegl. Anlagevermögen Schule a. d. Linden	-1.500	-1.500			-1.500	-1.500	-1.500
4-1-995K Lizenzen/Softwareanschaffungen Schule a. d. Linden	-510	0			0	0	0
4-1-996K EDV-Anschaffungen Schule a. d. Linden 4-1-997K Außengelände Schule a. d. Linden	-1.405 -4.000	-430 -4.000			-805 -4.000	-805 -4.000	-805 -4.000
4-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Jugendpflege	-560	-4.000			0	-4.000	-4.000
4-2-01K EDV-Anschaffungen Jugendpflege	-2.130	-1.720			-2.130	-2.130	-2.130
4-2-03K Investitionszuschüsse Grundschulen	-50.000	-2.000	-52.142		-5.000	-5.000	-5.000
4-2-041K Lizenzen/Softwareanschaffungen Jugendsozialarbeit	-70	0			0	0	0
4-2-04K EDV-Anschaffungen Jugendsozialarbeit	-240	-180			-240	-240	-240
4-2-10K Bewegl. Anlagevermögen JUZ ORo 4-2-11K EDV Anschaffung JUZ ORo	-1.200 -240	-1.200 -180			-1.200 -240	-1.200 -240	-1.200 -240
4-2-12K Lizenzen/Softwareanschaffungen JUZ ORo	-70	-180			-240		-240
4-3-011K Lizenzen/Softwareanschaff. Senioren, Sozialer D.	-16.276	0			0		0
4-3-01K EDV-Anschaffungen Senioren, Sozialer Dienst	-2.110	-1.140	-1.977		-2.110	-2.110	-2.110
4-3-02K Ausstattung Notunterkünfte	-1.500	-1.500			-1.500	-1.500	-1.500
4-3-03E Investitionszuschüsse vom Kreis	0	0			0		0
4-3-05E Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	0 540	0			0		0
5-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Kultur 5-1-01K EDV-Anschaffungen Kultur	-3.540 -3.090	-1.580			-1.890	-1.890	-1.890
5-1-02K Büroausstattung Kultur	-500	-500			-500	-500	-500
5-1-10K Bewegliches Anlagevermögen Kulturhalle	-15.400	-15.400			-15.400	-15.400	-15.400
5-1-20K Erwerb Kulturhalle	0	0			0	0	0
5-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Vereinsförderung	-1.260	0			0	0	0
5-2-01K EDV-Anschaffungen Vereinsförderung	-825	-600			-825	-825	-825
5-2-02K Büroausstattung Vereine, Ehrenamt	-700 -840	-700 0			-700	-700 0	-700 0
5-2-041K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ehrenamt 5-2-04K EDV-Anschaffungen Ehrenamt	-550	-400			-550	-550	-550
5-2-10K Zuweis/Zuschüsse für Investitionen Vereine	-20.000	-20.000			-20.000	-20.000	-20.000
5-2-20E Zuwendung Stadtbücherei	2.900	0			0	0	0
5-2-20K Bewegl. Anlagevermögen Stadtbücherei	-7.900	-1.500	0		-1.500	-1.500	-1.500
5-2-211K Lizenzen/Softwareanschaffungen Stadtbücherei ORo	-2.520	0			0	0	0
5-2-21K EDV-Anschaffungen Stadtbücherei ORo	-1.545	-1.140			-1.545	-1.545	-1.545
5-2-221K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bücherei Urberach 5-2-22K EDV-Anschaffungen Bücherei Urberach	-840 -550	-400			-550	-550	0 -550
5-2-30K Bewegl. Anlagevermögen Halle Urberach	-1.450	-1.450			-1.450		-1.450
5-2-40K Bewegl. Anlagevermögen Sporthalle Ober-Roden	-1.450	-1.450			-1.450		-1.450
5-2-60K Bewegliches Anlagevermögen Kelterscheune	-400	-400			-400	-400	-400
6-0-01E Spendeneinnahmen allg. Infrastrukturvermögen	0	0	605		0	0	
6-0-01K Spendenausgaben allg. Infrastrukturvermögen	0	0			0		0
6-1-001E Erstattungen aus Beiträgen u. Anschlusskosten	2.000	1.200			0		0
6-1-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Bauverw./Stadtpl.	-3.120	0			1 275		1 275
6-1-01K EDV-Anschaffungen FA Bauverwaltung/Stadtplanung 6-1-02K Büroausstattung FB 6	-2.875 -1.300	-800 -1.200			-1.375 -1.300	-1.375 -1.300	-1.375 -1.300
6-1-041K Städteplanung/Bauleitplanung	-1.300	-15.000			-1.300		

Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
6-1-04K Ingenieurleistungen Bodenordnungsmaßnahmen	-15.000	-15.000	-999	ogaga	-15.000	-15.000	-15.000
6-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen FA Liegenschaften	-840	0	0		0	0	0
6-2-01K EDV-Anschaffungen FA Liegenschaften	-550	-400	-619		-550	-550	-550
6-3-0012E Stellplatzablöse	0	0	69.600		0	0	0
6-3-0012K Herstellung von Parkplätzen 6-3-001E Erschließungsbeiträge	-100.000 0	40.000	182.640		-120.000 200.000	200.000	10.000
6-3-0043E Zuweisung - Radweg Kreisradroute/Urberach	0	69.400	162.040		200.000	200.000	0.000
6-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Straßenbau	-1.260	0	0		0	0	0
6-3-01K EDV-Anschaffungen Tiefbau	-825	-600	-619		-825	-825	-825
6-3-043K Neubau Radweg Kreisradroute/Urberach (Lückenschl.)	0	-173.500	0		0	0	0
6-3-05K Straßenbau - Allgemein Ober-Roden	-585.000	-60.000	-2.051		-590.000	-595.000	-600.000
6-3-061E Zuwendung Bahnhofstraße Urberach	20.000 -565.000	-40.000	-2.680		25.000 -570.000	-575.000	-580.000
6-3-06K Straßenbau - Allgemein Urberach 6-3-08K Erschließung Baugebiet "An den Rennwiesen"		-1.300.000	-23.615		-570.000	-5/5.000	-56U.UUU N
6-3-09K Brückenneubau	-70.000	0	0		-100.000	-50.000	-50.000
6-3-30K Straßenbeleuchtung	-10.000	-10.000	0		-10.000	-10.000	-10.000
6-3-320E Einnahme Wegertüchtigung Umspannanlage Urberach	0	0	38.000		0	0	0
6-3-32K Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen	-100.000	-100.000	-123.800		-100.000	-100.000	-100.000
6-3-392K Grundhafte Erneuerung Am Wiesengrund KIP	0	0	-82.790		0	0	0
6-3-39E Kostenbeteiligungen Sanierung Straße Am Schwimmbad 6-3-39K Grundhafte Erneuerung Straße am Schwimmbad KIP	0	0	40.000 -309.938		0	0	0
6-3-411K Fortsetzung Rodau-Renaturierung	0	0	-309.936		0	0	0
6-3-44K Prüfung/Erneuerung von Drainagenetzen	-5.000	-10.000	-9.519		-5.000	-5.000	-5.000
6-3-47K Kostenbeteiligung Wiederherst. Gehwege Breitband	-10.000	0	-35.917		-10.000	-10.000	-10.000
6-4-011K Lizenzen/Softwareanschaff. Landschaftspf./Umwelt	-1.260	0	0		0	0	0
6-4-01K EDV-Anschaffungen Landschaftspflege, Umwelt	-825	-600	0		-825	-825	-825
6-4-022K Erricht., Um- u. Ausbau Jugendpl./Freizeitanlagen	-15.000	-15.000 -35.000	01.050		-40.000 -99.000	-45.000	-20.000
6-4-02K Errichtung, Um- und Ausbau Spiel-/Bolzplätze 6-4-05K Naturschutzrechtliche Auslgeichsmaßnahmen	-175.000 -20.000	-35.000	-21.853 0		-99.000	-30.000 0	-20.000
6-4-07E Zuwendung Radverkehrsinfrastruktur	15.000	0.000	17.894		0	0	0
6-4-07K Radverkehrsinfrastruktur	-32.000	0	-42.570		0	0	0
6-4-08E Zuwendung Flachwasserteich Ober-Roden	0	0	2.761		10.000	0	0
6-4-08K Flachwasserteich Ober-Roden	0	0	0		-10.000	0	0
6-SH-00E Zuwendungen Stadtumbau Hessen	73.700	0	0	202.202	235.000	410.400	549.300
6-SH-00K Maßnahmen Stadtumbau Hessen 6-SH-01K Stadtumbau Hessen - Pauschales Entgelt	-500.000	0	-12.500	-860.000	-1.500.000 0	-1.000.000 0	-1.000.000
6-ZS-00E Zuwendungen Zukunft Stadtgrün	30.900	0	-12.500		49.700	72.900	77.500
6-ZS-00K Maßnahmen Zukunft Stadtgrün	-106.000	0	0	-280.000	-200.000	-100.000	-100.000
SB08-100E Zuwendung Kreis - Feuerwehr Ober-Roden	0	30.000	0		0	0	0
SB08-10E Zuweisungen des Landes Feuerwehr Ober-Roden	0	204.000	78.000		0	0	0
SB08-10K EDV-Anschaffungen Feuerwehr Ober-Roden	-3.280	-2.320	-2.047		-3.280	-3.280	-3.280
SB08-115K Neuanschaffung Schlauchpflegeanlage SB08-11K Bewegl. Anlagevermögen - Pauschale Feuerwehr ORo	-35.500	-39.550	-37.066		-95.000 -37.500	-37.500	-37.500
SB08-12K Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Ober-Roden	0	-95.000	10.189		-20.000	0	0
SB08-14K Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr ORo	-4.620	0	0		0	0	0
SB08-16K Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen FW ORo	0	0	-3.226		0	0	0
SB08-20K Bewegl. Anlagevermögen - Pauschale Feuerwehr Urb.	-12.500	-19.100	-25.848		-18.500	-18.500	-18.500
SB08-21K Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Urberach	0	0	0		0	0	-130.000
SB08-23K EDV-Anschaffungen Feuerwehr Urberach SB08-24K Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr Urberach	-970 -1.260	-760 0	-1.190 0		-970 0	-970 0	-970 0
SB08-261K Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen FW Urb	-15.800	0	0		0	0	0
SB09-01K EDV-Anschaffungen Sonderbudget Flüchtlinge	-550	-400	-1.509		-550	-550	-550
SB09-02K Lizenzen/Software Sonderbudget Flüchtlinge	-840	0	0		0	0	0
SB09-03K Büroausstattung Sonderbudget Flüchtlinge	-200	-200	-49		-200	-200	-200
SB10-10K EDV-Anschaffungen Büroleiter	-413	-300	-1.179		-413	-413	-413
SB10-11K Lizenzen/Softwareanschaffungen Büroleiter SB10-121K Lizenzen/Softwareanschaffungen Presse	-1.330 -420	0	0		0	0	0
SB10-12TK Lizerizeri/Softwarearischaftungen Presse	-420	-200	-875		-275	-275	-275
SB10-131K Lizenzen/Softwareanschaffungen Integration	-840	0	0		0	0	0
SB10-13K EDV-Anschaffungen Integration	-550	-200	-1.238		-550	-550	-550
SB10-141K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ext. Frauenbeauftr.	-84	0	0		0	0	0
SB10-14K EDV-Anschaffungen Externe Frauenbeauftragte	-55	-40	0		-55	-55	-55
SB10-20K Büroausstattung Stabstelle Büro des Bürgermeisters SB10-40K Ausstattung Jägerhaus	-350 0	-350 0	-6.997		-350 0	-350 0	-350 0
SB10-50E Spenden für Leitbildprojekte	5.000	5.000	-0.997		5.000	5.000	5.000
SB10-50K Umsetzung von Leitbildprojekten	-10.000	-10.000	0		-10.000	-10.000	-10.000
SB11-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen RPA	-840	0	0		0	0	0
SB11-01K EDV-Anschaffungen RPA	-275	-400	-388		-275	-275	-275
SB11-02K Büroausstattung RPA	-200	-200	0		-200	-200	-200
SB12-1-10K EDV-Anschaffungen Stabstelle Wirtsschaftsförderung	-730	-780	205		-730	-730	-730
SB12-1-11K Lizenzen/Software Stabstelle Wirtschaftsförderung SB12-1-20K Büroausstattung Stabstelle Wirtschaftsförderung	-2.100 -300	-300	-295 -591		-300	-300	-300
SB12-1-21K Bewegl. Anlagevermögen Stabstelle Wirtschaftsförd.	-6.000	-300	-591		-300	-300	-300
SB13-02E Förderung Maßnahmen Waldwege	4.000	0			0	0	0
SB13-02K Maßnahmen Waldwege	-8.925	0			0	0	0
SB14-001E Veräußerung von Grundstücken	290.000	265.000			230.000	50.000	50.000
SB14-0031E Investitionszuweisung KIP Bund	0	1.737.304	0		0	0	0

Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
SB14-0055K Tilgung Darlehen Haus Morija	-16.200	-16.200	-16.200		-16.200	-16.200	-16.200
SB14-0056E Erstattung Tilgung Haus Morija	16.200	16.200	16.200		16.200	16.200	16.200
SB14-006E Kreditaufnahme vom Land	100.000	200.000	250.000		0	250.000	250.000
SB14-0072E Kreditaufnahme KIP Land	0	0	192.000		0	0	0
SB14-0073E Kreditaufnahme KIP Bund	0	194.000	0		0	0	0
SB14-007E Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	3.456.252	1.471.944	3.076		2.997.846	2.107.146	1.931.446
SB14-010K Ausstattung Besprechungsräume Rathäuser	-15.000	0	-6.388		0	0	0
SB14-012K EDV-Anschaffungen Verwaltungsführung	-1.820	-1.160	-2.085		-1.820	-1.820	-1.820
SB14-013K Lizenzen/Softwareanschaffungen Verwaltungsführung	-2.940	0	-673		0	0	0
SB14-01K Kapitaleinlage Zweckverband GWW	-29.800	-29.400	-28.371		-30.000	-30.200	-30.400
SB14-03K Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	-50.000	-65.188		-50.000	-50.000	-50.000
SB14-072K Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (TLF 4000)	0	0	-10.000		0	0	0
SB14-08K Tilgung von Krediten vom Land	-127.800	-122.800	-112.770		-127.800	-140.300	-152.800
SB14-091K Eigenbeitrag Hessenkasse	-681.050	0	0		-681.050	-681.050	-681.050
SB14-097E SoPo KIP Land	15.956	0	0		15.956	15.956	15.956
SB14-097K Tilgung Darlehen KIP	-39.346	-19.946	0		-39.346	-39.346	-39.346
SB14-098E Erstattung Tilgung KIP Bund KBR	19.400	0	0		19.400	19.400	19.400
SB14-0992E SoPo Konjunkturpaket Land	52.000	0	52.035		52.000	52.000	52.000
SB14-0993E SoPo Konjunkturpaket Bund	2.400	0	2.413		2.400	2.400	2.400
SB14-0997K Tilgung Darlehen Konjunkturpaket	-67.300	-12.900	-67.267		-67.300	-67.300	-67.300
SB14-0998E Erstattung Tilgung KBR Konjunkturpaket	9.200	9.200	9.181		9.200	9.200	9.200
SB14-09K Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	-478.600	-510.556	-352.625		-591.700	-670.400	-732.650
SB14-16K Versorgungsrücklage Beamte	-31.100	-27.030	-29.517		-31.700	-32.400	-33.000
SB14-21K Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (Kreisradroute)	0	0	-5.000		0	0	0

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der
Finanzverwaltung, Controlling

Vorlage-Nr: VO/0005/19

AZ:
Datum: 02.01.2019
Verfasser: Bi

Haushaltssicherungskonzept 2019

Beratungsfolge:

_		
Datum	Gremium	
14.01.2019	Magistrat	
28.01.2019	Magistrat	
05.02.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	
20.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	
21.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	

Sachverhalt/Begründung:

Das den haushaltsrechtlichen Konsolidierungsvorgaben entsprechende Haushaltssicherungskonzept 2019 wird den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2019 und stellt damit fest, dass die Vorgaben und vertraglichen Vereinbarungen aus dem Entschuldungsfonds eingehalten sind.

Die Veränderungen aus Änderungslisten und Anträgen fließen in das Haushaltssicherungskonzept ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Anlagen

Haushaltssicherungskonzept 2019

Haushaltssicherungskonzept

1. Einleitung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 13. Februar 2013 beschlossen, die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen des Landes Hessen, im Rahmen des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz SchuSG) zu beantragen und einen entsprechenden Vertrag mit dem Land Hessen abzuschließen.

Mit Abschluss des Vertrags am 15. Februar 2013 fällt die Stadt Rödermark unter das Schutzschirmgesetz.

2. Auswirkungen

Das Land Hessen gewährte der Stadt Rödermark zur schnellstmöglichen Erreichung des Haushaltsausgleichs

- Entschuldungshilfen in Höhe von 12.260.962 Euro
- Zinsdiensthilfen des Landes und
- Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Die Stadt Rödermark hat sich verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft ausgeglichen ist.

In den darauffolgenden Jahren gilt die doppische Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf die Stadt Rödermark neue Investitionskredite nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

3. Konsolidierungsmaßnahmen

Die Stadt Rödermark hat sich vertraglich verpflichtet, Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs durchzuführen. Sie ist verpflichtet, mindestens folgende Konsolidierungsbeträge bis 2018 zu erbringen:

2013	2.630.561 Euro
2014	1.997.336 Euro
2015	1.818.356 Euro
2016	1.656.496 Euro
2017	1.823.934 Euro
2018	1.390.071 Euro

Insgesamt entspricht dies einem Konsolidierungsvolumen von 11.316.754 Euro.

4. Berichts- und Auskunftspflicht

Nach § 4 Absatz 2 Schutzschirmgesetz haben die Kommunen über die Fortschritte der nach § 3 Absatz 3 Satz 2 vereinbarten Maßnahmen dem für die Finanzen zuständigen Ministerium halbjährlich zu berichten und diese nachzuweisen.

In § 6 der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) ist geregelt, dass die Kommune verpflichtet ist, dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und der Aufsichtsbehörde nach § 4 Absatz 3 Satz 1 des Schutzschirmgesetzes über die Durchführung der vereinbarten Maßnahmen zu berichten. Der Bericht über das erste Halbjahr ist jeweils bis zum 31. August desselben Jahres und der Bericht über das zweite Halbjahr jeweils bis zum 28. Februar des folgenden Jahres vorzulegen. Der geprüfte Jahresabschluss (§ 128 der Hessischen Gemeindeordnung) ist mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes unverzüglich dem für die Finanzen zuständigen Ministerium und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Berichte sind nach einem von dem für Finanzen zuständigen Ministerium vorgegebenen Muster abzufassen. Sie sind schriftlich und als elektronische Datensätze einzureichen.

Letztlich ist unter Ziffer 1 der Gemeinsamen Auslegungshinweise der Hessischen Landesregierung und der Kommunalen Spitzenverbände zum Konsolidierungsvertrag zwischen Land und Schutzschirm-Kommunen geregelt, dass das Land Hessen nicht vertraglich auf das Erstellen eines Haushaltssicherungskonzepts, das gesetzlich für alle defizitären Kommunen in § 92 Absatz 4 HGO vorgeschrieben ist, verzichten kann.

5. Zielerreichungsgrad bei den Konsolidierungsmaßnahmen 2013 bis 2018

In den vergangenen Jahren konnten einige Maßnahmen nicht zum gewünschten Ergebnis führen, da sie entweder nicht oder nur teilweise umsetzbar waren. Andere Maßnahmen haben zu einem besseren Ergebnis geführt, als zunächst geplant.

Die Hochrechnungen für das Jahr 2018 basieren auf einem Buchungsstand vom 13.12.2018 und können zum jetzigen Zeitpunkt nur als vorläufige Ergebnisse gewertet werden.

In der Summe der Ergebnisse der vertraglich vereinbarten Maßnahmen 2013 bis 2018 kann das Konsolidierungsziel von 11,3 Mio. € nicht voll erreicht werden. Zur Zielerreichung fehlen 1,57 Mio. €. Diese werden jedoch durch jährlich festgelegte Ersatzmaßnahmen kompensiert.

Die Summe aller Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2013 bis 2018 und der zugehörige Zielerreichungsgrad sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	Summierte							
	Konso-							Konso-
Konsolidierungsmaßnahmen	lidierungs-	2013	2014	2015	2016	2017	2018	lidierungs-
Konsonalerungsmaisnanmen		2013	2014	2015	2010	2017	2018	
	vorgabe							ergebnis
	2013-2018							
1 Organisation und Gremien								
Reduzierung der Aufwendungen für Fortbildung	7.500		14.933	6.549				21.482
Reduzierung der Mittel für Fachliteratur und Zeitungen	5.000		5.339					5.339
Reduzierung Ausstattungsgegenstände und Büromaterial	8.000		22.799	10.320	15.288	12.407	500	61.314
Reduzierung Miete und Nebenkosten	150.200		604	64.804	71.097	15.872		152.377
1.2 Organisation und Personal								
Reduzierung der Aufwendungen für Personaleinstellungen	2.000			6.838				6.838
Einführung der Vertrauensarbeitszeit	11.000							0
Reduzierung Veranstaltungen der Belegschaft	2.000		1.848					1.848
Reduzierung bereichsübergreifende Personalkosten	69.700							0
Reduzierung Sachaufwand für Veranstaltungen	550		336					336
Intervention beim Gesetzgeber Freistellung Frauenbeauftr.	26.000							0
Kündigung von Mitgliedschaften und Reduzierung Ehrengaben	22.000							0
1.3 Gremien-Büro und Zentrale Dienste								
Abschaffung von zwei Dienstfahrzeugen	6.000		4.170					4.170
Reduzierung der Mittel für Treibstoff	1.000		1.090					1.090
Reduzierung der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	1.500		241					241
Reduzierung der Mittel für Gästebewirtung	640		1.173					1.173
Reduzierung Sachaufwand des Seniorenbeirates	1.000		1.500					1.500
Reduzierung der Mittel für Dienstreisen von Mandatsträgern	1.000		1.500					1.500
Reduzierung der Verfügungsmittel	3.100				3.824			3.824
Ehrenamtliche Schriftführung der Sitzungen	34.000							0
Reduzierung der Mittel für Ehrengaben an Bürger	4.000		5.836					5.836
Reduzierung Getränke und Lebensmittel bei Veranstaltungen	4.000		4.566					4.566
1.4 Tul								
Reduzierung für Internetpräsenz der Stadt Rödermark	7.500		3.251					3.251
Reduzierung des Kfz-Services für städtische Fahrzeuge	58.400					58.400		58.400
1.5 Standesamt								
Einnahmeerhöhung im Bereich Friedhof	90.000		25.000	69.000				94.000
Einnahmeerhöhung Verwaltungsgebühren Standesamt	4.500		1.506					1.506
1.6 Brandschutz								
Reduzierung der Mittel für die Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000		2.603					2.603
Erhöhung Feuerwehrgebühren	80.000		20.312					20.312
Einnahmeerhöhung durch Zuweisungen des Landkreises	10.000							0
Ehrenamtliche Aufgabenwahrnehmung bei Feuerwehr	49.000							0
2 Finanzen								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	9.800			6.774	729			7.503
2.1 Finanzverwaltung, Controlling								
Einsparung beim Sachaufwand	21.500		32.896					32.896
Personalreduzierung	83.114		29.221	51.463	17.884	10.829	10.829	120.226
2.2 Finanzbuchhaltung								
Einsparung beim Sachaufwand	10.750			2.800				2.800
Personalreduzierung	83.114		7.715		25.201	10.829	10.829	54.574
2.3 Steuerverwaltung								
Einsparung beim Sachaufwand	10.750		13.670					13.670

	Summierte							
	Konso-							Konso-
Konsolidierungsmaßnahmen	lidierungs- vorgabe 2013-2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018	lidierungs- ergebnis
3 Öffentliche Ordnung	2013-2018							
Reduzierung Miete und Nebenkosten	18.700		3.217	12.042	3.435			18.694
3.1 Bürgerbüro weniger Fortbildung	3,000		6.654					6.654
Fachliteratur einmalig	3.000		2.253					6.654 2.253
Reisekosten	500		1.448					1.448
Wegfall der Rentenberatung	65.497	46.160	19.337					65.497
Europawahlen Kommunalwahl	2.500 2.500		30.411		7.050			30.411 7.050
Bürgermeisterwahl	2.500				,	2.500		2.500
Bund- und Landtagswahl	2.500						2.500	2.500
3.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung Ringmaster	9.500			11.791				11.791
Freiwilliger Polizeidienst	3.500		2.087	11./91				2.087
Personalreduzierung	31.934	103.759						103.759
3.3 Verkehr	2 000		4.045					4.045
Kosten Dienst- und Schutzkleidung Personalreduzierung	3.000 178.900		4.845 47.800					4.845 47.800
Erstattung Abschleppunternehmen	2.000		6.055					6.055
Privatisierung der stationären Geschwindigkeitsüberwachung	20.000							0
Stadtbus Bahnhof Direkt / Mobil Bon	90.000		94.000 8.332	79.509				173.509 8.332
Fahrplanheft	8.500		8.000					8.000
4 Kinder, Jugend u. Senioren								
Reduzierung Miete und Nebenkosten	207.600		773	43.851	7.814			52.438
04.1.01 Krabbelgruppen Erhöhung des Elternanteils für Krabbelgruppen	11.136	6.331						6.331
Mehreinnahmen U3 HessKiFöG	12.370	0.551						0.551
Lineare Erhöhung von 15 € pro Betreuungsplatz	34.920							0
04.1.02 Kindergarten	57.400	54.644						54.644
Erhöhung Elternanteil Halbtagsplatz Erhöhung Elternanteil 14:00 Uhr	57.488 38.443	51.614 44.632						51.614 44.632
Erhöhung Elternanteil Ganztagsplatz	82.174	90.357						90.357
Erhöhung Elternanteil Schulkindbetreuung	14.364	9.038						9.038
Zuzahlung Elternanteil 3. Kita-Jahr Standard Gruppengröße 25 Kinder Taubhaus	29.616 16.200	3.292						3.292
Anrechnung der BP mit 10 Wo./Std.	100.977	86.171						86.171
Mehreinnahmen Kita HessKiFöG	129.128							0
Mehreinnahmen Migration und Sprachförderung HessKiFöG Mehreinnahmen Integrationsplätze nach HessKiFöG	3.000 7.000							0
Lineare Erhöhung von 15 € bei den Kindergartenplätzen	162.000							0
Erhöhung Sozialstaffel	50.000							0
Reduzierung der Personalkosten (Nichtfachkräfte)	50.000							0
Teilreduzierung der Freistellung Leiterinnen auf 60% 04.1.03 Schulkinderbetreuung	187.200							0
Erhöhung 15 € Schulkinderbetreuungsplätze und Horte	44.100							0
04.1.04 Mittagsverpflegung								
Erhöhung Essensgebühren um 10 € bei städt. Einrichtungen	63.000			40.560				0
Wegfall der 3er Pauschale beim Essen Städt. Entlastung Kath. Kitas	12.240 4.200			10.560				10.560 0
U3 Einrichtungen Essensplätze	9.000							0
Schulkinderbetreuung	10.200			330.599				330.599
Optimierung der Essensversorgung 04.1.05 Einrichtungen freier Träger	60.000							0
Entlastung d. Erhöhung Elternanteil Kita	44.250	68.528						68.528
Entlastung d. Erhöhung Elternanteil U3	48.384	74.000						74.000
Entlastung d. Erhöhung Elternanteil Schulkindbetreuung	31.664	9.363						9.363
Änderung Gruppengröße von 10 auf 12 Einsparungen bei freien Trägern U3 wegen HessKiFöG	56.160 128.300							0
Einsparungen bei Kath. Kitas wegen HessKiFöG	40.000		26.945					26.945
04.1.06 Familienservice RömKids								
Personalreduzierung 4.2 Jugend	4.400	_	4.400					4.400
Personalreduzierung	25.900		16.420	18.808				35.228
Reduzierung Berufspraktikant(in)	23.500	44.659	_320					44.659
Erhöhung Teilnehmergebühren Ferienmaßnahmen	4.700			14.757				14.757
Vermietungen (Klettert.,Tonstudio,Kinderwaldst.,JUZ) 4.3 Senioren, Sozialer Dienst	2.000			0				0
Personalreduzierung	31.700		31.700					31.700
Reduzierung bei Seniorenschifffahrt	4.000			2.700	_			2.700
Reduzierung bei Seniorenweihnachtsfeier Personalreduzierung	3.000 9.200		9.200					9.200
		i l	9.200					9.200

		Summierte Konso-							Konso-
	Konsolidierungsmaßnahmen	lidierungs- vorgabe	2013	2014	2015	2016	2017	2018	lidierungs-
Reductions Method and Related Related Robert Related Related Robert Related Related Robert		2013-2018							
				_					
		307.400		18.018	63.028	37.211	53.249		171.506
Seendigung Vertragsverhältein Programmeche floaturhalle									
Resonal and userung			40.024	0.500			545.835	545.835	
Security			10.831			27.542			
						27.542		E E E 2	
Reduzierung Methodener Web Stankfücherer durch Cebühren 15.350		00.553		10.903				5.555	10.903
Finanzierrug Medienerwerb Starbücherei durch Gebühren 15.330		9,000							0
Reduzierung Petreinsforderung Reduzierung Returbiskotenususkhusis Balchaus 100,000 50,000 50,000 100,000 Reduzierung Zuschuss Musiskchule 21,500 5,000 5,000 100,000 Reduzierung Aufwand KBR Adventsmärkte & Beleuchtung 40,000 6,000 6,000 100,000 Reduzierung Aufwand KBR Adventsmärkte & Beleuchtung 18,500 6,000 7,500 7,500 Reduzierung Aufwand KBR Adventsmärkte & Beleuchtung 18,500 7,500									0
10000 100000 10000 10000 10000 10000 10000 10000 10000 100000 100000 100000 100000 100000 100000 100000 100000 100000 100000 100000 100000 100000 100000 1000000 100000 100000 100000 100000 100000 100000 1000000 100000 1000000 1000000 1000000 1000000 1000000 10000000 10000000 100000000				50.477					50.477
Reduzierung Zuschusta Musischrule						50,000			
Erhöhter Vereinsantell an Sportsättennutzung 40,000				30.000	5.000	30.000	5.000		_
Reduzierung Aufwand KBR Adventsmirkte & Beleuchtung Reduzierung Aufwand KBR Kerhweranstaltungen Reduzierung Aufwand KBR Kerhweranstaltungen Reduzierung Musterung KBR Kerhweranstaltungen Reduzierung Musterung Musterun					5.000		5.000		0
Reduzierung Aufwand KBR Kathaussturm, Rosenmontagszug 6 Bauverwaltung 7 Bauverwaltung 8 Carbierung Aufwand KBR Kerbrestrastlungen 1 0,000 1									0
Reduzierung Aufwand KBR Kerlweranstaltungen 8 Bauwerwätung 8 Beduzierung Miete und Nebenkosten 7 3360 8 1 14.639 8 1 14.639 7 537 8 14.620 8 1 14.639 8 1 14.639 8 1 14.639 8 1 14.639 8 1 14.639 8 1 14.639 8 1 14.639 8 1 14.639 8 1 14.639 8 1 14.639 8 1 15.976 8 1 15.977 8 1 15.976 8 1 15.977 8 1 15.976 8 1 15.977 8 1 15.977 8 1 15.977 8 1									0
Sauverwaltung									0
Reduzierung Miete und Nebenkosten 7.350 8.4 1.629 7.537 1.462 7.537 1.462 8.5 Sadtplanung 8.5 Sadtplanung 8.5 Sobo 8.6 Sadtplanung 8.6 Sobo 8.7 Sobo 8.8	6 Bauverwaltung								
A Sadqhamg		7.350			14.629			7.537	14.629
6.5 Stadplanung									0
Cebührenerhebung / Anderung Verwaltungskosten-Satzung 10,000									
Reduzierung Orts und Regionalplanung 25,000 57,244	Einschränkung städtebaulicher Planungen	65.000		15.976	54.925	19.043	2.616	10.000	102.560
Seeduiserung Heise and Seeduiserung	Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung	10.000							0
Privatiserung Tiefgarage \$19900 23,993 12,005 18,362 4,000 \$8,460 Gebührenerhebung /Anderung Verwaltungskosten-Satzung 10,000 8,000 8,000 Belleuchtung Reduzierung 13,0000 0 8,000 18,000 Belleuchtung Reduzierung 13,0000 0 18,000 18,000 Belleuchtung Reduzierung 14,0000 52,645 17,305 18,852 11,855 Brückenunterhaltung 40,000 52,645 17,305 18,855 Brückenunterhaltung Reduzierung 14,0000 52,645 17,305 69,955 Brückenunterhaltung Reduzierung 187,500 26,105 69,955 Brückenung Verwaltungskosten-Satzung 187,500 26,105 69,955 Brückenung Verwaltungskosten-Satzung 10,000 11,131 11,133 11,1	Reduzierung Orts und Regionalplanung	25.000	57.244						57.244
16.100 23.993 12.005 18.362 4.100 58.46 6.20 6.3 Tiefbau 10.000 8.	6.2 Liegenschaften								
Gebührenerhebung /Anderung Verwaltungskosten-Satzung	Privatisierung Tiefgarage	19.900							0
6.3 Telf-Bau	5% Einsparungen bei der Unterhaltung	16.100			23.993	12.005	18.362	4.100	58.460
Brunnen abschalten	Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung	10.000							0
Beleuchtung Reduzierung	6.3 Tiefbau								
Winterdienst Reduzierung		10.000		8.000					8.000
Brückenunterhaltung									0
Straßenunterhaltung Reduzierung									118.551
Schopflege Reduzierung				52.645	17.305				69.950
Gebührenerhebung /Anderung Verwaltungskosten-Satzung									0
Cewässerpflege 50% Reduzierung				26.105					26.105
Gebührenerhebung / Änderung Verwaltungskosten-Satzung					44 224				0
Gebührenerhebung /Änderung Verwaltungskosten-Satzung		40.000			11.231				11.231
Span		10,000							0
10 Büro des Bürgermeisters				EE 002					EE 003
Reduzierung Miete und Nebenkosten 2.050 1.330 1.330 1.330 1.3300 1.330 1.330 1.330 1.330 1.330 1.330 1.330 1.3300 1.3300 1.3300 1.330		103.000		33.992					55.992
10.1 Büro des Bürgermeisters 9.088		2.050		1 220					1 220
Reduzierung Veranstaltungskosten/Erhöhung der Einnahmen 9.088		2.050		1.550					1.550
Reduzierung der Aufträge an KBR 2.325		0.088							0
Reduz. Amtliche Bekanntmachungen auf HP									0
Sukzessiver Verzicht auf Printmedien 3.500 772 1 77 Reduzierung Europäische Partnerschaften 3.000 1				5 750					5.750
Reduzierung Europäische Partnerschaften 3.000 <td>Ö</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>772</td>	Ö								772
Personalkostenreduzierung im Verwaltungsbereich 29.417				,,,2					0
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung 1.300 738 76 81 11.1 Rechnungsprüfung 1.300 738 76 81 11.1 Rechnungsprüfung 1.300 12.073 10.087 9.262 820 3.260 35.50 12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung- 2 12.073 10.087 9.262 820 3.260 35.50 12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung- 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0									0
Reduzierung Miete und Nebenkosten 1.300 738 76 81 81 11.1 Rechnungsprüfung 35.502 12.073 10.087 9.262 820 3.260 35.50 12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung- 2 2 2 820 3.260 35.50 12.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung 1.050 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0		25.717							
11.1 Rechnungsprüfung Image: Rechnungsprüfung zunehmend nur durch RPA 35.502 12.073 10.087 9.262 820 3.260 35.50 12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung- Image: Reduzierung Miete und Nebenkosten 1.050 Image: Reduzierung Miete und Nebenkosten Image: Reduzierung Miete und Nebenkosten Image: Reduzierung Miete und Nebenkosten Image: Reduzierung Miete und Nebenkosten Image: Reduzierung Miete und Nebenkosten Image: Reduzierung Miete und Nebenkosten Image: Reduzierung Miete und Nebenkosten Image: Reduzierung Miete und Nebenkosten Image: Reduzierung Miete und Nebenkosten Image: Reduzierung Miete und Nebenkosten Image: Reduzierung Miete und Nebenkosten Image: Reduzierung Miete und Nebenkosten Image: Reduzierung Miete und Nebenkosten Image: Reduzierung Miete und Nebenkosten Image: Reduzierung Miete und Nebenkosten Image: Reduzierung Miete und Nebenkosten Image: Reduzierung Miete und Nebenkosten		1.300			738	76			814
Jahresabschlussprüfung zunehmend nur durch RPA 35.502 12.073 10.087 9.262 820 3.260 35.50 12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung- 1.050 0					,,,,	, 0			
12 Stabsstelle Wirtschaftsförderung- 1.050 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 <th< td=""><td></td><td>35.502</td><td></td><td>12.073</td><td>10.087</td><td>9.262</td><td>820</td><td>3.260</td><td>35.502</td></th<>		35.502		12.073	10.087	9.262	820	3.260	35.502
Reduzierung Miete und Nebenkosten 1.050 0 1.050 0 1.050 0 1.050 0 1.050 1.050 0 1.050 0 1.050									7,7,7
12.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung 25.685 38.233 29.483 67.71 14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel 25.685 38.233 29.483 67.71 14.1.01 Allgemeine Finanzmittel 82.800 76.605 605 76.60 Erhöhung der Hundesteuer 82.800 76.605 76.60 76.60 Erhöhung der Spielapparatesteuer um 3% 10.875 21.730 196.641 11.42.32 Erhöhung der Grundsteuer B von 360% auf 450% 1.648.484 1.245.682 196.641 1.442.32 erhöhte Gewerbesteuereinnahmen durch Wirtschaftsförderung. 2.050.000 245.458 1.094.933 471.213 149.826 350.000 1.217.932 3.529.36 14.1.02 Produktübergreifende Mittel 42.737 5.082 5.08		1.050			0				0
Einsparung beim Sachaufwand 25.685 38.233 29.483 67.71 14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel 21.1.01 Allgemeine Finanzmittel 22.880 76.605 22.1.730 22.1.73 Erhöhung der Spielapparatesteuer um 3% 1.648.484 1.245.682 22.890 196.641 1.442.32 erhöhte Gewerbesteuereinnahmen durch Wirtschaftsförderung. 2.050.000 245.458 1.094.933 471.213 149.826 350.000 1.217.932 3.529.36 14.1.02 Produktübergreifende Mittel 22.737 25.082 5.08	Ü								
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel Solution		25.685		38.233	29.483				67.716
14.1.01 Allgemeine Finanzmittel 82.800 76.605 76.605 Erhöhung der Hundesteuer 82.800 76.605 76.605 Erhöhung der Spielapparatesteuer um 3% 10.875 21.730 19.604 Erhöhung der Grundsteuer B von 360% auf 450% 1.64.848 1.245.682 196.641 1.442.32 erhöhte Gewerbesteuereinnahmen durch Wirtschaftsförderung. 2.050.000 245.458 1.094.933 471.213 149.826 350.000 1.217.932 3.529.36 14.1.02 Produktübergreifende Mittel 8.094.933 76.605 9.082 9.082 5.082 Reduzierung Miete und Nebenkosten 42.737 5.082 5.082 5.082									
Erhöhung der Hundesteuer 82.800 76.605 76.60 Erhöhung der Spielapparatesteuer um 3% 10.875 21.730 21.730 21.730 Erhöhung der Grundsteuer B von 360% auf 450% 1.648.484 1.245.682 196.641 1.442.32 erhöhte Gewerbesteuereinnahmen durch Wirtschaftsförderung. 2.050.000 245.458 1.094.933 471.213 149.826 350.000 1.217.932 3.529.36 14.1.02 Produktübergreifende Mittel 2.050.000 42.737 5.082 5.08 5.08									
Erhöhung der Spielapparatesteuer um 3% 10.875 21.730 21.		82.800	76.605						76.605
Erhöhung der Grundsteuer B von 360% auf 450% 1.648.484 1.245.682 196.641 1.442.32 erhöhte Gewerbesteuereinnahmen durch Wirtschaftsförderung. 2.050.000 245.458 1.094.933 471.213 149.826 350.000 1.217.932 3.529.36 14.1.02 Produktübergreifende Mittel 2.050.000 42.737 5.082 5.08 5.08									21.730
erhöhte Gewerbesteuereinnahmen durch Wirtschaftsförderung. 2.050.000 245.458 1.094.933 471.213 149.826 350.000 1.217.932 3.529.36 14.1.02 Produktübergreifende Mittel 8 5.082 5.082 5.08 5.08							196.641		1.442.323
14.1.02 Produktübergreifende Mittel 5.082 Reduzierung Miete und Nebenkosten 42.737				1.094.933	471.213	149.826		1.217.932	3.529.362
Reduzierung Miete und Nebenkosten 42.737 5.082 5.08									
Personalreduzierung ATZ 413.000 156.990 57.045 110.395 324.43		42.737			5.082				5.082
	Personalreduzierung ATZ				156.990	57.045	110.395		324.430

Summe 11.316.754 9.744.319

6. Ersatzmaßnahmen

Es wurden jährlich mit dem jeweiligen Haushaltsplan Ersatzmaßnahmen beschlossen, die nachfolgend mit Ihrem Ergebnis abgebildet werden:

Ersatzmaßnahmen	Summierte Konso- lidierungs- vorgabe 2013-2018	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konso- lidierungs- ergebnis
Zinsersparnis	400.000	792.120						792.120
Nichtbesetzung einer Stelle Tul	50.000		50.000					50.000
Erhöhung Kindergartengebühren 3% 2014	18.510		18.510					18.510
Erstattung Land für Schulkindbetreuung	273.250		216.110					216.110
Wegfall Zuschuss Nell-Breuning-Schule	6.000		6.000					6.000
Landesförderung für Fachberatung	1.385		1.385					1.385
Reduzierung Aufwand Öffentlichkeitsarbeit Jugend	2.070			2.700				2.700
Nutzungsausfall Halle Urberach (Einsparung Miete)	196.091		196.091					196.091
Klimaschutzmanager erst ab 02/2014	4.700		12.995					12.995
Einkommensteuer	306.700		0					0
Familienleistungsausgleich	122.600		22.178					22.178
Schlüsselzuweisung	209.800		209.844					209.844
Ausz. aus städt. Gesellschaften u. Betrieben f. gemeinnützige Zwecke 20	450.000		0					0
mehr Gewerbesteuer netto 2014	300.000		0					0
Reduzierung Kontokorrentzinsen	242.600		367.853					367.853
Personalkostenreduzierung 4.1	500.000			623.243				623.243
Erhöhung Kindergartengebühren 3% 2015	32.800			32.800				32.800
Grundsteuer B (Anhebung Hebesatz von 450 auf 540 Punkte) 2015	885.000			885.000				885.000
Gewerbesteuer Anhebung (Hebesatz von 350 auf 380 Punkte) 2015	812.143			809.010				809.010
Ausz. aus städt. Gesellschaften u. Betrieben f. gemeinnützige Zwecke 20	450.000			0				0
Erhöhung Kindergartengebühren 3% 2016	33.800				33.800			33.800
Mehrertrag aus FAG	1.663.220				1.663.220			1.663.220
Mehrertrag aus Einkommensteuer	1.372.408					1.207.982		1.207.982

Summe 8.333.077 7.150.841

Das Gesamtvolumen der Ersatzmaßnahmen musste nicht erreicht werden, um den mit dem Land Hessen vereinbarten Schutzschirmpfad zu erreichen.

So konnte beispielsweise auf die mit 450.000 Euro veranschlagte Auszahlung aus städtischen Gesellschaften verzichtet werden. Sie musste sowohl in 2014 als auch in 2015 nicht in Anspruch genommen werden.

Aus heutiger Sicht kann der mit dem Land Hessen vereinbarte Konsolidierungspfad eingehalten werden.

7. Haushaltsjahr 2019

Einzelne kleinteilige Maßnahmen für 2019 sind nicht zielführend, weil das strukturelle Defizit bedingt durch erheblich gestiegene Kosten für Kinderbetreuung (Tariferhöhung, Höhergruppierung, mehr Betreuungsplätze insbesondere bei U3- und Ganztagsbetreuung, Schulkindbetreuung) angestiegen ist. Dazu kommt eine weitere Erhöhung bei der Schulumlage.

Nach der mit dem Nachtragshaushalt 2018 des Kreises Offenbach vorgenommenen Erhöhung bei der Kreis- und Schulumlage (0,76 %) ist jetzt eine weitere Erhöhung bei der Schulumlage in Höhe von 1,15 % zu verkraften. Rechnet man die 0,76 % aus 2018 und die 1,15 % aus 2019 auf die Kreisumlagegrundlagen, so ergibt sich ein Betrag in Höhe von 839.000 €, der zusätzlich zu erwirtschaften ist. Das, was in nur wenigen Monaten hinzukam, kann keinesfalls in der Bedarfsermittlung des Landes enthalten sein, da sich die Bedarfsermittlung auf die Jahre 2014 bis 2016 im Mittel bezieht und somit die Kostensteigerungen der Jahre 2017 und 2018 in-

klusive der massiven Umlageerhöhungen nicht enthalten sein können. Daher ist es erforderlich, einmalig für das Jahr 2019 andere Maßnahmen zu ergreifen, um den Zeitraum zu überbrücken, bis eine bedarfsgerechte Finanzausstattung durch das Land erfolgt.

Neben bereits vorgenommenen Reduzierungen im Haushaltsplan sind für das Jahr 2019 zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses folgende Maßnahmen veranschlagt:

- 1. Inanspruchnahme der für den Finanzausgleich gebildeten Rückstellung in Höhe von 1.355.000 €.
- 2. Liquiditätsausgleich durch die Kommunalen Betriebe Rödermark für von der Stadt vorgenommene Zahlungen in Höhe von 1,2 Mio. €.
- 3. Außerdem wird versucht, durch strukturelle Maßnahmen im kostenintensivsten Bereich, der Kinderbetreuung, 0,9 Mio. € nicht zu verausgaben (siehe S. 29 Vorbericht).

Mit diesen Maßnahmen ist der Haushalt 2019 im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen und die Liquiditätsreserve ist bereits zu Beginn des Haushaltsjahres abgebildet. Die ordentliche Tilgung und die Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse, die im Entwurf des Haushalts 2019 noch aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden konnten, sind durch die zwischenzeitliche Erhöhung der Schulumlage nur noch teilweise darstellbar. Für die erforderlichen Tilgungsleistungen müssten die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 1.295.140 Euro höher sein als die Auszahlungen. Im Haushaltsplan 2019 ist jetzt nur noch ein Betrag von 829.733 Euro abgebildet. Der zur Leistung der Tilgung im Haushaltsjahr 2019 fehlende Betrag in Höhe von 465.407 Euro wird aus vorhandener Liquidität bestritten, so dass den haushaltsrechtlichen Anforderungen nachgekommen werden kann. Im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 kann die Erwirtschaftung der vollständigen Tilgungsleistungen wieder dargestellt werden.

Letztlich verbleiben noch Altfehlbeträge aus den Jahren 2011 bis 2017 in Höhe von ca. 22,8 Mio. € (Jahresabschluss 2017 Stadt Rödermark), die um einen zu erwartenden Überschuss 2018 zu bereinigen wären.

Gemäß §25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO können bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2018 entstandene Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018 einmal, nur in 2018, mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

Die Stadt Rödermark wird von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, da ansonsten die Pflicht bestehen würde, die aufgelaufenen Altfehlbeträge auch noch zusätzlich aus dem Ergebnishaushalt der kommenden Jahre zu erwirtschaften.

Sollte es im Jahr 2019 gelingen, einen im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Ergebnishaushalt inklusive erforderlicher Tilgungsleistungen vorzulegen, wäre die Stadt Rödermark aus dem Schutzschirmvertrag zu entlassen und da auch keine Altfehlbeträge aus Vorjahren mehr bestehen würden, von der Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts befreit.

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

Vorlage-Nr: AZ: Datum: Verfasser:	VO/0001/19 I/2/1/He/Sc 19.12.2018 Hechler, Silvia
	AZ: Datum:

Datum	Gremium
28.01.2019	Magistrat
05.02.2019	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
20.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
21.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
i	

Sachverhalt/Begründung:

Dadurch, dass der Nachtrag 2018 nicht erforderlich geworden ist, die Daten jedoch im Haushaltsplanentwurf 2019 enthalten sind, ist es erforderlich einzelne Seiten auszutauschen. Die Austauschseiten sind als Anlage beigefügt.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten:

- 1. Änderungen zum Haushaltsplan 2019
- 2. Anträge der Fraktionen zum Haushaltsplan 2019 -sofern vorhanden-
- 3. Haushaltssatzung 2019
- 4. Wirtschaftsplan 2019 Kommunale Betriebe Rödermark

Beschlussvorschlag:

1. Den Änderungen zum Haushaltsplan 2019 wird zugestimmt. Die Änderungen fließen in die Haushaltssatzung 2019 ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

2. Die Veränderungen aus den Haushaltsanträgen fließen in die Haushaltssatzung 2019 ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ausdruck vom: 30.01.2019

Abl	leh	nu	ng:
Ent	ha	ltu	ng:

3. Der Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan, Stellenplan und Finanzplan wird zugestimmt (Änderungen aus Änderungslisten und Haushaltsanträgen sind enthalten).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

4. Dem Wirtschaftsplan 2019 der "Kommunalen Betriebe Rödermark" wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

- 5. Der Wirtschaftsplan 2019 der Berufsakademie Rhein-Main-GmbH wird zur Kenntnis genommen und dem Haushaltsplan 2019 beigefügt.
- 6. Der Beteiligungsbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen und dem Haushaltsplan 2019 beigefügt.

Anlagen

- Änderungslisten zum Haushaltsplan 2019
- Haushaltssatzung 2019
- Wirtschaftsplan 2019 der Berufsakademie Rhein-Main-GmbH
- Austauschseiten wegen Wegfall Nachtrag 2018

	Α	В	С	D	E	F	G	H I
1	Erträge	2	2019					
2	ŭ							
3				1				'
4	Budget	Bezeichnung	Seite	Produkt	Änderungs-	Auswirkung	Zahlungs-	Bemerkung
5					vorschlag	auf Ergebnis	wirksam	
6						ingesamt		
7		-	-	-	-		-	
8	5.1.	Kultur	332-333	05.1.01	-11.516,00	ja	ja	Städtisches Kulturprogramm, Magistratsbeschluss vom 10.12.18, VO/0274/18
9	5.1	Kultur	334-335	05.1.02	93.819,00	ja	ja	Städtisches Kulturprogramm, Magistratsbeschluss vom 10.12.18, VO/0274/18
10	FB5	SUMME Veränderung			82.303,00			
11								
12								
13	14.1	Allg. Finanzmittel	510-511	14.1.01	-505.000,00	ja	nein	Inanspruchnahme Rückstellung Finanzausgleich (Inanspruchnahme insgesamt 1.355 Mio. €).
	14.1	Allg. Finanzmittel	510-511	14.1.01	188.300,00	ja	ja	Anwendung Steuerschätzung auf das niedrigere, korrigierte Ergebnis 2018
	SB14	SUMME Veränderung			-316.700,00			
16		r						
17		Ordentliche Erträge			-234.397,00			"a "
18		Außerordentliche Erträge			0,00			Ä3: Änderungen nach dem 24.01.19
19		SUMME Erträge insgesam	t		-234.397,00			
20		3-3			, , , , , ,			
20 21								
22		negatives Vorzeichen bed	eutet Meh	rerträge!				

	Α	В	С	D	Е	F	G	Н	1
1	Aufwer	ndungen	2019				•		İ
2									
3									
	Budget	Bezeichnung	Seite	Produkt	Änderungs-	Auswirkung		Bemerkung	
5					vorschlag	auf Ergebnis	wirksam		
6 7						ingesamt			
		Kinder	284-285	04.1.02	-188.300.00	ja	ia	Reduzierung Personalaufwand S8a/S8b durch Rückstellungs	bildung in 2018 Ä3
		SUMME Veränderung	201200	01.11.02	-188.300,00	Ju	Jα	Treadzierung Fersonialauwana eeures auron Haorotenange	blidding in 2010
10			ı	l	,	I.	l		
		Kultur	334-335	05.1.02	-82.303,00	ja	ja	Städtisches Kulturprogramm, Magistratsbeschluss vom 10.12	.18, VO/0274/18
		SUMME Veränderung			-82.303,00				
13		Allg. Finanzmittel	510-511	14.1.01	505.000,00	i	io	Edition 20th Lordon Kirls Official and 4 FeV	
		SUMME Veränderung	510-511	14.1.01	505.000,00	ja	ja	Erhöhung Schulumlage Kreis Offenbach um 1,15%	
16		Comme veranderung	1		303.000,00				
		OURSE Automobile to be a			004 007 00				
17 18		SUMME Aufwendungen insgesar	mt		234.397,00				
		iches Ergebnis:]			
		the Erträge			-234.397.00				
21		ther Aufwand			234.397,00			Leistungskennzahlen werden angepasst.	
22	Saldo				0,00			σ του σ σ το σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ σ	Ä3: Änderungen nach dem 24.01.19
23	Ordentlic	ches Ergebnis Entwurf Stand 11.12.	18		-64.609,98				G
24	Ordentl	iches Ergebnis Neu			-64.609,98				
25						•			
		rdentliches Ergebnis:							
		dentliche Erträge			0,00				
		dentlicher Aufwand			0,00				
	Saldo	dandiahaa Furahaia Futuunf Otanal 1	1 10 10		0,00				
	-	dentliches Ergebnis Entwurf Stand 1	1.12.18		-108.800,00 -108.800,00				
31		rdentliches Ergebnis NEU			-100.000,00				
		rgebnis Entwurf Stand 11.12.18			-173.409,98]			
34		ergebnis NEU			-173.409,98				
35		ergebilis NEO			-170.400,50				
	Liquiditä	ät:	1						
		. Verwaltungstätigkeit Stand 11.12.1	18		1.334.733				
38	Veränder	rung durch Änderungsliste			-505.000				
		d. Verwaltungstätigkeit NEU			829.733				
		schaften für Tilgung und Hessenkas			1.295.140				
41	Abweich	nung zur Zielvorgabe; mehr (+), w	eniger (-)		-465.407	Die Finanzieru	ng erfolgt ü	ber vorhandene liquide Mittel	

	Α	В	С	D	E	F	G	Н
1	Finanz	planung - Erträge						
2								
3	Budget	Bezeichnung	Seite	Produkt	Änderungs- vorschlag 2020	Änderungs- vorschlag 2021	Änderungs- vorschlag 2022	Bemerkung
7				•				
8	4.1	Kinder	282-283	04.1.01	-44.784	-45.590	-46.411	Gebühreneinnahmen zusätzliche U3-Gruppe Kita an der Rodau Ä2
9	4.1	Kinder	282-283	04.1.01	-1.467	-1.493	-1.520	Gebührensteigerung gem. Satzung - ohne neue Gruppe - Ä2
10	4.1	Kinder	282-283	04.1.01	-205.749	-212.476	-219.416	Erwartete Bedarfsdeckung Land Hessen für U3-Betreuung Ä2
11	4.1	Kinder	284-285	04.1.02	-13.595	-13.840	-14.089	Gebührensteigerung gem. Satzung Kitas
12		Kinder	284-285	04.1.02	-491.405	-491.160	-490.911	Erwartete Bedarfsdeckung Land Hessen für Kita-Betreuung Ä2
13	FB4	SUMME Veränderung			-757.000	-764.560	-772.347	
14								
15		Kultur	332-333	05.1.01	-11.516	-11.516		Städtisches Kulturprogramm, Magistratsbeschluss vom 10.12.18, VO/0274/18
16		Kultur	334-335	05.1.02	93.819	93.819	93.819	Städtisches Kulturprogramm, Magistratsbeschluss vom 10.12.18, VO/0274/18
	FB5	SUMME Veränderung			82.303	82.303	82.303	
18								
		Allgemeine Finanzmittel	510-511	14.1.01	188.300	188.300		Anwendung Steuerschätzung auf das niedrigere, korrigierte Ergebnis 2018 Ä3
20	SB14	SUMME Veränderung			188.300	188.300	188.300	
21								
22 23		Ordentliche Erträge			-486.397	-493.957	-501.744	Ä2: Änderungen nach dem 17.01.2019
		Außerordentliche Erträge			0	0	0	Ä3: Änderungen nach dem 24.01.19
24		SUMME Erträge insgesamt			-486.397	-493.957	-501.744	
25								
26		negatives Vorzeichen bedeu	tet Mehrer	träge!				

	Α	В	С	D	Е	F	G	Н	П
1 F		planung - Aufwendungen			_	'	<u> </u>		-
2		planding flamonidangon							
3	Budget	Bezeichnung	Seite	Produkt	Änderungs- vorschlag 2020	Änderungs- vorschlag 2021	Änderungs- vorschlag 2022	Bemerkung	
6									_
7 4		Kinder	282-283	04.1.01	252.000	259.560		Personalaufwand für zusätzliche U3-Gruppe Kita an der Rodau	Ä2
8 4		Kinder	284-285	04.1.02	-188.300	-188.300	-188.300	Reduzierung Personalaufwand S8a/S8b durch Rückstellungsbildung in 2018	Ä3
	B4	SUMME Veränderung			63.700	71.260	79.047		J
10 11 5		Kultur	1004 005	05.1.02	-83.190	-84.087	04.000	In the second se	7
			334-335	05.1.02		-84.087 -84.087	-84.996	Städtisches Kulturprogramm, Magistratsbeschluss vom 10.12.18, VO/0274/18	-
12 F	ъэ	SUMME Veränderung			-83.190	-84.087	-84.996		L
14 1	11	Allg. Finanzmittel	510-511	14.1.01	505.000	505.000	505.000	Erhöhung Schulumlage Kreis Offenbach um 1,15%	7 '
15 S		SUMME Veränderung	310-311	14.1.01	505.000	505.000	505.000	Emonary Schalamage Kreis Orienbach um 1,15%	1
16	,,,,,	COMME Veranderding		l l	303.000	303.000	505.000		_L
		SUMME Aufwendungen							
17		insgesamt			485.510	492.173	499.051		
18								•	
19 C	Ordentli	iches Ergebnis:							
20 C	Ordentlic	he Erträge			-486.397	-493.957	-501.744		
21 (Ordentlic	her Aufwand			485.510	492.173	499.051	Leistungskennzahlen werden angepasst	
22 \$	Saldo			•	-887	-1.784	-2.693		
23 (Ordentlic	hes Ergebnis Entwurf Stand 11.12.1	8		-68.222	-70.715	-75.214		
24	Ordentli	iches Ergebnis Neu			-69.109	-72.499	-77.907		
25								•	
26	Außeror	rdentliches Ergebnis:							
27 A	Außerord	dentliche Erträge			0	0	0	Ä2: Änderungen nach dem 17.01.2019	j
		dentlicher Aufwand			0	0	0	Ä3: Änderungen nach dem 24.01.19	,
29 S				•	0	0	0		
30 A	Außerord	dentliches Ergebnis Entwurf Stand 11	1.12.18		-58.800	-58.800	-58.800		
31	Außeror	rdentliches Ergebnis NEU			-58.800	-58.800	-58.800		
32					•	•		•	
33 J	lahresei	rgebnis Entwurf Stand 11.12.18			-127.022	-129.515	-134.014		
		ergebnis NEU			-127.909	-131.299	-136.707		
35								•	
	.iquiditä							_	
37 S	Saldo Ifd.	. Verwaltungstätigkeit Stand 11.12.18	3		2.224.996	2.264.637	2.306.796		
38 V	eränder/	rung durch Änderungsliste			887	1.784	2.693		
		I. Verwaltungstätigkeit NEU			2.225.883	2.266.421	2.309.489		
		schaften für Tilgung und Hessenkas:			1.408.240	1.499.440	1.574.190		
41 A	bweich	ung zur Zielvorgabe; mehr (+); we	niger (-)		817.643	766.981	735.299		

Haushaltsjahr 2019 - Änderungsliste Investitionen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Ansatz Alt	Änderungs- vorschlag	Ansatz Neu	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
6.3	Tiefbau	Zuwendung Land Bahnhofstraße Urberach	20.000	-20.000	() JA	Verschiebung der Maßnahme auf das Jahr 2020
FB 6	SUMME Veränder	rung		-20.000			
SUMME	Einzahlungen aus	s Investitionstätigkeit		-20.000			

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Ansatz Alt	Änderungs- vorschlag	Ansatz Neu	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
13.1	Stadtwald	Stammeinlage	0	5.000	5.000	JA	Vorsorgliche Veranschlagung einer Stammeinlage bei Beitritt zu einer Holzvermarktungsorganisation
SB 13	SUMME Verände	rung		5.000			
SUMME	SUMME Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Ansatz Alt	Änderungs- vorschlag	Ansatz Neu	Bemerkung
14.1	Allgemeine Finanzmittel	Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	3.456.252	25.000	3.481.252	Anpassung der Kreditaufnahme
SB 14	SUMME Verände	rung		25.000		
SUMME	SUMME Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 25.					

Finanzplan 2020-2022 - Änderungsliste Investitionen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Änderungs- vorschlag 2020	Änderungs- vorschlag 2021	Änderungs- vorschlag 2022	Auswirkung auf Kreditbedarf	Bemerkung
6.3			-5.000	25.000	0	JA	Verschiebung der Maßnahme auf das Jahr 2020 (Ansatz 2020 gemäß Haushaltsentwurf: 25.000 €)
FB 6	SUMME Veränder	ung	-5.000	25.000	0		
SUMME Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			-5.000	25.000	0		

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Budget	Bezeichnung	Investition Bezeichnung	Änderungs- vorschlag 2020	Änderungs- vorschlag 2021	Änderungs- vorschlag 2022	Bemerkung
14.1	Allgemeine Finanzmittel	Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	5.000	-25.000	0	Anpassung der Kreditaufnahme
SB 14	SUMME Verände	rung	5.000	-25.000	0	
SUMME	Einzahlungen aus	s Finanzierungstätigkeit	5.000	-25.000	0	

Investitionsstand Haushalt 2019

	2019	2020	2021	2022
		Finanzplan		
Entwurf				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.339.752	4.042.546	3.385.446	3.163.246
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	898.656	1.159.856	1.143.456	1.096.956
Zuschussbedarf	3.441.096	2.882.690	2.241.990	2.066.290
Nach Änderungslisten				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.344.752	4.042.546	3.385.446	3.163.246
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	878.656	1.154.856	1.168.456	1.096.956
Zuschussbedarf	3.466.096	2.887.690	2.216.990	2.066.290

Darlehensbedarf Haushalt 2019

	2019	2020	2021	2022
		Finanzplan		
Entwurf				
Darlehensbedarf Kreditmarkt	3.456.252	2.997.846	2.107.146	1.931.446
Darlehensbedarf Land Hessen	100.000	0	250.000	250.000
Darlehensbedarf Gesamt	3.556.252	2.997.846	2.357.146	2.181.446
Nach Änderungslisten				
Veränderung Darlehensbedarf Kreditmarkt	25.000	5.000	-25.000	0
Darlehensbedarf Gesamt	3.581.252	3.002.846	2.332.146	2.181.446

HAUSHALTSSATZUNG

DER STADT RÖDERMARK, KREIS OFFENBACH, FÜR DAS HAUSHALT SJAHR 2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	- 64.203.952 EUR 64.139.342 EUR - 64.610 EUR
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	- 108.800 EUR O EUR - 108.800 EUR
mit einem Überschuss von	- 173.410 EUR
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	829.733 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	878.656 EUR - 4.344.752 EUR -3.466.096 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	3.581.252 EUR - 1.410.296 EUR 2.170.956 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	- 465.407 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.581.252 EUR festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung A in Höhe von 0 EUR, Abteilung B in Höhe von 100.000 EUR enthalten.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.140.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10 Millionen EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 gemäß der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer,

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) auf

b) für Grundstücke

(Grundsteuer B) auf 540 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Die Wiedergabe der Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat nur nachrichtlichen Charakter.

§ 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Rödermark, den Der Magistrat

der Stadt Rödermark

200 v.H.

Kern, Bürgermeister



Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Wirtschaftsplan 2019

Liquiditätsplan



	2019	2020	2021	2022	2023
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Zahlungseingang	1.830.490 €	1.952.982 €	2.028.728 €	2.082.620 €	2.186.500 €
Studiengebühren	1.400.490 €	1.502.982 €	1.558.728 €	1.612.620 €	1.696.500 €
Seminare - Institut für Weiterbildung	15.000 €	30.000 €	40.000 €	40.000 €	50.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	415.000 €	420.000 €	430.000 €	430.000 €	440.000 €
Zahlungsausgang					
Dozentenkosten	330.000 €	330.000 €	335.000 €	340.000 €	350.000 €
Deckungsbeitrag 1	1.500.490 €	1.622.982 €	1.693.728 €	1.742.620 €	1.836.500 €
Personalkosten	754.400 €	819.400 €	858.650 €	865.150 €	910.653 €
Deckungsbeitrag 2	746.090€	803.582 €	835.078 €	877.470 €	925.848 €
Gebäudekosten	195.000 €	215.000 €	225.000 €	235.000 €	235.000 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	29.595 €	37.533 €	47.908 €	56.846 €	66.185 €
Marketing / Repräsentation	135.000 €	140.000 €	145.000 €	150.000 €	160.000 €
Akkreditierung / Konzeption	25.000 €	25.000 €	10.000 €	15.000 €	30.000 €
Fahrtkosten / Spesen	12.000 €	12.000 €	15.000 €	20.000 €	20.000 €
Sonstige Kosten	142.000 €	157.000 €	159.000 €	172.000 €	176.000 €
Deckungsbeitrag 3	207.495 €	217.049 €	233.170 €	228.624 €	238.663 €
abzgl. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	99.000 €	95.000 €	91.000 €	85.000 €	80.000 €
zzgl. Abschreibungen	89.595 €	97.533 €	107.908 €	116.846 €	126.185 €
abzgl. Avalprovision	18.500 €	18.500 €	18.500 €	18.500 €	18.500 €
Cashflow der Betriebs- und Finanzierungstätigkeit	179.590 €	201.082 €	231.578 €	241.970 €	266.348 €
Übertrag Vorjahr Übertrag Vorjahr	2.912.100 €	2.978.890 €	3.067.172 €	3.185.950 €	3.315.120 €
Kapitalabfluss - Darlehenstilgung	112.800 €	112.800 €	112.800 €	112.800 €	112.800 €
Cash Flow	2.978.890 €	3.067.172 €	3.185.950 €	3.315.120 €	3.468.667 €

Gewinn- und Verlustrechnung



	2019	2020	2021	2022	2023
Umsatzerlöse	1.830.490 €	1.952.982 €	2.028.728 €	2.082.620 €	2.186.500 €
Studiengebühren	1.400.490 €	1.502.982 €	1.558.728 €	1.612.620 €	1.696.500 €
Seminare - Institut für Weiterbildung	15.000 €	30.000 €	40.000 €	40.000 €	50.000 €
Sonstige betriebliche Erträge	415.000 €	420.000 €	430.000 €	430.000 €	440.000 €
Kosten	1.622.995 €	1.735.933 €	1.795.558 €	1.853.996 €	1.947.837 €
Personalkosten	754.400 €	819.400 €	858.650 €	865.150 €	910.653 €
Dozentenkosten	330.000 €	330.000 €	335.000 €	340.000 €	350.000 €
Dozentenhonorare	320.000 €	320.000 €	325.000 €	325.000 €	330.000 €
Honoramebenkosten	10.000 €	10.000 €	15.000 €	15.000 €	20.000 €
Gebäudekosten	195.000 €	215.000 €	225.000 €	235.000 €	235.000 €
Betriebskosten Gebäude/Anlagen	120.000€	140.000 €	150.000 €	160.000 €	160.000 €
Abschreibungen Gebäude	60.000 €	60.000 €	60.000€	60.000 €	60.000€
Erbpachtzinsen	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Abschreibungen Betriebsausstattung	29.595 €	37.533 €	47.908 €	56.846 €	66.185 €
Marketing / Repräsentation	135.000 €	140.000 €	145.000 €	150.000 €	160.000 €
Akkreditierung / Konzeption	25.000 €	25.000 €	10.000 €	15.000 €	30.000 €
Fahrtkosten / Spesen	12.000 €	12.000 €	15.000 €	20.000 €	20.000 €
Sonstige Kosten	142.000 €	157.000 €	159.000 €	172.000 €	176.000 €
FiBu / Jahreabschluss	20.000€	23.000 €	23.000 €	25.000 €	25.000 €
Vertrieb	7.000 €	7.000 €	12.000 €	14.000 €	15.000 €
Bibliothek	10.000€	10.000 €	12.000 €	14.000 €	15.000 €
Allgemeine Verwaltungskosten	45.000 €	50.000 €	52.000 €	54.000 €	56.000 €
Umsatzsteuer / Vorsteuer	50.000€	55.000 €	60.000 €	65.000 €	65.000 €
Betriebsergebnis	207.495€	217.049 €	233.170 €	228.624 €	238.663 €
Zincen und Shellehe Ed-He-					
Zinsen und ähnliche Erträge Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- € 99.000 €	- € 95.000 €	- € 91.000 €	-€	-€
Avalprovision	18.500 €	18.500 €	18.500 €	85.000 € 18.500 €	80.000 € 18.500 €
Finanzergebnis	- 117.500 €	- 113.500 €	- 109.500 €	- 103.500 €	- 98.500 €
Gesamtergebnis	89.995 €	103.549 €	123.670 €	125.124 €	140.163 €



Entwicklung der Studentenzahlen und Studienbeiträge	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl neue Studierende	140	150	160	165	170
Anzahl neuer Gruppen	7	7	7	7	7
Anzahl Studierende gesamt am Jahresende	421	438	450	475	495
Anzahl Gruppen gesamt am Jahresende	21	23	23	23	23
Studiengebühr pro Monat	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €

Personalplanung	2019	2020	2021	2022	2023
Akademieleitung / Geschäftsführer	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Studienbetreuung/Prüfungsamt/Marketing/Vertrieb	8,0	8,5	8,5	8,5	9,0
Hauptamtliche Dozenten	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Personal Gesamt	15,5	16,0	16,0	16,0	16,5

Investitions- und Abschreibungsplan	2019	2020	2021	2022	2023
Möbel (Investition) Möbel (Abschreibung über 13 Jahre)	30.000 €	20.000 €	30.000 €	20.000 €	20.000 €
Model (Abscritebulig uper 13 Janie)	8.462 €	10.000 €	12.308 €	13.846 €	15.385 €
IT (Investition)	15.000 €	20.000 €	25.000 €	30.000 €	35.000 €
IT (Abschreibung über 3 Jahre)	10.333 €	14.333 €	20.000 €	25.000 €	30.000 €
GWG (Investition)	10.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	14.000 €
GWG (Abschreibung über 5 Jahre)	10.800 €	13.200 €	15.600 €	18.000 €	20.800 €
Investitionen Gesamt	55.000 €	52.000 €	67.000 €	62.000 €	69.000 €
Abschreibungen Gesamt	29.595 €	37.533 €	47.908 €	56.846 €	66.185 €

Austauschseiten Haushaltsentwurf 2019

Alle Seiten des Haushaltsentwurfs 2019, die die Planwerte des nicht erforderlich gewordenen Nachtragshaushalts 2018 enthalten, werden ausgetauscht. Diese sind:

Seite/n

- 23 Überblick über die Haushaltswirtschaft 2018
- 31+33 Bedeutende Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts
- 35+36 Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden
 - 40 Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung
 - 43 Investitionsprogramm
 - 46 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
 - 81 Finanzstatusbericht
- 94+95 Schuldenstatistik
 - 141 Finanzhaushalt
 - 354 Teilfinanzhaushalt Bauverwaltung
 - 356 Investitionen Bauverwaltung
 - 361 Teilfinanzhaushalt Stadtplanung
 - 499 Teilfinanzhaushalt Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel
 - 501 Investitionen Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel
 - 507 Teilfinanzhaushalt Allgemeine Finanzmittel

Weitere Austauschseite

29 Personalaufwendungen (Änderung zweitletzter und drittletzter Absatz)

4. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2018

Gesamtergebnisplan	
Gesamterträge*1)	-59.969.946
Gesamtaufwendungen	59.872.269
Überschuss	-97.677

^{*1)} davon 90.800 € außerordentliche Erträge

Im Doppelhaushaltsplan 2017/2018 wurde für das Jahr 2018 ein Überschuss in Höhe von - 97.677 Euro ausgewiesen.

Gesamtfinanzplan	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.753.797
Einzahlungen Investitionstätigkeit	2.707.304
Auszahlungen Investitionstätigkeit	-4.573.248
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	1.865.944
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	-682.402
Zahlungsmittelüberschuss	1.071.395

Im Doppelhaushaltsplan 2017/2018 war für das Jahr 2018 zum Ausgleich des Finanzhaushaltes eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,866 Mio. € veranschlagt.

Weitere Informationen können dem Vorbericht des Doppelhaushaltsplanes 2017/2018 entnommen werden.

5. Ausblick auf die Haushaltswirtschaft 2019

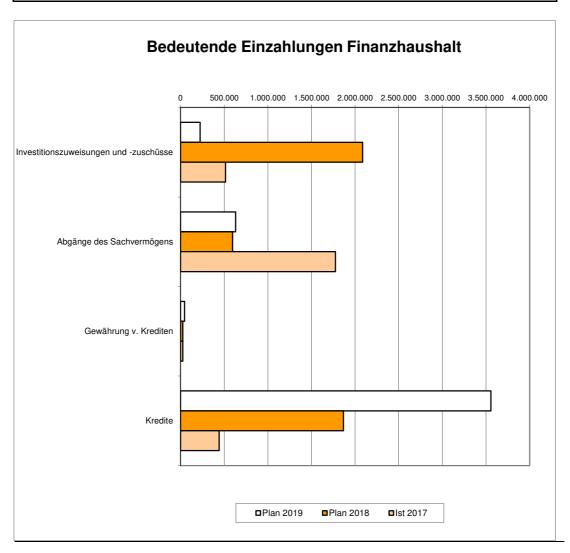
Das Haushaltsvolumen des Haushaltsjahres 2019 stellt sich wie folgt dar:

Im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	- 63.969.555 EUR 63.904.945 EUR - 64.610 EUR
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	- 108.800 EUR O EUR - 108.800 EUR
mit einem Überschuss von	- 173.410 EUR
Im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.334.733 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	898.656 EUR - 4.339.752 EUR -3.441.096 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	3.556.252 EUR - 1.410.296 EUR 2.145.956 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	39.593 EUR

7. Bedeutende Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes:

<u>EINZAHLUNGEN</u>	Plan 2019	Plan 2018	lst 2017
Investitionszuweisungen und - zuschüsse	223.856	2.086.904	515.029
Abgänge des Sachvermögens	630.000	595.000	1.774.246
Gewährung v. Krediten	44.800	25.400	25.381
Kredite	3.556.252	1.865.944	442.000



Kredite:

Der Kreditbedarf für Investitionen beträgt für das Jahr 2019 3.556.252 €. Darin enthalten ist ein angespartes Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds in Höhe von 100.000 €. Hinzu kommen 3.456.252 € vom Kreditmarkt.

Investitionszuwendungen und -zuschüsse:

Am 08.11.2017 bzw. am 01.12.2017 wurde die Stadt Rödermark in die Städtebauförderprogramme "Stadtumbau in Hessen" (Gesamtmaßnahme/ Fördergebiet "Ortskern Ober-Roden") sowie "Zukunft Stadtgrün" (Gesamtmaßnahme/ Fördergebiet "Urberach-Nord") aufgenommen.

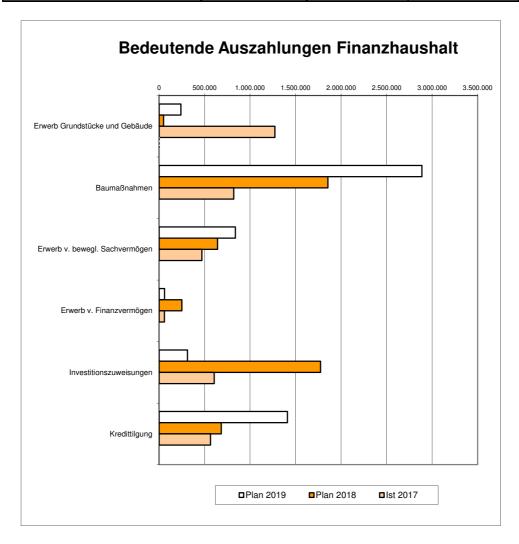
Die Förderquote beider Programme beträgt ca. 2/3 der förderfähigen Kosten. Die Auszahlung der bewilligten Städtebauförderungsmittel erfolgt in fünf (unterschiedlich hohen) Jahresraten. Die auf das Planjahr und den Finanzplanungszeitraum entfallenden Beträge können dem Investitionsprogramm sowie dem Teilfinanzhaushalt des Fachbereichs 6 entnommen werden.

Die weiteren Investitionszuweisungen werden bei den jeweiligen Fachbereichen abschließend aufgeführt sowie erläutert

Veräußerung von Sachvermögen:

Die einzelnen Investitionen werden bei den jeweiligen Fachbereichen abschließend aufgeführt sowie erläutert.

<u>AUSZAHLUNGEN</u>	Plan 2019	Plan 2018	lst 2017
Erwerb Grundstücke und Gebäude	240.000	50.000	1.272.065
Baumaßnahmen	2.888.925	1.855.500	820.061
Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	837.627	643.014	469.590
Erwerb v. Finanzvermögen	60.900	250.430	57.888
Investitionszuweisungen	312.300	1.774.304	605.861
Kredittilgung	1.410.296	682.402	565.112



Erwerb von Grundstücken und Gebäuden:

Die einzelnen Investitionen werden bei den jeweiligen Fachbereichen abschließend aufgeführt sowie erläutert.

Baumaßnahmen:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2017 sind bei Vorlage der Haushalte im Planjahr als auch in der mittelfristigen Finanzplanung jedes Jahr Straßenerneuerungsmaßnahmen (grundhafte Erneuerungen) mit einem Bruttoinvestitionsvolumen von bis zu 1 Million Euro zu berücksichtigen. Die Investitionen "Straßenbau Allgemein Ober-Roden" und "Straßenbau Allgemein Urberach" beinhalten neben Haushaltsansätzen für allgemeinen Straßenbau die beschlossene maximale Investitionssumme.

Am 08.11.2017 bzw. am 01.12.2017 wurde die Stadt Rödermark in die Städtebauförderprogramme "Stadtumbau in Hessen" (Gesamtmaßnahme/ Fördergebiet "Ortskern Ober-Roden") sowie "Zukunft Stadtgrün" (Gesamtmaßnahme/ Fördergebiet "Urberach-Nord") aufgenommen.

Das Programm "Stadtumbau in Hessen" umfasst eine Gesamtlaufzeit von bis zu 14 Jahren im Zeitraum 2017-2030 mit einem Gesamtvolumen von bis zu zehn Millionen Euro (Finanzierung: 2/3 Zuschüsse, 1/3 Kostenanteil Stadt). Im vorliegenden Haushaltsplan ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 500.000 Euro für Maßnahmen im Programmjahr 2019 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 860.000 Euro (davon 500.000 Euro für noch zu benennende Maßnahmen und 360.000 Euro für Leistungen eines externen Stadtumbaumanagements) veranschlagt. Der Finanzplanungszeitraum 2020-2022 umfasst geplante Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 3,5 Millionen Euro.

Das Programm "Zukunft Stadtgrün" umfasst eine Gesamtlaufzeit von bis zu 14 Jahren im Zeitraum 2017-2030 mit einem Gesamtvolumen von bis zu 1 Million Euro (Finanzierung 2/3 Zuschüsse, 1/3 Kostenanteil Stadt). Im vorliegenden Haushaltsplan ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 106.000 Euro für Maßnahmen im Programmjahr 2019 sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 280.000 Euro (davon 100.000 Euro für noch zu benennende Maßnahmen und 180.000 Euro für Leistungen eines externen Stadtumbaumanagements) veranschlagt. Der Finanzplanungszeitraum 2020-2022 umfasst geplante Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 400.000 Euro.

Die weiteren Baumaßnahmen werden bei den jeweiligen Fachbereichen abschließend aufgeführt sowie erläutert.

Erwerb von beweglichem Sachvermögen:

Die einzelnen Investitionen werden bei den jeweiligen Fachbereichen abschließend aufgeführt sowie erläutert.

Investitionszuweisungen:

Die Investitionszuweisungen werden bei den jeweiligen Fachbereichen abschließend aufgeführt sowie erläutert.

Kredittilgung:

Der Haushaltsansatz für die Tilgung von Investitionsfondsdarlehen und vom Kreditmarkt beträgt für das Jahr 2019 insgesamt 729.246 €.

Abzüglich der Tilgungserstattungen und Tilgungszuschüsse in Höhe von insgesamt 115.156 € beträgt die von der Stadt Rödermark zu erbringende Tilgung 614.090 €.

Weitere Erläuterungen zu einzelnen Positionen finden Sie im jeweiligen Fachbereich.

8. Übersicht über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Entwicklung des Vermögens:

Abgebildet wird die Entwicklung des städtischen Vermögens von 2016 nach 2017 ohne Kommunale Betriebe Rödermark. Nähere Angaben können dem Jahresabschluss 2017 entnommen werden.

Bilanzsumme	134.461.955,19	135.890.973,76	-1.429.018,57
PRAP	3.109.613,38	3.230.712,42	-121.099,04
Verbindlichkeiten	48.656.260,76	•	,
Rückstellungen	15.880.693,30	•	
Sonderposten	8.173.033,47	8.432.077,22	-259.043,75
Eigenkapital	58.642.354,28	59.753.853,37	-1.111.499,09
Umlaufvermögen	11.319.574,88	12.134.767,07	-815.192,19
Anlagevermögen	122.691.001,58	123.308.462,39	-617.460,81
	31.12.2016	31.12.2017	Abweichung

Die Entwicklung der Verschuldung ergibt folgendes Bild:

(Allgemeiner Haushalt inkl. Schulden der Kommunalen Betriebe Rödermark)

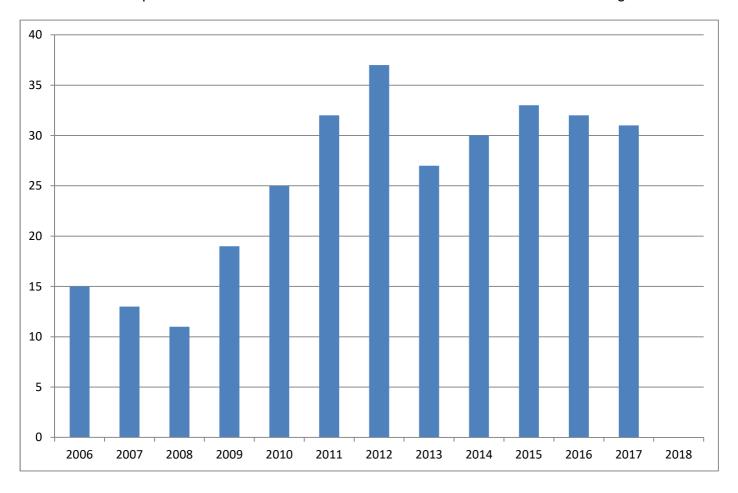
Jahr	Stand zu Beginn d. Haushaltsjahres	Kredit- aufnahmen	Tilgung	Stand am Ende d. Haushaltsjahres
2017	18.848.130	1.342.000	1.121.811	19.068.320
2018	19.068.320	1.806.366	1.067.187	19.807.499
2019	19.807.499	7.384.390	1.199.662	25.992.227

Bei den Kreditaufnahmen handelt es sich um folgende Zugänge:

2017	192.000	KIP Land (Straßer			
	250.000	Investitionsfondsda	arlehen Mensa	ı (KE2015)	
	900.000	Kommunale Betrie	be (KE Nacht	rag 2015)	
	1.342.000				
2018		KIP Land 2016 (a	ufgenommei	າ 2018):	
	406.366	Straßenbau Am S	chwimmbad, S	Schömbsstraß	S e
	1.200.000	Kreditermächtigu	ung 2017 (aut	genommen 2	2018):
		1.200.000	Darlehen Kult	urhalle	
	200.000	Kreditermächtigu	ung 2018:		
		200.000	Inv.darl. TLF		
	1.806.366				
2019	2.162.194	Kreditermächtigu	ung 2017 (no	ch offen):	
		250.000	Invf.darl. LF 1	0 (Umw.antrag	g)
		1.912.194	Kapitalmarkto	darlehen	
	1.665.944	Kreditermächtigu	ung 2018 (no	ch offen):	
		194.000	KIP Bund (Kit	ta Rodau)	
		250.000	Inv.darl. GWC	(Neuantrag)	
		1.221.944	Kapitalmarkto	darlehen	
	3.556.252	Kreditermächtigu	ung 2019 (Ent	wurf Hausha	It 2019):
			Inv.darl. Rad		
		3.456.252	Kapitalmark	tdarlehen	
	7.384.390		-		

Entwicklung der *Liquiditätskredite* (inkl. Eigenbetrieb KBR):

Der Stand der Liquiditätskredite entwickelte sich in den Jahren 2006 bis 2018 wie folgt:



Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

1. Erträge und Aufwendungen

Arten der Erträge und Aufwendungen	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge					
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-418	-517	-510	-510	-510
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	-3.334	-2.762	-2.762	-2.762	-2.762
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.025	-3.141	-3.141	-3.141	-3.141
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-18.176	-19.036	-20.256	-21.380	-22.515
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.573	-1.314	-1.354	-1.388	-1.422
Grundsteuer A	-11	-11	-11	-11	-11
Grundsteuer B	-5.450	-5.600	-5.600	-5.600	-5.600
Gewerbesteuer	-11.470	-12.600	-12.700	-12.700	-12.700
Andere Steuern	-256	-256	-256	-256	-256
Erträge aus Umlagen					
Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen					
Erträge aus Transferleistungen	-1.281	-1.240	-1.284	-1.309	-1.335
Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Ifd. Zwecke u. allgem. Umlagen	-11.510	-13.295	-14.206	-14.747	-15.189
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-683	689-	-719	-749	-779
Sonstige ordentliche Erträge	-1.060	-1.888	-1.026	-1.026	-1.026
Summe der ordentliche Erträge	-58.247	-62.350	-63.825	-65.580	-67.248
Aufwendungen					
Personalaufwendungen	16.295	17.412	17.934	18.472	19.013
Versorgungsaufwendungen	859	1.393	1.434	1.477	1.522
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	11.718	12.758	12.536	12.664	12.686
Abschreibungen	2.301	2.275	2.325	2.375	2.425
Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.951	4.131	4.136	4.140	4.145
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	22.630	24.881	24.834	25.775	26.753
Transferaufwendungen					
Sonstige ordentliche Aufwendungen	10	188	8	8	8
Summe der ordentliche Aufwendungen	57.764	63.037	63.207	64.911	66.552
Verwaltungsergebnis	-482	289	-618	699-	-695
Finanzerträge	-619	-1.620	-420	-420	-420
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1.094	898	696	1.018	1.040
Finanzergebnis	475	-752	250	298	620
Ordentliches Ergebnis	L -	-65	89-	-71	-75
Außerordentliche Erträge	-91	-109	-29	-59	-59
Außerordentliche Aufwendungen	7				
Außerordentliches Ergebnis	-84	-109	-59	-59	-59
Jahresergebnis	-91	-173	-127	-130	-134

2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Arten der Einzahlungen und Auszahlungen	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen					
Aufnahme von Krediten u. Begebung von Anleihen	-1.866	-3.556	-2.998	-2.357	-2.181
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. Investitionsbeiträge	-2.087	-224	-595	-759	-712
Verkaufserlöse aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	-595	-630	-520	-340	-340
Rückzahlung von gewährten Krediten	-25	-45	-45	-45	-45
Summe der Einzahlungen	-4.573	-4.455	-4.158	-3.501	-3.278
Auszahlungen					
Tilgung von Krediten	682	1.410	1.523	1.615	1.689
Investitionen f. immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen u. Finanzanlagen	4.573	4.340	4.043	3.385	3.163
davon:					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse u. Investitionsbeiträge	1.774	312	25	275	25
Investitionen in Finanzanlagen	250	61	62	63	63
davon:					
Ausleihungen					
Summe der Auszahlungen	5.256	5.750	5.566	2.000	4.852
Saldo	682	1.295	1.408	1.499	1.574

Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
6-1-04K Ingenieurleistungen Bodenordnungsmaßnahmen	-15.000	-15.000	-999		-15.000	-15.000	-15.000
6-2-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen FA Liegenschaften	-840		0		0	0	C
6-2-01K EDV-Anschaffungen FA Liegenschaften	-550		-619 69.600		-550	-550	-550
6-3-0012E Stellplatzablöse 6-3-0012K Herstellung von Parkplätzen	-100.000		09.600		-120.000	0	(
6-3-001E Erschließungsbeiträge	0		182.640		200.000	200.000	10.000
6-3-0043E Zuweisung - Radweg Kreisradroute/Urberach	0	69.400	0		0	0	(
6-3-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen Straßenbau	-1.260	0	0		0	0	(
6-3-01K EDV-Anschaffungen Tiefbau 6-3-043K Neubau Radweg Kreisradroute/Urberach (Lückenschl.)	-825 0		-619 0		-825 0	-825 0	-825
6-3-05K Straßenbau - Allgemein Ober-Roden	-585.000		-2.051		-590.000	-595.000	-600.000
6-3-061E Zuwendung Bahnhofstraße Urberach	20.000		0		25.000	0	000.000
6-3-06K Straßenbau - Allgemein Urberach	-565.000	-40.000	-2.680		-570.000	-575.000	-580.000
6-3-08K Erschließung Baugebiet "An den Rennwiesen"		-1.300.000	-23.615		0	0	C
6-3-09K Brückenneubau	-70.000	10,000	0		-100.000	-50.000	-50.000
6-3-30K Straßenbeleuchtung 6-3-320E Einnahme Wegertüchtigung Umspannanlage Urberach	-10.000	-10.000 0	38.000		-10.000 0	-10.000 0	-10.000
6-3-32K Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen	-100.000	-100.000	-123.800		-100.000	-100.000	-100.000
6-3-392K Grundhafte Erneuerung Am Wiesengrund KIP	0		-82.790		0	0	(
6-3-39E Kostenbeteiligungen Sanierung Straße Am Schwimmbad	0		40.000		0	0	(
6-3-39K Grundhafte Erneuerung Straße am Schwimmbad KIP	0		-309.938		0	0	(
6-3-411K Fortsetzung Rodau-Renaturierung 6-3-44K Prüfung/Erneuerung von Drainagenetzen	-5.000		-4.684 -9.519		-5.000	-5.000	-5.000
6-3-47K Kostenbeteiligung Wiederherst. Gehwege Breitband	-10.000		-9.519		-10.000	-10.000	-5.000
6-4-011K Lizenzen/Softwareanschaff. Landschaftspf./Umwelt	-1.260		0		0	0	10.000
6-4-01K EDV-Anschaffungen Landschaftspflege, Umwelt	-825	-600	0		-825	-825	-825
6-4-022K Erricht., Um- u. Ausbau Jugendpl./Freizeitanlagen	-15.000		0		-40.000	-45.000	(
6-4-02K Errichtung, Um- und Ausbau Spiel-/Bolzplätze	-175.000		-21.853		-99.000	-30.000	-20.000
6-4-05K Naturschutzrechtliche Auslgeichsmaßnahmen 6-4-07E Zuwendung Radverkehrsinfrastruktur	-20.000 15.000	-8.000 0	17.894		0	0	
6-4-07K Radverkehrsinfrastruktur	-32.000	0	-42.570		0	0	
6-4-08E Zuwendung Flachwasserteich Ober-Roden	0	0	2.761		10.000	0	(
6-4-08K Flachwasserteich Ober-Roden	0		0		-10.000	0	C
6-SH-00E Zuwendungen Stadtumbau Hessen	73.700		0	200.000	235.000	410.400	549.300
6-SH-00K Maßnahmen Stadtumbau Hessen 6-SH-01K Stadtumbau Hessen - Pauschales Entgelt	-500.000	0	-12.500	-860.000	-1.500.000 0	-1.000.000	-1.000.000
6-ZS-00E Zuwendungen Zukunft Stadtgrün	30.900	0	-12.500		49.700	72.900	77.500
6-ZS-00K Maßnahmen Zukunft Stadtgrün	-106.000	0	0	-280.000	-200.000	-100.000	-100.000
SB08-100E Zuwendung Kreis - Feuerwehr Ober-Roden	0	30.000	0		0	0	(
SB08-10E Zuweisungen des Landes Feuerwehr Ober-Roden	0		78.000		0	0	C
SB08-10K EDV-Anschaffungen Feuerwehr Ober-Roden	-3.280	-2.320	-2.047		-3.280	-3.280	-3.280
SB08-115K Neuanschaffung Schlauchpflegeanlage SB08-11K Bewegl. Anlagevermögen - Pauschale Feuerwehr ORo	-35.500		-37.066		-95.000 -37.500	-37.500	-37.500
SB08-12K Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Ober-Roden	05.500		10.189		-20.000	07.500	07.500
SB08-14K Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr ORo	-4.620	0	0		0	0	C
SB08-16K Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen FW ORo	0		-3.226		0	0	C
SB08-20K Bewegl. Anlagevermögen - Pauschale Feuerwehr Urb.	-12.500		-25.848		-18.500	-18.500	-18.500
SB08-21K Anschaffung v. Fahrzeugen Feuerwehr Urberach SB08-23K EDV-Anschaffungen Feuerwehr Urberach	-970		-1.190		-970	-970	-130.000 -970
SB08-24K Lizenzen/Softwareanschaffungen Feuerwehr Urberach	-1.260		-1.190		-970	-970	-970
SB08-261K Ausstattung im Rahmen der Umbaumaßnahmen FW Urb	-15.800		0		0	0	
SB09-01K EDV-Anschaffungen Sonderbudget Flüchtlinge	-550	-400	-1.509		-550	-550	-550
SB09-02K Lizenzen/Software Sonderbudget Flüchtlinge	-840		0		0	0	C
SB09-03K Büroausstattung Sonderbudget Flüchtlinge	-200	-200	-49		-200	-200	-200
SB10-10K EDV-Anschaffungen Büroleiter SB10-11K Lizenzen/Softwareanschaffungen Büroleiter	-413 -1.330	-300 0	-1.179 0		-413 0	-413 0	-413
SB10-11K Lizenzen/Softwareanschaffungen Presse	-420		0		0	0	
SB10-12K EDV-Anschaffungen Presse	-275		-875		-275	-275	-275
SB10-131K Lizenzen/Softwareanschaffungen Integration	-840	0	0		0	0	(
SB10-13K EDV-Anschaffungen Integration	-550		-1.238		-550	-550	-550
SB10-141K Lizenzen/Softwareanschaffungen Ext. Frauenbeauftr. SB10-14K EDV-Anschaffungen Externe Frauenbeauftragte	-84 -55	-40	0		-55	-55	-55
SB10-20K Büroausstattung Stabstelle Büro des Bürgermeisters	-350		0		-350	-350	-350
SB10-40K Ausstattung Jägerhaus	-550		-6.997		0	0	-55(
SB10-50E Spenden für Leitbildprojekte	5.000		0		5.000	5.000	5.000
SB10-50K Umsetzung von Leitbildprojekten	-10.000	-10.000	0		-10.000	-10.000	-10.000
SB11-011K Lizenzen/Softwareanschaffungen RPA	-840		0		0	0	0
SB11-01K EDV-Anschaffungen RPA SB11-02K Büroausstattung RPA	-275 -200		-388		-275 -200	-275 -200	-275 -200
SB12-1-10K EDV-Anschaffungen Stabstelle Wirtsschaftsförderung	-200		0		-730	-200	-200 -730
SB12-1-11K Lizenzen/Software Stabstelle Wirtschaftsförderung	-2.100		-295		0	0	(
SB12-1-20K Büroausstattung Stabstelle Wirtschaftsförderung	-300		-591		-300	-300	-300
SB12-1-21K Bewegl. Anlagevermögen Stabstelle Wirtschaftsförd.	-6.000		0		0	0	(
SB13-02E Förderung Maßnahmen Waldwege	4.000				0	0	(
SB13-02K Maßnahmen Waldwege SB14-001E Veräußerung von Grundstücken	-8.925 290.000		-11.631 1.387.799		230.000	50.000	50.000
SB14-0031E Investitionszuweisung KIP Bund		1.737.304	1.367.799		230.000	0	30.000

Investition	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
SB14-0055K Tilgung Darlehen Haus Morija	-16.200	-16.200	-16.200		-16.200	-16.200	-16.200
SB14-0056E Erstattung Tilgung Haus Morija	16.200	16.200	16.200		16.200	16.200	16.200
SB14-006E Kreditaufnahme vom Land	100.000	200.000	250.000		0	250.000	250.000
SB14-0072E Kreditaufnahme KIP Land	0	0	192.000		0	0	0
SB14-0073E Kreditaufnahme KIP Bund	0	194.000	0		0	0	0
SB14-007E Kreditaufnahme vom Kreditmarkt	3.456.252	1.471.944	3.076		2.997.846	2.107.146	1.931.446
SB14-010K Ausstattung Besprechungsräume Rathäuser	-15.000	0	-6.388		0	0	0
SB14-012K EDV-Anschaffungen Verwaltungsführung	-1.820	-1.160	-2.085		-1.820	-1.820	-1.820
SB14-013K Lizenzen/Softwareanschaffungen Verwaltungsführung	-2.940	0	-673		0	0	0
SB14-01K Kapitaleinlage Zweckverband GWW	-29.800	-29.400	-28.371		-30.000	-30.200	-30.400
SB14-03K Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	-50.000	-65.188		-50.000	-50.000	-50.000
SB14-072K Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (TLF 4000)	0	0	-10.000		0	0	0
SB14-08K Tilgung von Krediten vom Land	-127.800	-122.800	-112.770		-127.800	-140.300	-152.800
SB14-091K Eigenbeitrag Hessenkasse	-681.050	0	0		-681.050	-681.050	-681.050
SB14-097E SoPo KIP Land	15.956	0	0		15.956	15.956	15.956
SB14-097K Tilgung Darlehen KIP	-39.346	-19.946	0		-39.346	-39.346	-39.346
SB14-098E Erstattung Tilgung KIP Bund KBR	19.400	0	0		19.400	19.400	19.400
SB14-0992E SoPo Konjunkturpaket Land	52.000	0	52.035		52.000	52.000	52.000
SB14-0993E SoPo Konjunkturpaket Bund	2.400	0	2.413		2.400	2.400	2.400
SB14-0997K Tilgung Darlehen Konjunkturpaket	-67.300	-12.900	-67.267		-67.300	-67.300	-67.300
SB14-0998E Erstattung Tilgung KBR Konjunkturpaket	9.200	9.200	9.181		9.200	9.200	9.200
SB14-09K Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	-478.600	-510.556	-352.625		-591.700	-670.400	-732.650
SB14-16K Versorgungsrücklage Beamte	-31.100	-27.030	-29.517		-31.700	-32.400	-33.000
SB14-21K Finanz.beitr. z. Hess. Inv.fonds (Kreisradroute)	0	0	-5.000		0	0	0

Muster 3 zu § 1 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen - 1.000 EUR -

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres				Voraussichtlic	Voraussichtlich fällige Auszahlungen	hlungen			
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	5026	2027	2028
1	2	3	4	2	9	7	8	6	10
2019 1	099	09	09	09	09	09	09	09	09
Summe	099	09	09	09	9	09	09	09	09
<u>Nachrichtlich</u> In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	2.998	2.357	2.181						

Aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Jahren werden keine Auszahlungen fällig.

¹ Es handelt sich ausschließlich um Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderprogramme "Stadtumbau in Hessen" und "Zukunft Stadtgrün in Hessen".

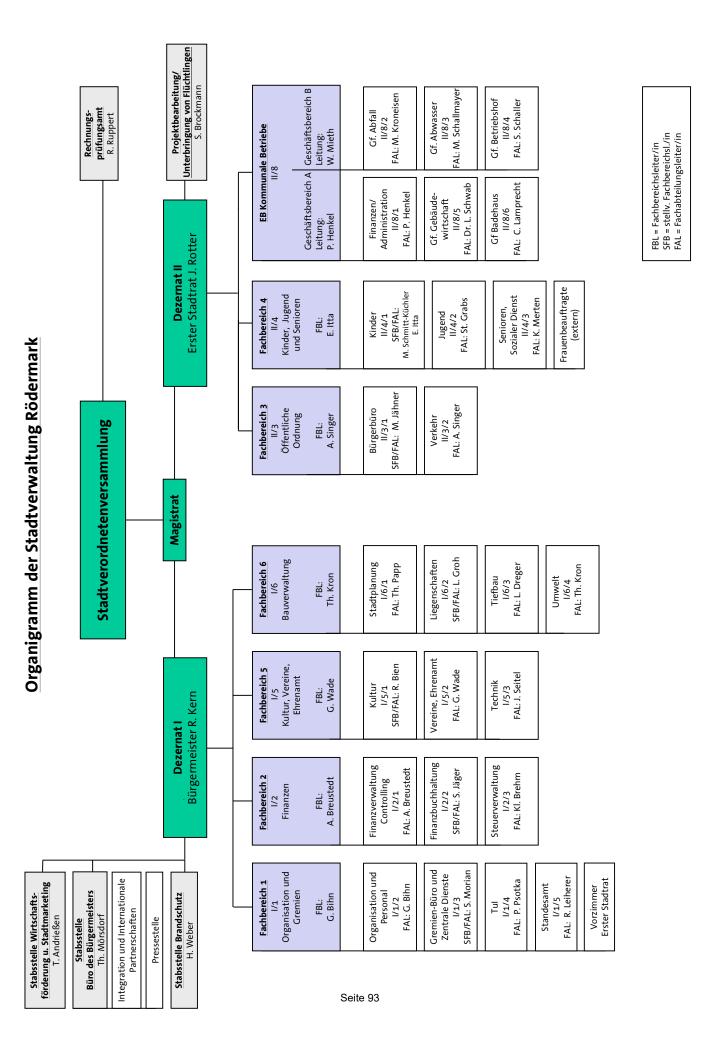
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten - 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 2018	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2019	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2019
1	2	3	4
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen			
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen 2.2 Land 2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden 2.4 Zweckverbänden und dgl. 2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich	1.440	1.514	1.730
2.6 Kreditmarkt 2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	10.972	12.090	18.529
Summe	12.412	13.604	20.259
3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
4.1 Leasing 4.2 Sonstige			
Summe			
<u>Nachrichtlich</u>			
5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
Kommunale Betriebe Eigenbetrieb der Stadt Rödermark			
5.1 Aus Krediten 5.2 Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	6.656	6.203	5.733
6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonder- rücklagen für andere Zwecke			
7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden ¹			
Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen			
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	2.199	2.103	2.008
9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen			

¹ Die Schuldenanteile wurden von den Zweckverbänden noch nicht abschließend ermittelt.

Zahlundem	Online	2000	2040	2010	0000	2002	0000
Zalluligali		endgültiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	zozz Fpl-Jahr
Nr. Konten Zahlungsmi	Nr. Konten Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit			3 ·	•		
(direkte Methode)	ithode)						
-	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.367.894,43	58.053.271,52	62.301.938,25	63.397.418,25	65.121.757,25	66.759.785,25
2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.125.232,27	56.299.474,55	60.967.205,66	61.172.422,64	62.857.120,43	64.452.989,13
m	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.242.662,16	1.753.796,97	1.334.732,59	2.224.995,61	2.264.636,82	2.306.796,12
Zahlungsmittelflu (direkte Methode)	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit (direkte Methode)						
4 820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und - zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	515.029,28	2.086.904,00	223.856,00	595.056,00	758.656,00	712.156,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen	00'0	00,00	000	00'0	00'0	00'0
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskredtien	54.448,00	00,00	115.156,00	115.156,00	115.156,00	115.156,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	00'0	00'0	00'0	00°0	00'0	00'0
5 822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immaterielen Anlaœevermögens	1.774.245,80	595.000,00	00'000.000	520.000,00	340.000,00	340.000,00
6 823		25.380,79	25.400,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten	25.380,79	25.400,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00
7	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.314.655,87	2.707.304,00	898.656,00	1.159.856,00	1.143.456,00	1.096.956,00
8 841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.272.065,21	20.000,00	240.000,00	189.000,00	125.000,00	70.000,00
9 842		820.061,24	1.855.500,00	2.888.925,00	3.354.000,00	2.625.000,00	2.577.000,00
10 840, 843	, Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.075.450,98	2.417.318,00	1.149.927,00	437.846,00	572.846,00	452.846,00
11 844		57.888,31	250.430,00	00'006'09	61.700,00	62.600,00	63.400,00
ç	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	00'0	00,0	00,00	0000	00'0
7	Zahlungemittelüherechise / Zahlungemittelbedarf	+ 1,00+.025.0	00,042.515.4	4.339.1.929	00,042:340,4	00,0444.000.0	0.105.246,00
13	aus Investitionstätigkeit	-910.809,87	-1.865.944,00	-3.441.096,00	-2.882.690,00	-2.241.990,00	-2.066.290,00
14	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf	1.331.852,29	-112.147,03	-2.106.363,41	-657.694,39	22.646,82	240.506,12
Zahlungsmittelflu (direkte Methode)	Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (direkte Methode)						
15 826	Einzählungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	442.000,00	1.865.944,00	3.556.252,00	2.997.846,00	2.357.146,00	2.181.446,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
16 846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	565.112,12	682.402,00	1,410.296,00	1.523.396,00	1.614.596,00	1.689.346,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	565.112,00	682.402,00	729.246,00	842.346,00	933.546,00	1.008.296,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	00'0	00'0	681.050,00	681.050,00	681.050,00	681.050,00
17	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-123.112,12	1.183.542,00	2.145.956,00	1.474.450,00	742.550,00	492.100,00
18	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltslahres	1.208.740,17	1.071.394,97	39.592,59	816.755,61	765.196,82	732.606,12
19 829	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzantiel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Artiochen von Konnalization	4.656.325,64	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten	3.000.000,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
20 849	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzanitiel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	5.621.098,08	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten	4.000.000,00	00,00	00'0	00'0	00'0	00'0
21	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-964.772,44	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
22	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsiahres	4.807.810,64	5.051.778,37	6.123.173,34	6.162.765,93	6.979.521,54	7.744.718,36
23	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	243.967,73	1.071.394,97	39.592,59	816.755,61	765.196,82	732.606,12
24	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.051.778,37	6.123.173,34	6.162.765,93	6.979.521,54	7.744.718,36	8.477.324,48

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2019 Erläuterungen	nn des Haushaltsjahres 2	019 <u>Erläuterungen</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	13.604.273,34	€ Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kemhaushalt -	00'0	€ Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	6.203.225,94	€ Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€ Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	19.807.499,28	
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	13.950.000,00	€ Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem ∜
Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	33.757.499,28	¥
im Haushaltsiahr 2019 veranschlagte Kreditaufnahmen		
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	3.556.252,00	•
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	(F)
im Haushaltsjahr 2019 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	asse	
Ordentliche Tigung - Kemhaushalt	729.246,00	€ Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt
Ordentliche Tigung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	470.415,60	ę
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	00'0	÷
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	00'0	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	681.050,00	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatisn Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.
Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2019	des Haushaltsjahres 201	61
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	16.431.279,34	Ψ
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	5.732.810,34	₩
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	22.164.089,68	₩
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kemhaushalt laut Haushaltssatzung	10.000.000,00	É
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	00'0	· ·
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	æ
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	æ
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kemverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	¥
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	13.268.950,00	
Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2019	6.162.765,93	₩

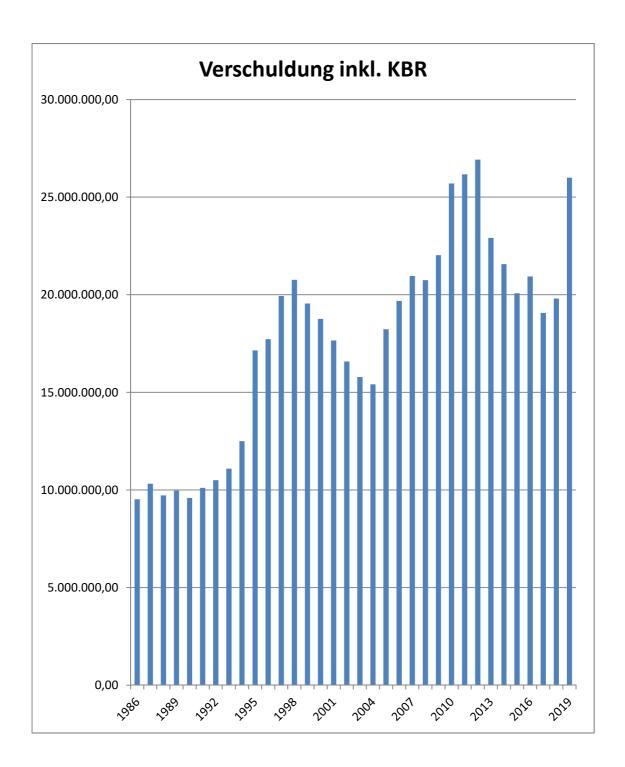


Schuldenstatistik

Jahr (zum 31.12.)	Schuldenstand inklusive KBR (€)	Pro-Kopf- Verschuldung*
1986	9.526.956,34	402,10
1987	10.314.913,24	431,06
1988	9.717.610,51	398,85
1989	9.970.118,51	403,84
1990	9.591.512,07	382,91
1991	10.107.420,09	397,59
1992	10.501.131,77	412,50
1993	11.088.742,55	437,01
1994	12.498.687,52	491,90
1995	17.151.722,61	670,83
1996	17.720.769,76	689,50
1997	19.939.320,51	772,36
1998	20.766.061,35	804,79
1999	19.547.993,02	755,54
2000	18.764.098,20	718,71
2001	17.658.490,36	673,91
2002	16.585.971,92	629,23
2003	15.787.407,04	598,44
2004	15.412.949,15	581,77
2005	18.231.969,12	690,50
2006	19.678.949,48	748,25
2007	20.960.410,91	798,61
2008	20.751.512,39	794,44
2009	22.026.550,22	839,81
2010	25.701.191,49	996,60
2011	26.169.546,16	1.014,32
2012	26.920.659,40	1.040,45
2013	22.910.035,73	884,56
2014	21.568.799,16	825,41
2015	20.074.333,84	748,48
2016	20.938.269,41	766,77
2017	19.068.319,51	686,97
2018	19.807.499,28	711,53
2019	25.992.227,00	933,70

Einwohnerstand zum 30.06.2017: 27.757 Einwohnerstand zum 31.12.2017: 27.838

(* = nur Erstwohnsitze)



Entwicklung der Gebührenhaushalte

Wie auch in der Vergangenheit werden die Bereiche Bestattungswesen und Kindertagesstätten defizitär bleiben

			Zuschussbedarf	Zuschussbedarf
			2019	2018
Bereich				
			€	€
Bestattungs-	a)	absolut	-377.774	-314.202
gebühren	b)	Kostendeckungs-	53,43%	56,21%
		grad im lfd. Jahr		
Kinderhort/	a)	absolut	-7.048.485	-6.676.535
	,			
Kindergarten-	b)	Kostendeckungs-	37,48%	37,00%
gebühren/		grad		
U3 Betreuung /				
Mittagsverpflegung				

Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	517.473	417.972	551.054	510.273	510.273	510.273
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.574.607	3.153.414	2.883.597	2.574.607	2.574.607	2.574.607
030	Kostenersatzleistungen und - erstattungen	3.141.473	3.025.415	1.660.051	3.141.473	3.141.473	3.141.473
040	Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.816.500	36.935.750	37.629.716	40.177.000	41.335.100	42.504.200
050	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.240.100	1.280.600	1.253.195	1.283.600	1.309.200	1.335.400
060	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	13.295.085	11.510.270	10.831.446	14.205.965	14.746.604	15.189.332
070	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.620.100	621.400	422.368	420.100	420.100	420.100
080	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	1.096.600	1.108.450	1.136.467	1.084.400	1.084.400	1.084.400
090	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.301.938	58.053.272	56.367.894	63.397.418	65.121.757	66.759.785
100	Personalauszahlungen	-17.403.632	-16.292.691	-15.031.690	-17.925.741	-18.463.513	-19.004.419
110	Versorgungsauszahlungen	-849.587	-714.982	-770.388	-875.075	-901.327	-928.367
120	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.746.127	-11.706.389	-10.993.239	-12.524.589	-12.651.835	-12.674.334
140	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.058.428	-3.878.459	-3.757.683	-4.062.853	-4.067.280	-4.071.705
150	Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	-24.880.922	-22.629.593	-22.533.074	-24.833.755	-25.774.655	-26.753.305
160	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-840.900	-1.067.750	-853.935	-942.800	-990.900	-1.013.250
170	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	-187.611	-9.611	-185.222	-7.611	-7.611	-7.611
180	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60.967.206	-56.299.475	-54.125.232	-61.172.423	-62.857.120	-64.452.989
190	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.334.733	1.753.797	2.242.662	2.224.996	2.264.637	2.306.796
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	223.856	2.086.904	515.029	595.056	758.656	712.156
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	630.000	595.000	1.774.246	520.000	340.000	340.000
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	44.800	25.400	25.381	44.800	44.800	44.800
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	898.656	2.707.304	2.314.656	1.159.856	1.143.456	1.096.956
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-240.000	-50.000	-1.272.065	-189.000	-125.000	-70.000
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.888.925	-1.855.500	-820.061	-3.354.000	-2.625.000	-2.577.000
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-837.627	-643.014	-469.590	-412.846	-297.846	-427.846
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen uzuschüsse	-312.300	-1.774.304	-605.861	-25.000	-275.000	-25.000
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-60.900	-250.430	-57.888	-61.700	-62.600	-63.400
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.339.752	-4.573.248	-3.225.466	-4.042.546	-3.385.446	-3.163.246
290	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.441.096	-1.865.944	-910.810	-2.882.690	-2.241.990	-2.066.290
300	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.106.363	-112.147	1.331.852	-657.694	22.647	240.506

Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.556.252	1.865.944	442.000	2.997.846	2.357.146	2.181.446
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	-1.410.296	-682.402	-565.112	-1.523.396	-1.614.596	-1.689.346
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.145.956	1.183.542	-123.112	1.474.450	742.550	492.100
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	39.593	1.071.395	1.208.740	816.756	765.197	732.606
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen			1.656.326			
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten			3.000.000			
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen			-1.621.098			
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten			-4.000.000			
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen			-964.772			
380	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.123.173	5.051.778	4.807.811	6.162.766	6.979.522	7.744.718
390	Geplante Veränderung des Bestandes	39.593	1.071.395	243.968	816.756	765.197	732.606
400	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln	6.162.766	6.123.173	5.051.778	6.979.522	7.744.718	8.477.324

Teilergebnishaushalt 6 Bauverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-60.000	-50.000	-64.136	-60.000	-60.000	-60.000
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.250	-59.250	-10.095	-6.250	-6.250	-6.250
030	Kostenersatzleistungen- und erstattungen	-64.800	-61.600	-47.186	-64.800	-64.800	-64.800
070	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-10.017	-42.800	-36.688	-10.017	-10.017	-10.017
080	Auflösung Sopo aus Investitionszuweisungen,- zuschüssen, Invest.beiträgen	-456.675	-479.537	-515.081	-486.675	-516.675	-546.675
090	Sonstige ordentliche Erträge	-13.900	-13.450	-17.608	-13.900	-13.900	-13.900
100	Summe ordentliche Erträge	-611.642	-706.637	-690.794	-641.642	-671.642	-701.642
110	Personalaufwendungen	857.772	781.977	802.774	883.506	910.011	937.311
120	Versorgungsaufwendungen	10.906	9.706	10.259	11.233	11.570	11.917
125	Summe Personalaufwand	868.678	791.682	813.032	894.739	921.581	949.229
130	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.087.234	2.844.086	2.722.430	3.015.210	3.047.362	2.973.816
140	Abschreibungen	1.132.521	1.112.916	1.088.812	1.182.521	1.232.521	1.282.521
145	kalkulatorische Abschreibungen/Aufwand	0	-1.369	-1.369	0	0	0
150	Aufwendungen. für Zuweisungen und Zuschüsse	3.988	3.988	3.988	3.988	3.988	3.988
160	Steueraufwendungen	1.990	1.990	1.126	1.990	1.990	1.990
180	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.660	8.660	6.101	6.660	6.660	6.660
185	Summe Sachaufwand	4.232.393	3.970.271	3.821.089	4.210.369	4.292.521	4.268.975
190	Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.101.071	4.761.953	4.634.121	5.105.107	5.214.102	5.218.203
200	Verwaltungsergebnis	4.489.429	4.055.316	3.943.327	4.463.466	4.542.460	4.516.561
225	kalkulatorische Zinsen/Aufwand	0	4.371	4.371	0	0	0
230	Finanzergebnis	0	4.371	4.371	0	0	0
240	Ordentliches Ergebnis	4.489.429	4.059.688	3.947.698	4.463.466	4.542.460	4.516.561
250	Außerordentliche Erträge	-33.000	-33.000	-64.033	-33.000	-33.000	-33.000
260	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	952	0	0	0
270	Außerordentliches Ergebnis	-33.000	-33.000	-63.081	-33.000	-33.000	-33.000
275	Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.456.429	4.026.688	3.884.617	4.430.466	4.509.460	4.483.561
290	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-326.950	-295.670	-313.170	-330.220	-333.522	-336.858
300	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.002	0	0	3.002	3.002	3.002
310	Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-323.948	-295.670	-313.170	-327.218	-330.520	-333.856
320	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	4.132.482	3.731.018	3.571.447	4.103.248	4.178.940	4.149.706

Teilfinanzhaushalt 6 Bauverwaltung

Nr	Bezeichnung	Ansatz 2019	Verpflich tungs- Ermächti gungen	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Gesamt- aus- zahlungs -bedarf	Bisher bereit- gestellt
200	Investitionszuweisungen,- zuschüsse und -beiträge	141.600	0	110.600	360.390	12.202.288	492.771
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0	0	2.250	162.000	2.250
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	141.600	0	110.600	362.640	12.364.288	495.021
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-190.000	0	0	0	-3.297.237	0
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.718.000	-1.140.000	-1.781.500	-674.882	-35.314.122	-2.519.840
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-12.855	0	-3.600	-9.279	-114.933	-12.879
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u zuschüsse	0	0	0	0	-582.750	0
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.920.855	-1.140.000	-1.785.100	-684.161	-39.309.042	-2.532.719
290	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.779.255	-1.140.000	-1.674.500	-321.521	-26.944.754	-2.037.698
330	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	-5.503	0	-5.503

Investitionen 6 Bauverwaltung

Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Jahres- ergebnis 2017	Verpflicht ungs- Ermächti gungen	Finanz- plan 2020	Finanz- plan 2021/ 2022	Bisher bereit- gestellt
Spendenausgaben allg. Infrastrukturvermögen	0	0	-2.964	0	0	0	0
Erstattungen aus Beiträgen u. Anschlusskosten	2.000	1.200	9.494	0	0	0	497.900
Lizenzen/Softwareanschaffungen Bauverw./Stadtpl.	-3.120	0	0	0	0	0	-4.767
EDV-Anschaffungen FA Bauverwaltung/Stadtplanung	-2.875	-800	-5.249	0	-1.375	-1.375 -1.375	-14.863
Büroausstattung FB 6	-1.300	-1.200	-1.794	0	-1.300	-1.300 -1.300	-15.325
Städteplanung/Bauleitplanung	0	-15.000	0	0	0	0	-738.500
Ingenieurleistungen Bodenordnungsmaßnahmen	-15.000	-15.000	-999	0	-15.000	-15.000 -15.000	-1.319.517
Lizenzen/Softwareanschaffungen FA Liegenschaften	-840	0	0	0	0	0	-2.121
EDV-Anschaffungen FA Liegenschaften	-550	-400	-619	0	-550	-550 -550	-12.670
Stellplatzablöse	0	0	69.600	0	0	0	0
Herstellung von Parkplätzen	-100.000	0	0	0	-120.000	0	-144.000
Erschließungsbeiträge	0	40.000	182.640	0	200.000	200.000 10.000	2.572.000
Zuweisung - Radweg Kreisradroute/Urberach	0	69.400	0	0	0	0	69.400
Lizenzen/Softwareanschaffungen Straßenbau	-1.260	0	0	0	0	0	-16.188
EDV-Anschaffungen Tiefbau	-825	-600	-619	0	-825	-825 -825	-15.449
Neubau Radweg Kreisradroute/Urberach (Lückenschl.)	0	-173.500	0	0	0	0	-173.500
Straßenbau - Allgemein Ober-Roden	-585.000	-60.000	-2.051	0	-590.000	-595.000 -600.000	-1.222.500
Zuwendung Bahnhofstraße Urberach	20.000	0	0	0	25.000	0	20.000
Straßenbau - Allgemein Urberach	-565.000	-40.000	-2.680	0	-570.000	-575.000 -580.000	-1.187.500
Erschließung Baugebiet "An den Rennwiesen"	-600.000	-1.300.000	-23.615	0	0	0	-3.180.000
Brückenneubau	-70.000	0	0	0	-100.000	-50.000 -50.000	-70.000
Grundh. Erneuerung von Straßen allgemein	0	0	0	0	0	0	-350.000
Straßenbeleuchtung	-10.000	-10.000	0	0	-10.000	-10.000 -10.000	-194.978
Einnahme Wegertüchtigung Umspannanlage Urberach	0	0	38.000	0	0	0	38.000
Ertüchtigung Ausweichweg Umspannanlage Urberach	0	0	0	0	0	0	-38.000
Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen	-100.000	-100.000	-123.800	0	-100.000	-100.000 -100.000	-1.093.500
Grundhafte Erneuerung Am Wiesengrund KIP	0	0	-82.790	0	0	0	0
Kostenbeteiligungen Sanierung Straße Am Schwimmbad	0	0	40.000	0	0	0	160.000
Grundhafte Erneuerung Straße am Schwimmbad KIP	0	0	-309.938	0	0	0	-729.215
Fortsetzung Rodau-Renaturierung	0	0	-4.684	0	0	0	0
Prüfung/Erneuerung von Drainagenetzen	-5.000	-10.000	-9.519	0	-5.000	-5.000 -5.000	-165.000
Kostenbeteiligung Wiederherst. Gehwege Breitband	-10.000	0	-35.917	0	-10.000	-10.000 -10.000	-10.000
Lizenzen/Softwareanschaff. Landschaftspf./Umwelt	-1.260	0	0	0	0	0	-2.117
EDV-Anschaffungen Landschaftspflege, Umwelt	-825	-600	0	0	-825	-825 -825	-5.157
Erricht., Um- u. Ausbau Jugendpl./Freizeitanlagen	-15.000	-15.000	0	0	-40.000	-45.000 0	-135.000

Investitionen 6 Bauverwaltung

Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Jahres- ergebnis 2017	Verpflicht ungs- Ermächti gungen	Finanz- plan 2020	Finanz- plan 2021/ 2022	Bisher bereit- gestellt
Errichtung, Um- und Ausbau Spiel-/Bolzplätze	-175.000	-35.000	-21.853	0	-99.000	-30.000 -20.000	-1.048.250
Naturschutzrechtliche Auslgeichsmaßnahmen	-20.000	-8.000	0	0	0	0	-185.775
Zuwendungen/Spenden Radverkehrsinfrastruktur	15.000	0	17.894	0	0	0	25.500
Radverkehrsinfrastruktur	-32.000	0	-42.570	0	0	0	-62.000
Zuwendung Flachwasserteich Ober-Roden	0	0	2.761	0	10.000	0	0
Flachwasserteich Ober-Roden	0	0	0	0	-10.000	0	0
Zuwendungen Stadtumbau Hessen	73.700	0	0	0	235.000	410.400 549.300	73.700
Maßnahmen Stadtumbau Hessen	-500.000	0	0	-860.000	-1.500.000	-1.000.000 -1.000.000	-500.000
Stadtumbau Hessen - Pauschales Entgelt	0	0	-12.500	0	0	0	0
Zuwendungen Zukunft Stadtgrün	30.900	0	0	0	49.700	72.900 77.500	30.900
Maßnahmen Zukunft Stadtgrün	-106.000	0	0	-280.000	-200.000	-100.000 -100.000	-106.000

Teilfinanzhaushalt 6.1 Stadtplanung

Nr	Bezeichnung	Ansatz 2019	Verpflich tungs- Ermächti gungen	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Gesamt- aus- zahlungs -bedarf	Bisher bereit- gestellt
200	Investitionszuweisungen,- zuschüsse und -beiträge	106.600	0	1.200	9.494	3.291.250	10.694
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	0	0	2.250	162.000	2.250
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	106.600	0	1.200	11.744	3.453.250	12.944
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	-937.796	0
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-621.000	-1.140.000	-30.000	-12.500	-6.667.017	-42.500
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-7.295	0	-2.000	-7.420	-51.535	-9.420
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u zuschüsse	0	0	0	0	-494.750	0
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-628.295	-1.140.000	-32.000	-19.920	-8.151.098	-51.920
290	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	-521.695	-1.140.000	-30.800	-8.176	-4.697.848	-38.976
330	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	-148	0	-148

Teilfinanzhaushalt 14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Nr	Bezeichnung	Ansatz 2019	Verpflich tungs- Ermächti	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Gesamt- aus- zahlungs	Bisher bereit- gestellt
200	Investitionszuweisungen,- zuschüsse und -beiträge	70.356	gungen	1.737.304	57.524	-bedarf 5.360.377	1.794.828
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	340.000	0	305.000	1.387.799	8.788.010	1.735.991
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	44.800	0	25.400	25.381	471.210	50.781
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	455.156	0	2.067.704	1.470.703	14.619.597	3.581.600
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	0	-50.000	-65.188	-2.437.000	-129.188
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-19.760	0	-1.160	-9.163	-154.046	-10.551
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u zuschüsse	0	0	0	0	-1.787.837	0
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-60.900	0	-56.430	-57.888	-1.118.542	-114.318
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0	0	0	0	-324.000	0
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-130.660	0	-107.590	-132.239	-5.821.425	-254.057
290	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	324.496	0	1.960.114	1.338.465	8.798.172	3.327.543
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.556.252	0	1.865.944	442.000	27.763.887	2.307.944
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	-1.410.296	0	-682.402	-565.112	-13.143.920	-1.247.514
330	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.145.956	0	1.183.542	-123.112	14.619.967	1.060.430
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0	16.250	0	16.010
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	2.000.000	10.813.633	-40.000
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	-1.636.266	-67.500	-1.636.266
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	-3.000.000	-275.464	-3.000.000

Investitionen 14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Ansatz 2019	Ansatz 2018	Jahres- ergebnis 2017	Verpflicht ungs- Ermächti gungen	Finanz- plan 2020	Finanz- plan 2021/ 2022	Bisher bereit- gestellt
0	0	-1.523	0	0	0	0
290.000	265.000	1.387.799	0	230.000	50.000 50.000	6.411.010
0	1.737.304	0	0	0	0	1.737.304
-16.200	-16.200	-16.200	0	-16.200	-16.200 -16.200	-158.760
16.200	16.200	16.200	0	16.200	16.200 16.200	158.760
100.000	200.000	250.000	0	0	250.000	2.955.650
0	0	192.000	0	0	0	0
0	194.000	0	0	0	0	194.000
3.456.252	1.471.944	3.076	0	2.997.846	2.107.146 1.931.446	25.867.697
-15.000	0	-4.882	0	0	0	-35.000
-1.820	-1.160	-2.085	0	-1.820	-1.820 -1.820	-12.184
-2.940	0	-673	0	0	0	-2.940
-29.800	-29.400	-28.371	0	-30.000	-30.200	-385.000
-50.000	-50.000	-65.188	0	-50.000	-50.000	-2.287.000
0	0	-10.000	0	0	0	0
-127.800	-122.800	-129.020	0	-127.800	-140.300 -152.800	-1.498.700
-681.050	0	0	0	-681.050	-681.050	-681.050
15.956	0	0	0	15.956	15.956	15.956
-39.346	-19.946	0	0	-39.346	-39.346 -39.346	-79.238
19.400	0	0	0	19.400	19.400 19.400	19.400
52.000	0	52.035	0	52.000	52.000 52.000	1.612.982
2.400	0	2.413	0	2.400	2.400 2.400	74.781
-67.300	-12.900	-67.267	0	-67.300	-67.300 -67.300	-183.722
9.200	9.200	9.181	0	9.200	9.200 9.200	92.082
-478.600	-510.556	-352.625	0	-591.700	-670.400 -732.650	-4.964.312
-31.100	-27.030	-29.517	0	-31.700	-32.400	-241.821
0	0	-5.000	0	0	0	0
	0 290.000 0 -16.200 16.200 100.000 0 3.456.252 -15.000 -1.820 -2.940 -29.800 -50.000 0 -127.800 -681.050 15.956 -39.346 19.400 52.000 2.400 -67.300 9.200 -478.600 -31.100	0 0 0 290.000 265.000 1.737.304 -16.200 -16.200 16.200 16.200 100.000 200.000 0 194.000 3.456.252 1.471.944 -15.000 0 -1.820 -1.160 -2.940 0 -29.800 -29.400 -50.000 0 0 -127.800 -122.800 -681.050 0 15.956 0 19.400 0 2.400 0 2.400 0 -67.300 -12.900 9.200 9.200 -478.600 -510.556 -31.100 -27.030	2017 2017 0 0 1.523 290.000 265.000 1.387.799 0 1.737.304 0 -16.200 -16.200 -16.200 16.200 16.200 16.200 100.000 200.000 250.000 0 194.000 0 3.456.252 1.471.944 3.076 -15.000 0 -4.882 -1.820 -1.160 -2.085 -2.940 0 -673 -29.800 -29.400 -28.371 -50.000 -50.000 -65.188 0 0 0 -10.000 -127.800 -122.800 -129.020 -681.050 0 0 15.956 0 0 19.400 0 0 52.035 2.400 0 52.035 2.400 0 9.200 9.181 -478.600 -510.556 -352.625 -31.100 -27.030 -29.517	2019 2018 ergebnis 2017 ungs-Ermächti gungen 0 0 -1.523 0 290.000 265.000 1.387.799 0 0 1.737.304 0 0 -16.200 -16.200 0 0 16.200 16.200 0 0 100.000 200.000 250.000 0 0 192.000 0 0 0 194.000 0 0 0 194.000 0 0 -15.000 0 -4.882 0 -15.000 0 -4.882 0 -2.940 0 -673 0 -2.9800 -29.400 -28.371 0 -50.000 -50.000 -65.188 0 0 0 -10.000 0 -681.050 0 0 0 -681.050 0 0 0 -19.400 0 0 0 <t< td=""><td>2019 2018 ergebnis 2017 ungs-trmachti gungen plan 2020 0 0 -1.523 0 0 290.000 265.000 1.387.799 0 230.000 0 1.737.304 0 0 0 16.200 -16.200 -16.200 0 -16.200 16.200 16.200 0 0 0 100.000 200.000 250.000 0 0 0 0 192.000 0 0 0 0 192.000 0 0 0 0 192.000 0 0 0 0 192.000 0 0 3.456.252 1.471.944 3.076 0 2.997.846 -15.000 0 -4.882 0 0 -2.940 0 -673 0 0 -2.940 0 -673 0 0 -50.000 -50.000 -65.188 0 -50.0</td><td> 2019 2018 ergebnis 2017 ungsermachti gungen 2020 2021 2022 2022 2022 2022 </td></t<>	2019 2018 ergebnis 2017 ungs-trmachti gungen plan 2020 0 0 -1.523 0 0 290.000 265.000 1.387.799 0 230.000 0 1.737.304 0 0 0 16.200 -16.200 -16.200 0 -16.200 16.200 16.200 0 0 0 100.000 200.000 250.000 0 0 0 0 192.000 0 0 0 0 192.000 0 0 0 0 192.000 0 0 0 0 192.000 0 0 3.456.252 1.471.944 3.076 0 2.997.846 -15.000 0 -4.882 0 0 -2.940 0 -673 0 0 -2.940 0 -673 0 0 -50.000 -50.000 -65.188 0 -50.0	2019 2018 ergebnis 2017 ungsermachti gungen 2020 2021 2022 2022 2022 2022 2022

Erläuterung der Investitionen 2019

Investitionserlöse gesamt: Investitionskosten gesamt:	1.540.956 € 3.846.252 €	
Die sich aus den Investitionen ergebende jährliche Abschreibung/ Auflösung von Sonderposten wird in Klammern () ausgewiesen.		
Investitionserlöse aus Grundstücksverkäufen:	290.000 €	
Investitionserlöse aus Krediten:		
 Kreditaufnahme vom Land (Hess. Investitionsfonds) Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt 	100.000 € 3.341.096 €	
Investitionskosten für EDV-Anschaffungen:		
- EDV-Anschaffungen Verwaltungsführung	1.820 €	(607 €)
Investitionskosten für Lizenzen/Softwareanschaffungen:		
- Lizenzen/Softwareanschaffungen Verwaltungsführung	2.940 €	(980 €)
Investitionskosten für bewegliches Anlagevermögen:		
- Ausstattung Besprechungsräume Rathäuser	15.000 €	(1.000 €)
Investitionskosten für den Erwerb von Grundstücken:	50.000 €	
Investitionskosten für Kapitaleinlagen:		
- Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	29.800 €	
Investitionskosten für die Versorgungsrücklage der Beamten:	31.100 €	
Investitionskosten für Kredite:		
- Tilgung von Darlehen vom Land	127.800 €	
- Tilgung von Darlehen vom Kreditmarkt	478.600 €	
Investitionskosten für Tilgungsanteil Hessenkasse:	681.050 €	

Teilfinanzhaushalt 14.1 Allgemeine Finanzmittel

Stadt Rödermark

Nr	Bezeichnung	Ansatz 2019	Verpflich tungs- Ermächti	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Gesamt- aus- zahlungs	Bisher bereit- gestellt
200	Investitionszuweisungen,- zuschüsse und -beiträge	70.356	gungen	1.737.304	57.524	-bedarf 5.360.377	1.794.828
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	340.000	0	305.000	1.387.799	8.788.010	1.735.991
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	44.800	0	25.400	25.381	471.210	50.781
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	455.156	0	2.067.704	1.470.703	3 14.619.597 3.581.600	
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-50.000	0	-50.000	-65.188	-2.437.000	-129.188
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-19.760	0	-1.160	-9.163	-154.046	-10.551
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u zuschüsse	0	0	0	0	-1.787.837	0
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-60.900	0	-56.430	-57.888	-1.118.542	-114.318
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0	0	0	0	-324.000	0
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-130.660	0	-107.590	-132.239	-5.821.425	-254.057
290	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus Investitionstätigkeit	324.496	0	1.960.114	1.338.465	8.798.172	3.327.543
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.556.252	0	1.865.944	442.000	27.763.887	2.307.944
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	-1.410.296	0	-682.402	-565.112	-13.143.920	-1.247.514
330	Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	2.145.956	0	1.183.542	-123.112	14.619.967	1.060.430
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0	16.250	0	16.010
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	2.000.000	10.813.633	-40.000
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	-1.636.266	-67.500	-1.636.266
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0	0	0	-3.000.000	-275.464	-3.000.000

Personalaufwendungen:

Der Personalaufwand 2019 wird mit 18.804.361 € veranschlagt. Dies ergibt eine Steigerung zum Vorjahr in Höhe von 1.650.277 €.

Die wesentlichen Änderungen ergeben sich aus folgenden Positionen:

• Zusätzliche Besetzungen:

- Die neue Kita "Atrium" führt zu einem Mehraufwand bei den Personalaufwendungen von rund 412.000
 €.
- Mehraufwand in Höhe von rund 244.000 € für die Kinderbetreuung entsteht durch Wechsel der Betreuungsarten von Halbtags- auf 2/3- bzw. Ganztagsplatz und Ausweitung des 2/3-Platzes auf eine Betreuung bis 15 Uhr.
- Einsatz von 2,5 zusätzlichen Berufspraktikanten (sie werden zu 50% ihrer Arbeitszeit in der Gruppenarbeit eingesetzt), hierdurch entsteht ein Mehraufwand gegenüber 2018 von 72.000 €.
- o Es sollen drei zusätzliche Ordnungspolizisten eingestellt werden, hieraus entsteht ein Mehr an Personalaufwendungen in Höhe von 146.500 €.
- o In den Abteilungen Kinderbetreuung und Sozialer Dienst sowie Mehrgenerationenhaus wurden drei zusätzliche Kräfte eingestellt, dies führt zu 85.000 € Mehraufwand.
- o 52.000 € Mehraufwand resultiert aus einer zusätzlichen Stelle im Standesamt.
- o Eine zusätzliche Stelle Tiefbauingenieur führt zu einem Mehraufwand von 76.300 €.
- o Auch für die Ortskernsanierung entsteht ein erhöhter Personalbedarf in Höhe von 26.100 €.
- Eine Stundenerweiterung im Bereich Integration führt zu erhöhten Personalaufwendungen von 22.700 €.
- Für zusätzliche Aufgaben im Bereich der Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin sowie Personalsachbearbeitung im Bereich Kinderbetreuung und die Rückkehr einer Stelleninhaberin auf ihre vertragliche Arbeitszeit (seitherige Stundeneinsparung, die nicht weiter aufrecht erhalten werden kann) entstehen in der Fachabteilung Organisation und Personal rund 18.000 € Mehraufwendungen.

Höhergruppierungen:

- Es werden 420.000 € für die Eingruppierung der Erzieher/innen von S8a nach S8b bereitgestellt.
- Es wird eine Tarifsteigerung von 3% angesetzt. Diese Tarifsteigerung ergibt Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 485.900 €.
- Die Aufwendungen zur Bildung der personalrelevanten Rückstellungen werden aufgrund der aktuellen versicherungsmathematischen Berechnungen gegenüber 2018 um rund 405.000 € erhöht.
- Aufgrund einer Anpassung des Beitragssatzes erh\u00f6hen sich die Umlagen an die Versorgungskasse um rund 95.600 €.
- Die Ansätze für die Beihilfen wurden an den aktuellen Bedarf angepasst (+42.000 €).
- Weitere Veränderungen ergeben sich unter anderem aus einer pauschalen Reduzierung im Kita-Bereich von 600.000 €. Nicht alle Stellen werden ganzjährig besetzt sein, da zu Beginn des Kindergartenjahres Plätze für Kinder freizuhalten sind, die im Laufe des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr vollenden.
- Eine weitere Reduzierung der Personalaufwendungen in Höhe von 310.000 € soll durch organisatorische Veränderungen hinsichtlich der Einsatzzeiten bei der Betreuung erreicht werden (z. B. über das sogenannte Jahresarbeitszeitmodell).
- Einsparungen ergeben sich außerdem aus Neubesetzungen von Stellen (rund 45.000 €).

Kreis- und Schulumlage:

Im Rahmen der Berechnung der Schlüsselzuweisung werden auch die Kreisumlagegrundlagen ermittelt.

Der Kreis Offenbach hat im Haushaltsjahr 2018 die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage um 0,76 % auf insgesamt 51,51 % erhöht (= 32,47 % Kreisumlage + 19,04 % Schulumlage).

Auf dieser Hebesatzgrundlage wurde auf Basis der KFA-Plandaten des HMdf vom Oktober 2018 für das Jahr 2019 Umlagezahlungen an den Kreis Offenbach in Höhe von 22.618.672 € veranschlagt (= 14.257.975 € Kreisumlage + 8.360.697 € Schulumlage). Die Umlagezahlungen an den Kreis Offenbach lagen für das Jahr 2018 noch bei bei 21.938.447 €.

Gewerbesteuerumlage:

Seit der Gemeindefinanzreform von 1969 führen die Gemeinden einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens in Form einer Umlage an Bund und Länder ab.

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich, indem das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde (Haushaltsansatz 2019: 12.600.000 €) durch den örtlichen Hebesatz dividiert (380 %) und anschließend mit dem Umlagesatz (x 64 %) multipliziert wird. Hieraus ergibt sich für 2019 eine Gewerbesteuerumlage von 2.122.095 €. (Ansatz 2018: 2.052.500 €).

Zinsaufwand:

Der Haushaltsansatz beim Zinsaufwand für Kapitalmarktdarlehen beträgt für das Jahr 2019 420.900 € (Ansatz 2018: 393.750 €).

Die Kontokorrentzinsen zur Sicherung der Liquidität der Stadtkasse wurden für 2019 mit einem Ansatz von 50.000 Euro veranschlagt. Hier macht sich die Ablösung der Liquiditätskredite in Höhe von 27,9 Mio. € im Jahr 2018 an die HESSENKASSE bemerkbar. Im Jahr 2018 lag der Haushaltsansatz für Kontokorrentkredite noch bei 300.000 €.

Außerordentliche Aufwendungen:

Außerordentliche Aufwendungen werden im Haushaltsplan 2019 nicht veranschlagt.

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 vom/der
 Vorlage-Nr:
 VO/0017/19

 Liegenschaften
 AZ:
 I/6/2/941-12

 Datum:
 22.01.2019

 Verfasser:
 Gr

Grundstücksverfügungen im Bereich Kapellenstraße 3, 5 und 7

Beratungsfolge:

Datum Gremium

28.01.2019 Magistrat

06.02.2019 Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie

07.02.2019 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

19.02.2019 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Wie bereits bekannt ist und auch Gegenstand von Beratungen in den städtischen Gremien war, plant die Frank Immobilien GmbH die auf den Grundstücken in der Kapellenstraße 3, 5 und 7 befindliche Bebauung niederzulegen und einen Gebäudekomplex für Wohnen und Gewerbe zu errichten. Vor Realisierung des Vorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 12.07.2016 dem Antrag stattgegeben, ein Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einzuleiten. Da zwischenzeitlich der Vorhabenträger gewechselt hat bzw. einen andere Rechtsform angenommen hat, ist ein neuer Aufstellungsbeschluss erforderlich. Dieser Aufstellungsbeschluss ist Gegenstand einer gesonderten Gremienvorlage.

Im Rahmen der Grundstücksverfügbarkeit ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen, sowie zwei Grundstückskaufverträge, in denen die Übertragung von Flächen und Teilflächen zwischen den Vertragsbeteiligten geregelt wird. Das Vertragspaket wurde bereits am 07.12.2018 protokolliert. Die entsprechende Beschlussfassung und somit die Genehmigung der Stadt Rödermark steht noch aus.

Folgende Grundstücksverfügungen sollen vollzogen werden:

- Die Frank Immobilien GmbH erwirbt eine Teilfläche von insg. ca. 705 qm aus den stadteigenen Grundstücken Gemarkung Ober-Roden Flur 7 Flurstücke 166 und 193. Der Kaufpreis beträgt 330,00 €/qm (Mischgebiet), insgesamt 232.650,00 €.
- Die Frank Immobilien GmbH, als künftiger Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Ober-Roden Flur 7 Flurstücke 7 und 8, überträgt unentgeltlich eine Teilfläche von 1.104 qm aus diesen Grundstücken an die Stadt Rödermark.
- Weiterhin zahlen die Frank Immobilien GmbH einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 38.200,00 € an die Stadt Rödermark, da in den ersten Verhandlungen die Übertragung einer größeren Fläche vorgesehen war.

Alle im Zuge des Verfahrens und der Grundstücksverfügungen entstehenden Kosten trägt die Frank Immobilien GmbH.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Bauvorhabens der Frank Immobilien GmbH in der Kapellenstraße 3,5 und 7 werden folgende Grundstücksverfügungen beschlossen:

- Die Frank Immobilien GmbH erwirbt eine Teilfläche von insg. ca. 705 qm aus den stadteigenen Grundstücken Gemarkung Ober-Roden Flur 7 Flurstücke 166 und 193. Der Kaufpreis beträgt 330,00 €/qm (Mischgebiet), insgesamt 232.650,00 €.
- Die Frank Immobilien GmbH, als künftiger Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Ober-Roden Flur 7 Flurstücke 7 und 8, überträgt unentgeltlich eine Teilfläche von 1.104 qm aus diesen Grundstücken an die Stadt Rödermark.
- Die Frank Immobilien GmbH zahlt an die Stadt Rödermark einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 38.200,00 €, da in den ersten Verhandlungen die Übertragung einer größeren Fläche vorgesehen war.

Alle im Zuge des Verfahrens und der Grundstücksverfügungen entstehenden Kosten trägt die Frank Immobilien GmbH.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

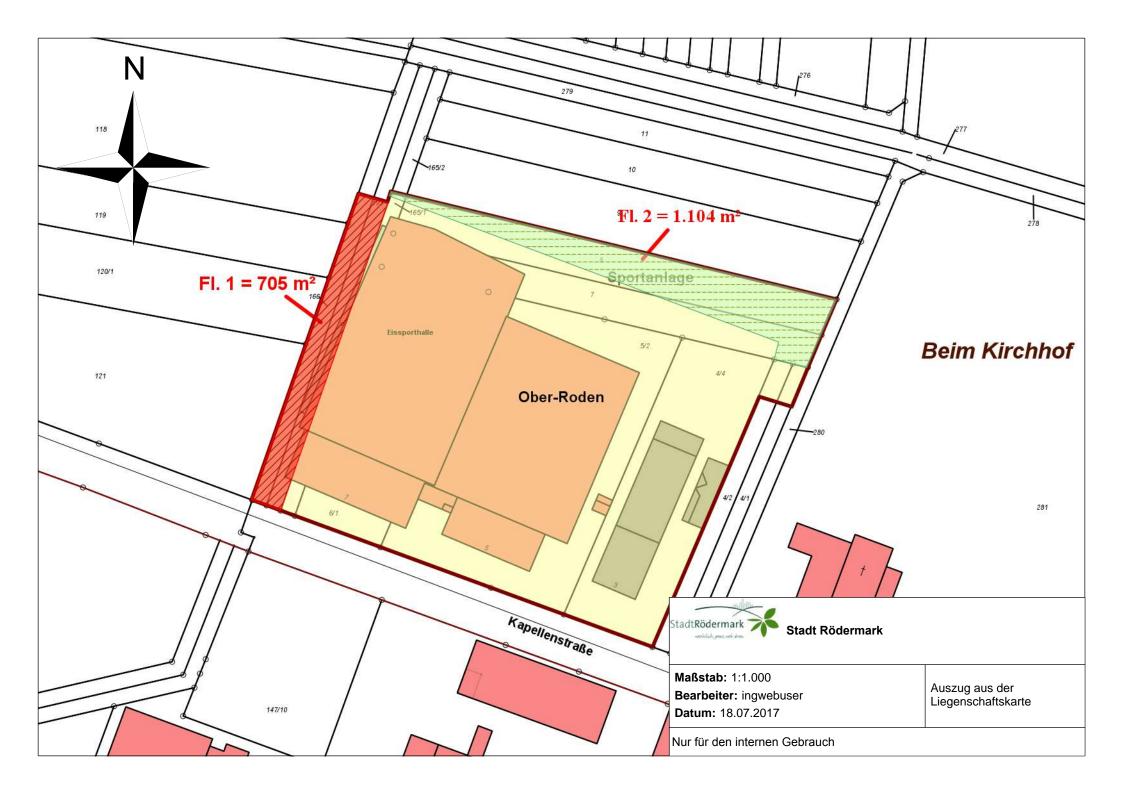
Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Die für den Verkauf vorgesehenen Flächen sind mit 4,00 €/qm bewertet. Der Buchwert der Teilflächen beträgt demnach insgesamt 2.820,00 €. Bei einem Kaufpreis von 232.650,00 € beläuft sich der Ertrag aus dem Grundstücksverkauf auf 229.830,00 €. /23.01.2019 Be

Anlagen

Skizze Grundstücksverfügungen



VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 vom/der
 Vorlage-Nr:
 VO/0019/19

 Fachbereich 6
 AZ:
 I/6/1/610-102

 Datum:
 24.01.2019

 Verfasser:
 Pap

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Südlich des Alten Seewegs"

Beratungsfolge:

28.01.2019 Magistrat
06.02.2019 Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.02.2019 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.02.2019 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Bereits seit mehreren Jahrzehnten wird die Option, das Gelände südlich des "Alten Seewegs" bzw. am alten Gaswerk einer Entwicklung als Wohnbauland zuzuführen, diskutiert. Mit Datum vom 18.10.2013 haben die Stadt Rödermark sowie die Hessische Landgesellschaft (HLG) die sogenannte Bodenbevorratungsvereinbarung abgeschlossen. Im Rahmen der zugehörigen Anlage 1 (STAVO v. 01.04.2014) sowie des ersten Nachtrags zur Anlage 1 der Bodenbevorratungsvereinbarung (STAVO v. 20.09.2016) wurden – ausgehend von der durch die HLG festgestellten Mitwirkungs-/resp. Verkaufsbereitschaft der Eigentümer – die Gebietsfestlegung sowie der Ankaufspreis festgelegt.

Mit Beschluss des Magistrats vom 04.06.2018 wurde Büro Planungsgruppe Darmstadt mit der Erstellung des Bebauungsplans beauftragt. In einem ersten Schritt wurde ein städtebauliches Bebauungskonzept entwickelt (Anlage_01), welches die Grundlage für den nachfolgend zu erstellenden Bebauungsplanentwurf darstellt. Die planerischen Überlegungen beziehen sich auf den ca. 1,64 ha großen nördlichen Teilbereich. Das Konzept sieht eine Bebauung mit insgesamt 62 Wohneinheiten (WE) vor. Davon entfallen 33 WE auf Ein-/ und Zweifamilienwohnhäuser sowie 29 WE auf den Geschosswohnungsbau. Daraus ergibt sich eine Bebauungsdichte von ca. 40 WE/ ha.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung im Sinne des städtebaulichen Konzepts geschaffen werden. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2015 soll bei der Bereitstellung von weiterem Wohnbauland die Realisierung eines Anteils von 20% innerhalb des staatlich geförderten bzw. sozialen Wohnungsbaus angestrebt werden. Durch das Vorsehen von Geschosswohnungsbau innerhalb des städtebaulichen Konzepts können hierfür die planerischen, bzw. innerhalb des Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens, einschließlich notwendiger Gutachten etc., werden außerhalb des städtischen Haushalts in der Bodenbevorratung bei der HLG auf dem Maßnahmenkonto gebucht.

Innerhalb des Regionalen Flächennutzungsplans ist die betreffende Fläche größtenteils als "Wohnbaufläche/ Zuwachs", der nordwestliche Teilbereich (ca. 0,35 ha) als

"ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" dargestellt. Grund hierfür ist die nicht parzellenscharfe Darstellung innerhalb des Regionalen Flächennutzungsplans.

Beschlussvorschlag:

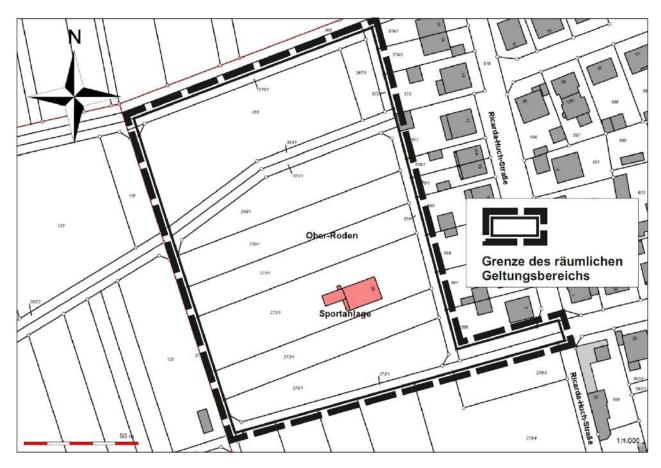
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein 1,64 Hektar großes Gebiet südlich des "Alten Seewegs" sowie nördlich des ehemaligen Gaswerks im unmittelbaren Anschluss an die vorhandene Bebauung der Ricarda-Huch-Straße im Stadtteil Ober-Roden.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung dieses Bereich mit Wohngebäuden, d.h. Ein-/, Zwei-/ und Mehrfamiliengebäuden geschaffen werden. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2015 soll die Realisierung eines Anteils von 20% der Wohneinheiten innerhalb des staatlich geförderten bzw. sozialen Wohnungsbaus angestrebt werden.

Dem Bebauungsplanentwurf ist das städtebauliche Konzept der Planungsgruppe Darmstadt vom 05.12.2018 (Anlage 02) zugrunde zu legen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung A48 "Südlich des Alten Seewegs".

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Ober-Roden, Flur 2, Flurstücke 267/1, 268, 269/1, 270/1, 271/1, 272/1, 273/1, 274/1, 370/1, 371/1, 372/1, 373 (tlw.), 393/1, 572, 575 (tlw.) sowie 674. Die genaue Abgrenzung kann der nachstehenden Abbildung entnommen werden.



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend genannten räumlichen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten räumlichen Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bausetzbuch vorzulegen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (Unterrichtung und Erörterung) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Anlage_01_städtebauliches_Konzept



Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:



Datum: 06.08.2018

Antragsteller: FDP-Fraktion

Verfasser/in: Dr. Rüdiger Werner

Tobias Kruger

Antrag der FDP-Fraktion: Flächenanmeldungen der Stadt Rödermark im Zuge des Verfahrens zur Erstellung des Regionalen Flächennutzungsplans 2020

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
15.08.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	
16.08.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	
28.08.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	
17.10.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	
18.10.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	
30.10.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	
28.11.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	
29.11.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	
11.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

19.02.2019

Im aktuell gültigen regionalen Flächennutzungsplan (Reg-FNP) 2010 waren für Rödermark rund 52,0 ha Erweiterungsfläche vorgesehen, darunter 26,4 ha für Wohnbebauung, 2,5 ha als Mischgebiet, 10,1 ha für Gewerbeansiedlung (plus 6,0 ha ebenfalls für Gewerbe nutzbare Weißfläche an der Kapellenstraße) und 7,2 ha für Gemeinbedarf/Sport. 17,6 ha davon sind bisher aktiviert worden – die kleinen Gewerbegebiete an den Rennwiesen, an der Messenhäuser Str., im zentralen Gewerbegebiet Ober-Roden sowie an der Albert-Einstein-Straße. 34,4 ha stehen somit aktuell zur baulichen Entwicklung in Rödermark noch zur Verfügung. 19,3 ha für Wohnbebauung (Spessartring 7,2 ha, Kinzigstraße 5,9 ha und Alter Seeweg 6,2 ha, wovon sich 1,7 ha an der Mainzer Straße in der Vorplanungsphase befinden), 8,9 ha für Gewerbeflächen (Hainchesbuckel 2,9 ha, Kapellenstraße 6,0 ha) und 7,2 ha für Gemeinbedarf/Sport (1,7 ha Schömbsstr. und 5,5 ha südlich der Feuerwehr Ober-Roden). Aufgrund von Änderungen im Landesentwicklungsplan ist eine Fläche davon (Kinzigstraße) gar nicht mehr, andere aus anderen Gründen nur sehr schwierig zu entwickeln.

Lässt man die Flächen für Gemeinbedarf/Sport, für die es im Moment keinen Entwicklungsbedarf gibt, außen vor, stellen sich die Entwicklungsoptionen bzgl.

Bauflächen in Rödermark wie folgt dar: Nimmt man die Ankündigungen verschiedener Fraktionen ernst, die Grüne Mitte unbebaut zu lassen, bleiben 1,7 ha Optionsfläche an der Mainzer Straße und 4,5 ha schwer bebaubare Flächen am Alten Seeweg. De facto existieren keine größeren Flächen mehr für Wohnbebauung. Der Bedarf ist aber dennoch auch in Rödermark spürbar vorhanden.

Sollten alle Hürden genommen werden, stehen in absehbarer Zukunft rund 6 ha Gewerbeflächen am Friedhofsdreieck zur Verfügung. Damit dürfte ein gewisser Druck genommen sein. Ob sich die Flächen am Hainchesbuckel in den nächsten 10 Jahren erweitern und aktivieren lassen, ist fraglich. Zumindest eine weitere Option auf Gewerbeflächen ist daher aus Sicht der FDP nötig.

Das Fazit der FDP lautet daher, dass die noch nicht aktivierten Flächen die Bedarfe der nächsten 12 Jahre – objektiv – nicht decken können. In den nächsten Flächennutzungsplan sollten daher zwingend weitere Flächen für Baulandentwicklung aufgenommen werden, die Rödermark dringend benötigte Entwicklungsoptionen eröffnen bzw. offenhalten.

Mit dem Aufstellungsbeschluss fiel 2016 der Startschuss für den neuen Reg-FNP 2020. In der ersten Phase wurde der laufende Reg-FNP 2010 evaluiert, es wurde ein umfassendes Monitoring und eine Bestandsanalyse durchgeführt und es wurden an verschiedenen Stellen die Kommunen befragt. Diese 'Vorbereitenden Arbeiten' sollten nach ursprünglicher Zeitplanung mittlerweile abgeschlossen sein. Es folgt die Zusammenführung der Ergebnisse und Festlegung einheitlicher Kriterien. Der nächste Schritt sind Gemeindegespräche zu deren Entwicklungsabsichten auf Basis der beschlossenen Kriterien. Eine parallele Anfrage der FDP-Fraktion soll klären, an welcher Stelle mit welchen Fragen und welchen Antworten Rödermark am bisherigen Prozess beteiligt war. Nach aktuellen Kenntnisstand der FDP haben die Gemeindegespräche noch nicht stattgefunden. Ziel des vorliegenden Antrages ist es, durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung dem Magistrat einen konkreten Handlungsauftrag und eine Legitimation für Forderungen der Stadt Rödermark für diese Gespräche zu geben.

Pauschale Forderungen nach weiteren Bauflächen sind das eine, die konkrete Benennung dieser Flächen das andere. Hierzu müssen 2 Fragen geklärt werden. Zum einen die Frage, wie groß der Bedarf der Stadt Rödermark an neuen Flächen bis 2030 tatsächlich sein wird. Hierzu gibt es aus Sicht der antragstellenden Fraktion keine klare Antwort. Rödermark besitzt kaum Potenzial für eine weitere Innenverdichtung, es gibt keine größeren Baubrachen im entwickelten Raum. Selbst für den Neubau von Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Seniorenwohnstätten fehlt Baugrund. Der Bedarf gerade an Wohnungsbauflächen für eine größere Zahl von Neubürgern ist zweifelsfrei vorhanden.

Zum anderen muss die Frage geklärt werden, wie viele Flächen für eine Entwicklung als Bauland überhaupt geeignet sind. Hier gibt es neben lokalen Besonderheiten viele regionale und überregionale Kriterien, die erfüllt und beachtet werden müssen.

Eine Analyse aller Freiflächen in Rödermark, die als Anlage beigefügt ist, kommt zu dem Ergebnis, dass es in Rödermark so gut wie keine Flächen mehr gibt, die sich als Bauland eignen. Es gibt immer mehrere Kriterien, die dagegen sprechen. In den meisten Fällen sind diese so schwerwiegend, dass selbst bei einem Wohlwollen des Regionalverbandes gegenüber der besonderen Situation der Stadt Rödermark eine bauliche Entwicklung ausgeschlossen erscheint. Werden alle in der Analyse

beschriebenen Flächen, deren Entwicklung zumindest denkbar ist, als Optionsflächen in den neuen Reg-FNP aufgenommen, würde Rödermark über knapp 70 ha Optionsfläche für bauliche Entwicklungen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten verfügen. Gut 40 ha kämen neu hinzu. Diese 70 ha würden sich aufteilen in 35 ha Flächen für den Wohnungsbau, 28 ha für Gewerbe und den übernommenen 7 ha für Gemeinbedarf/Sport. Nicht alle der beschriebenen Flächen haben eine Chance, auch nach dem Beteiligungsverfahren noch aufgenommen werden zu können. Daher erscheint eine Maximalforderung an dieser Stelle nicht zielführend.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, bei den "Gemeindegesprächen" im Rahmen des kommunalen Beteiligungsverfahrens zur Erstellung des neuen regionalen Flächennutzungsplans 2020 folgende Flächenbedarfe für bauliche Nutzungen an den Regionalverband FrankfurtRheinMain nachdrücklich anzumelden:

Der neue Reg-FNP 2020 soll für Rödermark mindestens 25 ha Flächen für Wohnbauentwicklung und mindestens 20 ha Flächen für Gewerbeentwicklung bereitstellen. Entsprechende Flächenvorschläge sind zu machen. Als Basis dazu kann auf die Analyse im Anhang zurückgegriffen werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Anlage: Bewertung aller Feldfluren von Rödermark auf ihr Potenzial als zukünftiges Bauentwicklungsland anhand der im BürgerGIS abrufbaren Informationen

Vorbemerkungen

In dieser Anlage ist eine Detailbetrachtung aller Rödermärker Feldfluren zu finden. Diese ist folgendermaßen aufgebaut:

Zuerst wird die Flur grob beschrieben. Dann erfolgt eine Auflistung aller "Belegungen" der Fläche. Unter "Belegung" sind hier verschiedene Aspekte zu verstehen. Dies können Ergebnisse frühere Kartierungen des Kreises Offenbach sein (Biotope, Biotopverbund, Streuobstwiesen, vernetzende Strukturen, ökologisch wertvolles Grünland), es können aber auch harte Festsetzungen sein wie Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Wasserschutzgebiet oder aber auch weichere Festsetzungen des Regionalverbandes wie z.B. Regionaler Grünzug, Vorranggebiet für Klimafunktionen, Regionalparkroute oder Ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft. Betrachtet wurden auch die Festsetzungen des aktuellen Flächennutzungsplans bzgl. beplanbarer Flächen sowie kommunaler Festsetzungen wie z.B. Geltungsbereiche von Bebauungsplänen, worunter meist ökologische Ausgleichsflächen zu verstehen sind. Alle diese "Belegungen" sind im BürgerGIS frei abrufbar und stehen jedermann öffentlich zur Verfügung. Über diese im BürgerGIS zugänglichen Informationen hinausgehende Aspekte oder empirischen Erkenntnisse wurden in dieser Anlage ausdrücklich nicht berücksichtigt. Flächen wurden in der Regel mit dem Flächenberechnungstool im BürgerGIS gemessen. Die Werte sind als grobe Abschätzungen zu bewerten und sind nicht flächenscharf. Die Abweichungen zur Wirklichkeit sollten aber in allen Fällen kleiner als 10 % liegen. Die Beschreibungen der Flächen sind nach dem größtmöglichen Maß an Objektivität erfolgt.

Im 2. Teil wurde die Fläche jedes Flurstück bewertet. Bewertungen können naturgemäß nie 100% objektiv ausfallen, auch wenn dies das Ziel war. Nahezu keine Rolle gespielt haben bei der Analyse und der Bewertung alle wirtschaftlichen Aspekte. In der Realität können diese eine entscheidende Rolle dahingehend spielen, ob eine Fläche erschlossen wird oder nicht. Auch keine Rolle gespielt hat bei der Analyse die Flächenverfügbarkeit. Möchte ein Eigentümer nicht entwickeln oder verkaufen, kann auch das geeignetste Gebiet über Jahrzehnte ungenutzt bleiben.

Ergaben sich bei der Analyse in einer Feldflur Flächen, die für eine bauliche Nutzung auch nur im Entferntesten denkbar sind, wurde das erwähnt. In den Fällen, wo eine bauliche Nutzung sinnvoll sein könnte, werden im 3. Teil konkrete Vorschläge gemacht, welche zusätzlichen Flächen die Stadt Rödermark beim Regionalverband als Bauerwartungsland in den nächsten Flächennutzungsplan aufgenommen haben möchte. Dabei muss klar unterschieden werden zwischen der Benennung einer möglicherweise sinnvollen Fläche für zukünftige Bebauung und den tatsächlichen politischen Vorstellungen für eine zukünftige Bebauung. Diese differieren durchaus deutlich zugunsten des Status Quo. Es sei daran erinnert, dass Rödermark von den im letzten Reg-FNP zur Verfügung stehenden Bauflächen bis zum heutigen Zeitpunkt erst 1/3 tatsächlich bebaut hat. Hierbei handelt es sich neben 3 kleinen Arrondierungsflächen für Gewerbe ausschließlich um das Baugebiet An den Rennwiesen.

Die Forderung einer Kommune nach Aufnahme einer Fläche als potenzielles Bauland in den Flächennutzungsplan heißt nicht, dass diese Fläche am Ende des Beteiligungsverfahrens auch tatsächlich neu aufgenommen werden wird. Bei einigen der vorgeschlagen Flächen werden am Ende aus guten Grund die Argumente gegen eine Entwicklung überwiegen. Um trotzdem am Ende einige neue Entwicklungsoptionen zu haben, ist es daher zwingend nötig, mehr Flächen anzumelden, als wahrscheinlich benötigt werden, darunter einige Flächen, die diskussionsbedürftig sind.

Es muss angemerkt werden, dass diese Analyse sich nur mit einem der Zielen der Regionalplanung und damit des neuen RegFNP befasst, nämlich dem Siedlungs- und Gewerbeflächenkonzept. Nicht angesprochen werden das Freiraum- und Landschaftskonzept, das Mobilitätskonzept sowie das Märkte- und Zentrenkonzept.

Da der Rödermarkplan, dessen Erstellung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, mit größter Wahrscheinlichkeit weder bei der Gemeindebefragung noch zum heißen Start des Beteiligungsverfahrens zum neuen Flächennutzungsplan belastbar vorliegen wird, würde Rödermark in der ersten Runde blank dastehen. Das kann nicht im Sinne der Rödermärker Kommunalpolitik sein und ist nicht im Sinne der FDP. Der Magistrat ist daher mit einem robusten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung dahingehend zu beauftragen, weitere konkrete Optionsflächen im zu erstellenden Reg-FNP beim Regionalverband einzufordern. Dies ist der Zweck dieses Antrags.

Ausgangssituation

Anders als viele Nachbarkommunen zeichnet sich Rödermark durch eine strukturierte Landschaft aus, die ein hohes Freizeit- und Naherholungspotenzial bieten, was für Rödermark ein wichtiger Standortfaktor und auch ein Alleinstellungsmerkmal ist. Diese Strukturvielfalt sorgt aber auch dafür, dass es vielerlei Einschränkungen für die flächenmäßige Entwicklung Rödermarks gibt (Landschaftsschutzgebiete, Regionaler Grünzug, Biotope und Biotopverbunde, ökologisch wertvolles Grünland, u.v.m.). Rödermark nimmt hier im Vergleich mit vielen anderen Kommunen durchaus eine gewisse Sonderstellung ein, ist in Bezug auf seine Entwicklungsmöglichkeiten in der Fläche benachteiligt. Eine massive Ausweitung der bebauten Fläche ist unter diesen Umständen nicht möglich, aber sie sollte auch kein Ziel der kommunalen Politik sein. Neue Baugebiete – so sehr es dafür Bedarf gibt – verändern die gewohnte Umgebung und reduzieren den Freizeit- und Naherholungswert und stoßen daher in der Bevölkerung in der Regel generell auf wenig Begeisterung.

ANALYSE

Ober-Roden

Flur 18 (Zwischen Breidertring und Birkenweg)

Allgemeines: 31,5 ha Feldflur, zum Großteil Ackerflächen und Wiesen, einige Brachflächen. In dem Bereich gibt es ein kleines Biotop (Flurstücke 71-73). Nur die Flurtücke 118-124 liegen im Landschaftsschutzgebiet. Die Flurstücke 138-142, 116-117, 71-73, 15-18, 20-22 sowie 3-7 sind zusätzlich in der RAK als Vernetzungselemente, lokale Projekte gekennzeichnet. In den Flurstücken 3-7 und 15/16 liegen Flächen, die in die Streuobstkartierung von 1991 aufgenommen wurden. In der Flur gibt es keine als Wasserschutzgebiet gekennzeichneten Flächen.

Wie 99 % aller Freiflächen in Rödermark ist die Flur im aktuellen regionalen Flächennutzungsplan ("Reg-FNP") als "Vorranggebiet Regionaler Grünzug" gekennzeichnet. Während der westliche Teil nur als "Fläche für Landbewirtschaftung" klassifiziert ist, ist für den östliche Teil eine "Ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" (nachfolgend 'Ökofläche' genannt) eingetragen. Außerdem ist das Gebiet "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen". Ein Teil der Feldflur östlich der Dreispitze liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans A 52, das Flurstück 189/1 im Bereich des Bebauungsplans A 50.

Die gesamte Feldflur unterliegt einem hohen Freizeitdruck und wird intensiv für Spaziergänge und als Hundeausführfläche genutzt.

Bewertung: Aufgrund der Flächenbelegungen würde sich ein größerer Teil des Areal für Wohnbebauung eignen. Aufgrund des hohen Freizeit- und Naherholungswertes sollte jedoch in weiten Teilen davon abgesehen werden.

Vorschlag Reg-FNP: Die Flurstücke 74-80 und 189/1 (1,89 ha) sollten zur

Wohnbauerwartungsfläche werden. Hierbei handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die Freizeitnutzung wird nicht eingeschränkt, der Naherholungswert bleibt weitestgehend erhalten, es gibt keinen Konflikt mit dem Naturschutz und mit der übergeordneten Raumplanung.

Flur 19 (hinter ehem. Festplatz)

Allgemeines: 5,8 ha Feldflur, zum Großteil Ackerflächen und Wiesen, einige Brachflächen, direkt hinter der Seligenstädter Str., dem Spielplatz Birkenweg sowie dem Neubaugebiet an der Rodau. Die Flächen nur zu einem geringen Prozentsatz im Landschaftsschutzgebiet. Ein Teilbereich ist als (nicht mehr vorhandenes) Biotop kartiert.

Laut Reg-FNP liegt die komplette Fläche im Wasserschutzgebiet, es handelt sich um eine Ökofläche, ein "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" sowie ein "Vorranggebiet Regionaler Grünzug". Ein Teil des Areals ist auch dem Hochwasserschutz vorbehalten.

Bewertung: Aufgrund der Flächenbelegungen wäre eine Bebauung nur schwer darstellbar. Auch aufgrund des hohen Freizeit- und Naherholungswertes sollte davon abgesehen werden.

Flur 17 (Zwischen Birkenweg und S-Bahn)

Allgemeines: 58,2 ha Feldflur, meist Ackerflächen und (Feucht)wiesen, vereinzelte Brachflächen, diese teilweise waldartig. Davon 9,8 ha Naturschutzgebiet, der Rest Landschaftsschutzgebiet. Ein Großteil der Flächen sind ökologisch sehr wertvoll (Feuchtwiesen) und beherbergen immer noch eine Reihe seltener Pflanzen und Tiere. Alle für die Flur 19 genannten Flächenbelegungen im Reg-FNP treffen auch auf die Flur 17 zu, dazu kommen diverse eingetragene Biotope,

Vernetzungselemente. Faktisch die gesamte Feldflur 17 ist als Regionaler Grünzug eingetragen.

Bewertung: Dies ist ein Kerngebiet in Bezug auf Naherholung mit hohem ökologischen Wert. Eine Bebauung ist hier ausgeschlossen.

Flur 15 (Von Germania über Gaubatz bis S-Bahn)

Allgemeines: 31,6 ha Feldflur, davon 14,2 ha Landschaftsschutzgebiet, überwiegend Ackerflächen und Grünland, vereinzelt Streuobstwiesen und verwilderte Grundstücke.

Die Fläche ist komplett als Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Sie ist zum überwiegenden Teil eine Ökofläche, in Teilbereichen ein "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" sowie komplett ein "Vorranggebiet Regionaler Grünzug". Ca. 70 % sind bereits als regionaler Grünzug ausgewiesen. Die verbliebenen 30 % sind allerdings nur als "Fläche für Landbewirtschaftung" klassifiziert, so dass sich hier theoretisch ein Potenzial für zukünftige Wohnbaunutzung auftut.

Bewertung: Die Fläche besitzt weitgehend einen hohen bis sehr hohen Freizeit- und Naherholungswertes. Die Klassifizierung als Landschaftsschutzgebiet und die weiteren Flächenbelegungen schließen eine Erschließung zu Wohnbauzwecken weitestgehend aus. Bei 3 Teilflächen sind die schärfsten Einschränkungen nicht gegeben und eine zukünftige Wohnbebauung erscheint möglich. Die eine Teilfläche schließt sich unmittelbar an die bestehende Bebauung in der Nieder-Röder-Str. an und erscheint deshalb sinnvoll (auch wenn hier Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen wären), während der 2. Teilbereich eine gewisse Lücke zur bestehenden Bebauung am Karnweg lassen und das Landschaftsbild stark negativ beeinflussen würde. Außerdem ist eine Teilfläche eine Ausgleichsfläche des Bebauungsplans A 53. All diese Einschränkungen könnten dazu führen, dass eine Bebauung unwirtschaftlich wird. Die Flächen sollten daher nur im Notfall tatsächlich einer Bebauung zugeführt werden.

Die Flächen nördlich des Germania-Sportplatzes haben zwar die gleichen mittleren Einschränkungen, sind also theoretisch ebenfalls potenzielle Erweiterungsgebiete, würden aber das Sportplatzgelände umschließen, was zu Problemen mit dem Lärmschutz führen würde. Durch den Sportplatz haben diese Flächen auch direkte keine Verbindung zur bisherigen Bebauung. Auch diese Flächen sollten nur im Notfall tatsächlich einer Bebauung zugeführt werden. Bei beiden letztgenannten Teilflächen müssten Lärmschutzmaßnahmen zur Nieder-Röder-Str. bzw. zur Frankfurter Str. hin eingeplant werden.

Vorschlag Reg-FNP: 1. Die Flurstücke 73/1-80-1 und 259/1-261/1 (2,5 ha) sollten zur Wohnbauerwartungsfläche werden. Hierbei handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die Freizeitnutzung wird nur partiell eingeschränkt (ein Weg führt durch das Gebiet), der Naherholungswert bleibt überwiegend erhalten, es gibt nur geringe Konflikte mit dem Naturschutz (Lebensraum des Feldhasen, Pflanzenbewuchs im Grabenbereich) und überschaubare mit der übergeordneten Raumplanung.

- 2. Die Flurstücke 363-368 (2,1 ha) sollten zur Wohnbauerwartungsfläche werden. Hierbei handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Freizeit- und Naherholungswert, es gibt keine Konflikte mit dem Naturschutz und überschaubare mit der übergeordneten Raumplanung.
 3. Die Flurstücke 266/1-273 (2,1 ha) sollten zur Wohnbauerwartungsfläche werden. Hierbei handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die am Jügesheimer Weg liegt, der für die Freizeit- und Naherholung von großer Bedeutung ist, es gibt moderate Konflikte mit dem
- Freizeit- und Naherholung von großer Bedeutung ist, es gibt moderate Konflikte mit dem Naturschutz (trockener Wiesenstandort, Streuobstwiese) und überschaubare mit der übergeordneten Raumplanung.

Flur 16 (S-Bahn Gaubatz bis Parkhotel)

Allgemeines: 34,3 ha Feldflur, darunter 5,7 ha Naturschutzgebiet und 6,1 ha wohnungsferne Gärten, überwiegend Ackerflächen und Grünland, vereinzelt verwilderte Grundstücke. Während alle Flächen südlich der L 3097 entweder Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet sind und auch sonst diverse Flächenbelegungen besitzen (Biotope, wertvolles Grünland, Vernetzung, Regionaler Grünzug, ist der Teil nördlich der L 3097 weniger belegt. Allerdings unterliegt hier mehr als die Hälfte der Fläche dem Bebauungsplan A 64. Lediglich die Flurstücke 2-46 sind hiervon nicht betroffen. Allerdings liegen die Flurstücke 31-46 teilweise im Regionalen Grünzug und es gibt hier

ein eingetragenes Biotop, so dass sich für eine theoretische Bebauung lediglich die Flurstücke 2-30 bedingt eignen (6,6 ha). Allerdings liegen auch diese Flächen im Wasserschutzgebiet.

Bewertung: Für weite Teile der Flur 16 ist eine zukünftige Bebauung ausgeschlossen. Für einen Teilbereich nördlich der L 3097 ist diese allerdings möglich. Die Konflikte mit dem Naturschutz sind gering, die Fläche wird kaum für Naherholung und Freizeit genutzt, die Einschränkungen durch den Reg-FNP nur mäßig. Allerdings liegt diese Fläche weit entfernt von bisheriger Bebauung, würde also eine eigenständige Siedlungsfläche bilden. Dazu kommen nötige Lärmschutzmaßnahmen an der L 3097. Außerdem würden die Abstände zum landwirtschaftlichen Betrieb Gaubatz zu gering sein, die Bewohner wären Emissionen ausgesetzt. Aus diesen Gründen sollte hier von einer Bebauung und von der Aufnahme als Optionsfläche in den Reg-FNP Abstand genommen werden. Da die Abstände zur bisherigen Bebauung ausreichend sind, wäre hier sogar ein kleines neues Gewerbegebiet möglich. Die Akzeptanz an dieser Stelle wäre allerdings äußerst gering und die geringe Größe könnte dazu führen, dass eine Erschließung unwirtschaftlich ist. Allerdings handelt es sich um eines der wenigen Gebiete, wo ein neues Gewerbegebiet überhaupt theoretisch denkbar wäre, weshalb diese Option nicht völlig aus den Augen gelassen werden sollte.

Flur 13 (Hörnersgraben Richtung Rollwald)

Allgemeines: 43,2 ha Feldflur, überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Grünland und Brachflächen. Es handelt sich um eine der wichtigsten und großflächigsten Ackergebiete in Rödermark, nur ein sehr kleiner Teil ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, ein kleiner Teil ist Bestandteil des Bebauungsplans A 64, es gibt eine Ausgleichsfläche des Bebauungsplans A 53, die als Kleingarten genutzte und einige verwilderte Flächen sind als Biotop und Vernetzungsfläche gekennzeichnet, es gibt 2 Streuobstwiesen. Die Fläche liegt im Wasserschutzgebiet, ist Vorrangfläche Regionaler Grünzug und gehört zu kleinen Teilen zu selbigen.

Bewertung: Das Areal besitzt zwar keinen besonders hohen Freizeit- und Naherholungswert und ist für den Naturschutz in weiten Teilen von untergeordneter Bedeutung (bis auf die Brutareale von Schwarzkehlchen, Neuntöter, Grünspecht und Feldlerche), kommt aber schon aufgrund seiner Lage weit entfernt jeglicher Bebauung für eine Entwicklung nicht in Frage.

Flur 14 (Zwischen Jügesheimer Weg und B 459)

Allgemeines: 55,4 ha Feldflur, überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Grünland und Brachflächen. Das Gebiet umfasst neben dem Angelteich des ASV Rödermark mit den Flachseen im Berngrund eines der wertvollsten Biotope in der Gemarkung. Nur der Bereich südlich des Hörnersgraben ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, es gibt im Norden eine Ausgleichsfläche des Bebauungsplans A 53. Im Areal befinden sich eine bewohnte Liegenschaft sowie der Modellflugplatz. Die Fläche südlich des Hörnersgraben hat diverse Belegungen (Biotop, Vernetzungsfläche, Streuobstwiese, Regionaler Grünzug, Ökofläche). Die gesamte Flur liegt im Wasserschutzgebiet, ist Vorrangfläche Regionaler Grünzug und ist auch mit dem Berngrund und der Grenze zum Eulerweg Bestandsteil des selbigen.

Bewertung: Theoretisch wäre eine Bebauung des größten Teil der Flur möglich, allerdings gewährleistet die Flur die räumliche Abgrenzung von Waldacker und Ober-Roden, ist von hohem Freizeit- und Naherholungswert und besitzt 2 Teilbereiche, die für den Naturschutz von höchster Priorität sind. Auch ist keine Bebauung an bestehendes Siedlungsgebiet möglich, so dass eine Ausweisung als Bebauungsgebiet weder sinnvoll noch möglich ist.

Flur 12 (Jügesheimer Weg über Angelsportheim bis Katharinenhof)

Allgemeines: 23,8 ha Feldflur, überwiegend Ackerflächen, vereinzelt Grünland und ganz wenig Brachflächen. Die Feldflur enthält hier keine Biotope und ist kein Landschaftsschutzgebiet. Die gesamte Flur liegt im Wasserschutzgebiet und ist Vorrangfläche Regionaler Grünzug.

Bewertung: Aufgrund der Lage Abseits jeglicher Bebauung macht eine Bebauung – auch optional – keinen Sinn.

Flur 11 (Waldacker Südost)

Allgemeines: Ein Großteil der Flur umfasst die bebaute Fläche von Waldacker Süd, dazu kommen angrenzende Waldgebiete, das wertvolle Biotop der Heide von Waldacker, die ehemalige Kläranlage und der Sickerteich, der Tennisclub und die ehemalige Deponie. Es gibt nur eine kleine landwirtschaftliche Fläche. Die Regionalparkroute mit dem 50. Breitengrad führt hier hindurch. Die Flächen sind Bestandteil des Regionalen Grünzugs.

Bewertung: Eine Ausdehnung der Bebauung ist aufgrund der genannten Nutzungen und Beschränkungen ausgeschlossen.

Flur 8 (Zwischen Schützenhaus, Wingertstraße und B 459)

Allgemeines: 38,7 ha Feldflur, zu meist Acker- und Wiesenflächen, aber auch einige verwilderte und gerade in Richtung Wingertstraße auch waldähnliche Flächen.

Das gesamte Areal ist Landschaftsschutzgebiet, die Hälfte ist zusätzlich als Biotop, ökologisch wertvolle Fläche oder Vernetzungsfläche gekennzeichnet. Die Fläche liegt weiterhin zu 80 % innerhalb des Bebauungsplans A 42, der eine Bebauung ausschließt.

Bewertung: Es handelt sich zum Großteil um ökologisch hochwertige Flächen (Permerslache) mit vielen schützenswerten Vogelarten. Durch das Gebiet verlaufen einige gut genutzte Wege, so dass es auch einen hohen Naherholungswert besitzt. Aufgrund der vielfältigen Belegungen der Flächen ist eine zukünftige Bebauung faktisch ausgeschlossen.

Flur 7 (Zwischen Kapellenstr., Frankfurter Str. und Schützenhaus)

Allgemeines: Die Flur sollte zweigeteilt betrachtet werden. Die bisher unbebaute Fläche zwischen Rödermarkring, Kapellenstraße und Frankfurter Straße beträgt 7,8 ha und besteht zu gleichen Teilen aus Ackerland, Grünland und Brachen. 3,3 ha davon sind Bestandteil der Bebauungspläne A 42 und A 45 (Ausgleichsflächen Bau Rödermarkring), 6,6 ha sind im Flächennutzungsplan als Weißfläche eingetragen (die Fläche nördlich des Friedhofs bis zum Abzweig Frankfurter Straße ist hier nicht dabei). Die komplette unbebaute Fläche soll nach einem Stadtverordnetenbeschluss zum Gewerbegebiet entwickelt werden.

Der Teil der Flur nördlich von Rödermarkring und Kapellenstraße umfasst 27,5 ha Feldflur, mehrheitlich Feuchtwiesen und einige Ackerflächen, einige Streuobststreifen und vereinzelte verwilderte Flächen. Das gesamte Gebiet ist Landschaftsschutzgebiet und Bestandteil des Bebauungsplans A 42. Daneben sind viele Flächen als Biotope kartiert, es handelt sich um ökologisch wertvolle Grünflächen, die zudem Vernetzungsflächen sind. Der größte Teil gehört außerdem zum Regionalen Grünzug, der südliche Teil ist "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen".

Bewertung: Es handelt sich zum Großteil um ökologisch hochwertige Flächen (Permerslache) mit vielen schützenswerten Vogelarten. Durch das Gebiet verlaufen einige gut genutzte Wege, so dass es auch einen hohen Naherholungswert besitzt. Aufgrund der vielfältigen Belegungen der Flächen ist eine zukünftige Bebauung faktisch ausgeschlossen.

Vorschlag Reg-FNP: Das bisher unbebaute Gebiet ist bereits weitestgehend im Reg-FNP enthalten. Die Fläche sollte von einer Weißfläche zu einer Gewerbeerwartungsfläche umgewandelt werden.

Aufgrund der anhaltenden politischen Diskussion sollten ca. 10.000 qm im Kreuzungsbereich Rödermarkring und Kapellenstraße nicht als Optionsfläche für Gewerbe, sondern gleich für großflächigen Einzelhandel angemeldet werden.

Flur 4 (Zwischen Kapellenstr. und Altem Seeweg)

Allgemeines: Auch dieses Flurstück sollte zweigeteilt betrachtet werden.

Zum einen gibt es 12,0 ha unbebaute Feldflur zwischen Rödermarkring, Altem Seeweg und Kapellenstraße. Darin enthalten ist der Kinderspielplatz alter Seeweg. Eine Teilfläche ist Bestandteil des Bebauungsplans A 41. 5,5 ha dieser Fläche ist im aktuellen Reg-FNP als Fläche für Gemeinbedarf vorgesehen. Dies sind im Wesentlichen die an die Schule, die Sporthallen und die Feuerwehr angrenzenden Flächen, die mehrheitlich waldähnliche Verwilderungsflächen sind. Von der restlichen Fläche sind 4,5 ha bereits als Optionsflächen für Wohnbebauung eingetragen, darunter die Spielplatzfläche. Auf der Fläche sind diverse Kleinstbiotope kartiert, es gibt mehrere Flächen, die als wertvolles ökologisches Grünland kartiert sind.

Zum anderen enthält die Flur 20,3 ha Feldflur westlich des Rödermarkrings zwischen Kapellenstr. und Altem Seeweg. Darin enthalten ist der Wertstoffhof (Kompostanlage). Bis auf den Wertstoffhof und eine 3 ha große Fläche unmittelbar am Rödermarkring und dem alten Seeweg liegt diese Fläche im Landschaftsschutzgebiet. Sie wird zumeist landwirtschaftlich genutzt, enthält aber auch einige waldähnliche Verwilderungsflächen. Der nördliche Teil ist "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen", die gesamte Fläche ist Teil des Regionalen Grünzugs und bis auf 2 ha auch Teil des Bebauungsplans A 41. Sie enthält in der Nähe der Kompostanlage mehrere Biotope und ist zu 80 % Vernetzungsraum.

Bewertung: Das Areal östlich des Rödermarkrings ist bereits Bauerwartungsland, allerdings erscheint dieses Areal aus verschiedenen Gründen wenig geeignet für eine Bebauung. Zum einen würden dadurch viele Kleinbiotope zerstört, der östliche Teil ist dauerfeucht, eine Bebauung unmittelbar an das Schulgelände kann zu Problemen führen, es würde ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet verschwinden, die verkehrliche Erschließung ist schwierig, denn sie müsste durch ein bestehendes Wohngebiet stattfinden und der Freizeit- und Naherholungswert des Alten Seewegs und der angrenzenden Flächen würde erheblich beschnitten. Die ökologische Wertigkeit des Gebiets ist hoch.

Das Areal westlich des Rödermarkrings ist gefühlt Bestandteil der "Grünen Mitte". Da sie nur an den Rändern (Alter Seeweg) der Naherholung dient, ist sie relativ ungestört und besitzt daher eine hohe ökologische Bedeutung. Aufgrund dieser Tatsache, den vielen anderen Belegungen und der räumlichen Entfernung zur bestehenden Bebauung ist eine Ausweisung als Bauland faktisch ausgeschlossen.

Vorschlag Reg-FNP: Die Flächenzuweisungen des aktuellen Reg-FNP sollen bestehen bleiben. Auch wenn künftige Wohnbebauung an dieser Stelle im Vergleich zu anderen Standorten eher zurückgestellt werden sollte, macht es wenig Sinn erneut potenzielle Erweiterungsflächen zurückzugeben. Die Flächen für Gemeinbedarf machen an dieser Stelle Sinn, ermöglichen sie sowohl eine eventuelle Erweiterung der Schule, der Feuerwehr oder auch den Bau einer komplett neuen Sportstätte.

Flur 3 (Zwischen Urberach, Altem Seeweg und Dreieichbahn)

Allgemeines: Diese Flur enthält insgesamt 47,8 ha Feldflur, die sehr vielschichtig ist und deshalb in 3 Bereiche untergliedert werden sollte: Den Bereich nördlich des alten Seewegs (15,3 ha), den Bereich zwischen Altem Seeweg und der L 3097 (18,0 ha) und dem Bereich zwischen der L 3097 und der Dreieichbahn (14,5 ha).

Den Bereich nördlich des Alten Seewegs ist mehrheitlich verwildert und waldähnlich, dazwischen gibt es landwirtschaftliche Flächen und Streuobstwiesen. Bis auf 3 ha im südwestlichen Teil ist die

gesamte Fläche Teil des Bebauungsplans A 41. Fast die Hälfte der Fläche ist als Biotop kartiert, darunter mehrere gesetzlich geschützte Biotope. 70 % der Fläche ist Vernetzungsgebiet. Die komplette Fläche ist Teil des regionalen Grünzugs.

7,2 ha der Gesamtfläche des Bereichs zwischen dem Alten Seeweg und der L 3097 sind im aktuellen Reg-FNP als Bauerwartungsland (Wohnbebauung) eingetragen. Die restlichen Flächen waren ursprünglich auch einmal Bauerwartungsland, wurden aber von der Stadt "zurückgegeben". Heute wird das Areal überwiegend landwirtschaftlich genutzt, es befinden sich mehrere Streuobstwiesen (teilweise verwildert) und als Biotop gekennzeichnete Feuchtwiesen im Areal. Der zurückgegebene Teil links und rechts des Rödermarkrings ist Teil des Regionalen Grünzugs. Die Teilfläche zwischen L 3097 und Dreieichbahn ist zentraler Bestandteil der "Grünen Mitte". Die Nutzung ist vielfältig und reicht von Landwirtschaft über Feuchtwiesen, Renaturierungsgebiet, der Kinder- und Jugendfarm, über Kleingärten bis hin zur Weidenkirche. Teile der Fläche sind Bestandteil der Bebauungspläne A 23, A 62 und A 62.1. Es gibt eine Streuobstwiese und mehrere geschützte Biotope. Die gesamte Fläche ist Teil des Regionalen Grünzugs.

Bewertung: Der Bereich nördlich des Alten Seewegs ist durch die Flächenbelegungen und als Bestandteil der "Grünen Mitte" faktisch von einer weiteren Bebauung ausgeschlossen, obwohl sich ein kleiner Bereich (Flurstücke 154 und 155, 1,0 ha) durchaus für Wohn- oder Mischbebauung eignen würden.

Die 7,2 ha Wohnbauerwartungsfläche zwischen Altem Seeweg und L 3097 liegen in der "Grünen Mitte", was einer Komplettbebauung entgegen spricht. Gerade in Richtung L 3097 werden die Wiesen immer feuchter, es handelt sich um ökologisch wertvolle Flächen. Die Freizeit- und Naherholungsrelevanz der Fläche ist durchschnittlich, der Alte Seeweg ist ein viel genutzter Verbindungsweg zwischen den Stadtteilen, der aber auch nach einer Bebauung genutzt werden könnte. Eine Bebauung würde den Abstand zwischen den Stadtteilen deutlich verringern, insbesondere dann, wenn die Flächen hinter dem alten Gaswerk in Flur 2 bebaut werden. Eine Lärmschutzwand würde den bisher offenen Ortseingang von Urberach optisch total verändern. Eine Wohnbebauung nur in den Flurstücken 81-84 (1,9 ha, Verlängerung des Spessartrings) würde vertretbar sein. Eine Bebauung dieses Areals würde weder den Ortseingang übermäßig verändern, noch den Naherholungswert einschränken. Die Fläche hat ökologisch eine untergeordnete Rolle. Der Bereich zwischen L 3097 und Dreieichbahn ist das Kernstück der Grünen Mitte und schon aus diesem Grund von einer Bebauung freizuhalten. Auch die anderen Flächenbelegungen widersprechen einer Bebauung. Die ökologische Wertigkeit der Feuchtwiesen an der teilweise renaturierten Rodau ist hoch.

Vorschlag Reg-FNP: Die bisherigen Festlegungen sollen bestehen bleiben. Sollte das Areal in der "Grünen Mitte" nicht vollständig genutzt werden, kann es als Tauschfläche herhalten.

Flur 2 (Um den TG Sportplatz)

Allgemeines: 5,3 ha unbebaute Feldflur. 1,7 ha nördlich der L 3097 und südlich des Alten Seewegs sind Wohnbauerwartungsland und sollen laut Stadtverordnetenbeschluss einer Bebauung zugeführt werden. Ein Bevorratungsbeschluss liegt vor. Bei dem Areal handelt es sich um verwilderte Flächen, ein Teil davon ist in die Streuobstkartierung aufgenommen. Die Flächen südlich der L 3097 bis zur Rodau sind Wiesen, darunter eine Streuobstwiese und eine Wiesenbrache. Im Reg-FNP ist die Fläche als Grünfläche/Sportanlage eingetragen. Der Bereich ist außerdem "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen".

Bewertung: Der Teil nördlich der L 3097 ist Bauerwartungsland. Durch die Brachliegung und Verwilderung ist ein ökologisch sehr wertvolles Areal entstanden. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Bebauung daher abzulehnen. Aufgrund der fehlenden Flächenbelegungen und dem seit Jahren bestehenden Status als Bauerwartungsland ist eine Bebauung rechtlich dennoch verhältnismäßig einfach darstellbar und daher höchstwahrscheinlich.

Der Teil südlich der L 3097 ist als Bestandteil des Kerngebiets der "Grünen Mitte" faktisch von einer weiteren Bebauung ausgeschlossen.

Vorschlag Reg-FNP: Die bisherigen Festlegungen sollen bestehen bleiben.

Flur 26 (Zwischen Dreieichbahn, Rödermarkring und Albert-Einstein-Str.)

Allgemeines: 26,5 ha Feldflur, zum größeren Teil landwirtschaftlich genutzte Flächen, sowohl Ackerflächen als auch Wiesen, aber auch einige verwilderte Flächen sowie aufgegebene wohnungsferne Gärten. Die Fläche enthält 2 kartierte Streuobstwiesen sowie 10 gesetzlich geschützte Biotope. Es gibt ökologisch wertvolles Grünland sowie ökologische Vernetzungselemente. Eine Teilfläche an der Dreieichbahn ist im Reg-FNP als wohnungsferne Gärten eingetragen. Die komplette Fläche ist Bestandteil des Regionalen Grünzugs und "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen". Es gibt zwei Vorrangflächen für Landwirtschaft. Ein Teil der Flächen war bei der Erstellung des aktuellen Reg-FNP heftig diskutiert worden. In der ersten Fassung waren in Flur 26 und der benachbarten Flur 27 noch 10 ha Gewerbeerweiterungsfläche vorgesehen. Nach Widerstand aus der Bevölkerung und einer genaueren ökologischen Betrachtung wurde diese Fläche letztendlich gestrichen und stattdessen in den regionalen Grünzug aufgenommen.

Bewertung: Das Gebiet ist Bestandteil der erweiterten Grünen Mitte. Es handelt sich nahezu durchgehend um ökologisch wertvolle Flächen mit einer ungewöhnlich hohen Artenvielfalt durch den Übergang von sehr trockenen Magerrasengesellschaften an der Dreieichbahn bis hin zu klassischen Feuchtwiesen am Lengertengraben. Das Areal wird intensiv für Freizeit- und Naherholungsaktivitäten genutzt. Es ist zusammen mit der benachbarten Flur 27 das bedeutendste Kaltluftentstehungsgebiet für Ober-Roden. Mit den aktuellen Festlegungen ist eine Bebauung schwierig, aber nicht völlig unmöglich. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes in Richtung Wohngebiet entspricht nicht den Richtlinien des Regionalverbandes. Eine Erweiterung des Gewerbegebietes in Richtung Rödermarkring wäre möglich, allerdings findet sich genau hier die höchste Konzentration an geschützten Feuchtbiotopen. Daher sollte hierauf verzichtet werden. Auch eine Erweiterung der Wohnbebauung westlich der Marienstraße würde Konflikte mit den bisherigen Festlegungen, mit dem Naturschutz und der Bevölkerung hervorrufen, sollte aber nicht völlig ausgeschlossen werden. Bedingt geeignet erscheinen hier die Flurstücke 102-110 (1,1 ha meist aufgegebene wohnungsferne Gärten), 123-127 (1,2 ha Ackerstreifen + Magerwiese) sowie 159-163 (1,3 ha Verwilderungsflächen).

Vorschlag Reg-FNP: Um Optionen für die Zukunft zu schaffen, sollte beantragt werden, die Flurstücke 102-110, 123-127 und 159-163 zu Bauerwartungsland für Wohnbebauung zu machen.

Flur 27 (Zwischen Rödermarkring und Eichenbühl)

Allgemeines: 34,7 ha Feldflur, davon 8,5 ha östlich des Rödermarkrings und 26,2 ha westlich davon. Die Flächen rund um den Rödermarkring herum sind Bestandteil des Bebauungsplans A 22. Die hiervon nicht betroffenen Flächen westlich des Rödermarkrings sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Eine kleine Fläche gehört zum Geltungsbereich des Bebauungsplans A 43.

Bei den östlichen Flächen handelt es sich z.T. um Ackerflächen, z.T. um Wiesenflächen, aber fast die Hälfte sind verwilderte Flächen. Es gibt eine kartierte Streuobstwiese. Die Flächen nahe der Albert-Einstein-Straße sind allesamt ökologisch wertvolles Grünland und Vernetzungselemente. Die kompletten westlichen Flächen sind Bestandteil der Streuobstkartierung von 1991, Vernetzungsflächen und im südlichen Bereich ökologisch wertvolles Grünland. Mit insgesamt 25 gesetzlich geschützten Biotopen besitzt die Flur die höchste Biotopdichte in ganz Rödermark. Folgerichtig ist das gesamte Areal Bestandteil des Regionalen Grünzugs und "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen".

Bewertung: Das Areal ist Bestandteil der erweiterten "Grünen Mitte". Die Flur besitzt aufgrund ihrer sehr strukturierten Beschaffenheit eine sehr hohe ökologische Bedeutung. Verwilderungsflächen wechseln mit Streuobstwiesen und mit Feuchtwiesen ab. Es gibt viele, reichlich genutzte Wegeparzellen, so dass der Freizeit- und Naherholungswert ebenfalls sehr hoch ist. Die Bebauung der Flächen westlich der B 459 ist faktisch ausgeschlossen. Auch der Versuch, einen Teil der Flächen östlich der B459 zum Gewerbeerwartungsland zu machen, hätte kaum Aussicht auf Realisierung.

Messenhausen

Flur 1 (Östlich der Urberacher Straße)

Allgemeines: 16,6 ha Feldflur, Ackerflächen, Feuchtwiesen, Streuobststreifen sind vorherrschend, daneben einige kleinere verwilderte Flächen. Die komplette Fläche südlich der Kapellenstraße und bis auf die Flurstücke 85-90 (11.600 qm) auch die Fläche nördlich der Kapellenstraße sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Nördlich der Kapellenstraße sind einige geschützte Biotope kartiert, nahezu die gesamte Fläche nördlich besteht aus ökologisch wertvollem Grünland und ist Vernetzungsfläche nach RAK. Neben der Kompostierungsanlage sind größere Streuobstflächen kartiert, der weitaus größte Teil der Gesamtfläche, insbesondere der Teil nördlich der Kapellenstraße, ist Teil des Regionalen Grünzugs und "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen". Die Regionalparkroute führt durch die Flur.

Bewertung: Aufgrund der vielfältigen Flächenbelegungen ist eine Erweiterung der Wohnbaufläche von Messenhausen nach Osten maximal auf die Flurstücke 85-90 beschränkt. Aber auch hier handelt es sich um eine Feuchtwiese, bei der der Regionalverband Schwierigkeiten machen wird. Auf eine Ausweisung als Wohnbauerwartungsland sollte daher verzichtet werden.

Flur 2 (Hainchesbuckel)

Allgemeines: 30,5 ha Feldflur, inkl. des Recyclingplatzes Rügemer (3,0 ha) und der Schönwaldau (1,1 ha), Ackerflächen, Feuchtwiesen, Kleingärten, Streuobstwiesen und verwilderte Flächen. Im Grabenbereich zwischen Messenhausen und Recclingbetrieb gibt es mehrere gesetzlich geschützte Biotope, an der Nordgrenze sowie nördlich der Schönwaldau liegen kartierte Streuobstwiesen, der Bereich um den Graben, das Wäldchen und die Schönwaldau ist Landschaftsschutzgebiet und Teil des Regionalen Grünzugs, im gleichen Bereich gibt es auch Vernetzungsflächen und ökologisch wertvolles Grünland. Die Regionalparkroute verläuft durch die Flur. Außerdem handelt es sich um ein "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen". Bewertung: Während der zentrale Teil der Flur vielfältig geschützt ist, gilt das weder für den Bereich nördlich des verlängerten Eichenwegs noch für das Ackerland westlich des Recyclingplatzes. Im Prinzip ist Wohnbebauung westlich der Dreieichstraße möglich. Die Streuobstreihen und Kleingärten erscheinen allerdings erhaltenswert sowohl in Hinblick auf die Naherholung als auch auf den Naturschutz. Daher sollte hier eine Beschränkung auf folgende Flächen erfolgen: 90/11-90/13, 90/15-90/17 sowie 88/7 und 88/8 (insgesamt 1,7 ha), die bisher als Ackerland genutzt werden. Auf diesen Flächen gäbe es weder mit dem Naturschutz noch mit einer Einschränkung der Freizeitnutzung Konfliktpotenzial. Ebenfalls möglich wäre eine Bebauung der Ackerflächen 74-82 (1,4 ha). Hier würde die bisherige Idylle der Ortsgrenze Messenhausen allerdings empfindlich negativ verändert, so dass diese Option bis auf weiteres nicht gezogen werden sollte.

Die Ackerfläche westlich des Recyclingplatzes bietet eine der wenigen Optionen auf die Schaffung weiterer Gewerbeflächen. Entsprechende Beschlüsse sind von der Stadtverordnetenversammlung getroffen worden.

Vorschlag Reg-FNP: 1,7 ha an die bestehende Bebauung angrenzendes Ackerland (Flurstücke 90/11-90/13, 90/15-90/17 sowie 88/7 und 88/8) soll als Bauerwartungsland für Wohnbebauung in den kommenden Reg-FNP aufgenommen werden.

Die im aktuellen Reg-FNP vorhandene Gewerbeerweiterungsflächen sollen deutlich nach Norden erweitert werden und im neuen Reg-FNP die Flurstücke 12 bis 37/1 umfassen, wobei bei den Flurstücken 16-37/1 etwa die südlichen 75 % eingetragen werden sollen (ca. 10 ha inkl. Bestand Recyclingbetrieb)

Urberach

Flur 7 (Zwischen Bulauweg, Rodaustraße, Zur Wallstadt und Rennwiesen)

Allgemeines: 92,7 ha Feldflur. Allein schon aufgrund der Größe sollte die Feldflur zur Detailbetrachtung in 3 Teilbereiche unterteilt werden: Den Bereich zwischen Neubaugebiet Rennwiesen, der Dreieichbahn, Am Zilliggarten und Zur Wallstatt (52,7 ha Feldflur), dem Bereich zwischen Am Zilligarten, Dreieichbahn und Bulauweg (21,5 ha) und dem Bereich zwischen Dreieichbahn und B 486 bzw. Rodaustraße (18,5 ha).

Der Bereich zwischen Neubaugebiet Rennwiesen, der Dreieichbahn, Am Zilliggarten und Zur Wallstatt besteht zum Großteil aus Ackerland. Im Bereich Zur Wallstatt befinden sich etliche Pferdekoppeln, verwilderte Grundstücke sowie ein parkähnliches Grundstück. In Richtung der Straße Am Zilliggarten gibt es einige Streuobststreifen sowie kleinere verwilderte Bereiche. Ein Teilbereich inkl. eines Bolzplatzes und einer BMX-Bahn liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans B 32. Das parkähnliche sowie die benachbarten Grundstücke in der Schönwaldau sind die einzigen Flächen mit Status Landschaftsschutzgebiet. Als Biotope oder Vernetzungsflächen sind nur die teilweise verwilderten Streuobststreifen nahe der Straße am Zilliggarten kartiert. Im Reg-FNP sind der nordwestliche Teil der Fläche als Wasserschutzgebiet und der südwestliche als "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen" gekennzeichnet. Ein kleines Areal am Hainchesbuckel sowie die im Bebauungsplan liegenden Grünflächen sind Teil des Regionalen Grünzugs. Die Regionalparkroute verläuft durch die Flur. Dennoch sind die Einschränkungen für eine weitere Bebauung auf einem Großteil der Fläche relativ gering.

Die Flächen westlich des Zilliggartens, östlich des Bulauwegs und nördlich der Dreieichbahn liegen bis auf den Bulaufestplatz und die an das Hotel Odenwaldblick angrenzenden Flächen komplett im Landschaftsschutzgebiet. Neben einer Sandmagerrasengesellschaft sind einige Feuchtbiotope gesetzlich geschützt. Es überwiegen Nutzungen als Ackerflächen, daneben gibt es wenige Grünflächen und einige Streuobstwiesen. Ein Teilbereich ist als Regionaler Grünzug kartiert. Die komplette Fläche ist "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen".

Die Flächen südlich der Dreieichbahn werden überwiegend als Acker genutzt. Sie liegen nicht im Landschaftsschutzgebiet und es gibt nur einen kleinen Streifen Regionalen Grünzugs, der auch einige Feuchtbiotope enthält. An der Dreieichbahn gibt es eine verwilderte Fläche, die noch als Streuobstwiese kartiert ist. Etwa die Hälfte der Fläche östlich der Straße Am Zilliggarten liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans B 10.

Bewertung: Die ökologische Wertigkeit der Flächen östlich des Zilliggartens sind relativ gering. westlich davon gibt es einige Flächen mit hoher ökologischer Bedeutung. Eine Fläche ist als FFH-Gebiet besonders geschützt. Für den Naturschutz bedeutungslos sind die Flächen zwischen Dreieichbahn und Rodaustraße. Das Areal nördlich der Dreieichbahn unterliegt einer hohen Freizeit- und Naherholungsnutzung, während die Flächen südlich der Dreieichbahn praktisch keinerlei Bedeutung in diesem Sinne haben.

Bei der Diskussion um das Baugebiet an den Rennwiesen wurde eine bauliche Ausdehnung des Gebietes bis zum Zilliggarten verworfen. Es spricht vieles dagegen, diese Diskussion wieder aufzurollen. Daher sollte vorerst von einer weiteren Bebauung dieses Areals abgesehen werden.

Das Areal nördlich der Dreieichbahn und westlich des Zilliggartens hat zum einen keinen Kontaktpunkt zur bestehenden Bebauung und zum anderen so viele Flächenbelegungen, dass eine bauliche Entwicklung ausgeschlossen ist. Bei dem Gebiet zwischen B486 und Dreieichbahn gibt es zwar deutlich weniger planungsrechtliche Einschränkungen, aber die anderen Argumente gelten auch für diese Flächen, weshalb diese für eine Bebauung nicht in Frage kommen.

Anders sieht es mit den Flächen zwischen Dreieichbahn und Rodaustraße aus. Eine Wohnbebauung an dieser Stelle bietet kaum Konflikte. Nicht mit dem Naturschutz, nicht mit der überregionalen

an dieser Stelle bietet kaum Konflikte. Nicht mit dem Naturschutz, nicht mit der überregionalen Planung und die Fläche verfügt über keinen Naherholungswert. Die Flächen 109/1-111/1 und 114-127 mit insgesamt rund 5,5 ha eignen sich daher prinzipiell gut für den Wohnungsbau. Besonders die verkehrstechnische Erschließung über den Zilliggarten und die Rodaustraße ist ideal. Konflikte gibt es höchstens im Bereich des Lärmschutzes (Lärmschutzwand zur Rodaustraße erforderlich und passive Maßnahmen zur Dreieichbahn), mit dem Bebauungsplan B 10 und den Flächen im Gebiet und der Tatsache, dass etwa die Hälfte des Flurstücks 109/1 (rund 4500 qm) als Regionaler Grünzug eingetragen ist.

Vorschlag Reg-FNP: Die Flurstücke 109/1-111/1 und 114-127 sollen als Wohnbauerwartungsflächen ausgewiesen werden.

Flur 6 (Nördlich der B 486 von westlicher Stadtgrenze bis Bulauweg)

Allgemeines: 29,1 ha Feldflur. Auch diese Flur sollte in 3 Teilen betrachtet werden: Das Areal zwischen Bulau und B 486 (5,0 ha), das Areal an der Grenze zu Offenthal nördlich der Dreieichbahn (21,0 ha) und das Areal an der Grenze zu Offenthal südlich der Dreieichbahn (3,2 ha). Die Flächen zwischen Bulau und B 486 westlich des Bulauwegs sind meist Ackerflächen. Dazu kommen einige Verwilderungsflächen nördlich der Dreieichbahn. Es gibt keine geschützten Biotope, kein ökologisch wertvolles Grünland, keine Streuobstwiesen, kein Landschaftsschutzgebiet und keinen Regionalen Grünzug. Die Flächen sind lediglich komplett "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen".

Bei den Flächen Richtung Offenthal nördlich der Dreieichbahn handelt es sich zum allergrößten Teil um Ackerflächen. Es gibt keinerlei bindenden Nutzungseinschränkungen seitens der überregionalen Planung oder des Naturschutzes. Der Naherholungswert für Rödermärker Bürger ist eher gering.

Die Flächen südlich der Dreieichbahn sind als Vorranggebiet für Landwirtschaft gekennzeichnet. Dies stellt auch hier den einzigen Konflikt bzgl. einer möglichen baulichen Entwicklung dar. **Bewertung:** Theoretisch könnten die Flurstücke 33-35 (5700 qm) südlich der Bulau für Wohnbauzwecke freigegeben werden. Konflikte sind nicht zu erkennen. Allerdings ist das Areal so klein, dass es fraglich erscheint, ob sich eine Erschließung lohnt. Außerdem ist hier unklar, ob das Landesgesetzt bzgl. Abstand von Hochspannungsleitungen hier greift. Die Flächen südlich der Dreieichbahn haben keinen Anschluss an bestehende Bebauung, weshalb sich hier keine Bebauung anbietet.

Die Flächen Richtung Offenthal nördlich der Dreieichbahn sollten der Landwirtschaft vorbehalten bleiben. Eine Wohnbebauung ist hier aufgrund der fehlenden Nähe zur bestehenden Bebauung faktisch ausgeschlossen. Für eine gewerbliche Bebauung erscheint die schlechte Erschließung ein maßgebliches Gegenargument. Anders sieht es mit den Flächen südlich der Dreieichbahn aus. Diese könnte zusammen mit Flächen in der Flur 5 ein neues Gewerbegebiet mit bestem verkehrstechnischem Anschluss an die B 486 bilden. Da die Flächenanalyse gezeigt hat, dass es in Rödermark außer den in der Vorbereitung der Entwicklung befindlichen Arealen Hainchesbuckel und Kapellenstraße keine weiteren realistischen Optionsflächen für Gewerbe gibt, sollten diese Flächen auf der grünen Wiese als Optionsflächen in den Reg-FNP aufgenommen werden.

Vorschlag Reg-FNP: Die Flurstücke 88 und 89 sowie 93 und 94 mit insgesamt 3,2 ha sollen als Gewerbeoptionsflächen in den Reg-FNP aufgenommen werden.

Flur 5 (Südlich der B 486 von Umspannwerk bis westlicher Stadtgrenze)

Allgemeines: 56,6 ha Feldflur, darunter einige Hektar Waldwiesenzüge. Der weitaus größte Teil ist großflächiges Ackerland gefolgt von Grünland. Lediglich die Waldwiesenzüge im Rodauquellgebiet sind als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen; hier gibt es auch ökologisch wertvolles Grünland und mehrere gesetzlich geschützte Biotope. Das Rodauquellgebiet ist auch Teil des Regionalen Grünzugs. Für die großen Ackerflächen südlich der B 486 gibt es dagegen keine weiteren Festlegungen. Ein kleinerer Teil ist als Vorranggebiet für Landwirtschaft gekennzeichnet. Bewertung: Das mehrfach geschützte Rodauquellgebiet sowie die ökologisch wertvollen Flächen unmittelbar westlich des Umspannwerks sind für eine Bebauung tabu. Anders sieht es mit den landwirtschaftlichen Flächen südlich der Bundesstraße aus. Hier könnten – zusammen mit den beschriebenen Flächen aus Flur 6 – verkehrstechnisch günstig gelegene Gewerbeflächen entstehen. Da sie recht weit von jedweder Bebauung entfernt liegen, könnten vergleichsweise hohe Erschließungskosten entstehen. Nicht bekannt ist dem Ersteller die Rechtslage bezüglich Gewerbeansiedlungen unter oder nahe bei Hochspannungsleitungen. Das Areal könnte ohne Konflikte mit dem Naturschutz bebaut werden. Am Rande verlaufen einige Naherholungswege, die erhalten werden müssen. Auch hier sind kaum Konflikte zu erwarten. Die Gesamtfläche der Flurstücke 1-26 beträgt 19,8 ha, wobei hier Abzüge für einen Graben sowie die sich quer durch das Areal ziehenden Hochspannungsmasten gemacht werden müssen. Die Fläche zwischen der B 486 und den Hochspannungsmasten beträgt 8,8 ha. Dies wäre die Mindestfläche. Vorschlag Reg-FNP: Im Bereich der Flurstücke 1-26 soll eine Optionsfläche für

Flur 4 (Südlich der B 486 von Umspannwerk bis Jochert und verlängerter Weserstraße)
Allgemeines: 65,3 ha Feldflur, darunter Ackerland und Grünland, aber auch größere

Streuobstflächen und verwilderte Areale. Außerdem liegen 3,9 ha des FFH-Gebietes "Sandmagerrasen von Urberach" in der Flur.

Gewerbeansiedlungen geschaffen werden, deren Mindestgröße 9 ha betragen soll.

Die gesamte Flur ist ökologisch besonders wertvoll. Das an den Bebauungsplan B 14.2 angrenzende Areal ist das größte zusammenhängende Streuobstgebiet Rödermarks. Hier gibt es zahlreiche Biotopflächen und das Gebiet ist Vernetzungsgebiet. Auch die Nutzung des Areals für Freizeit und Naherholung ist sehr hoch.

Bis auf 2 größere Ackerflächen und das Areal östlich des Umspannwerks ist die gesamte Feldflur als Landschaftschutzgebiet ausgewiesen. Das gleiche Gebiet ist Teil des Regionalen Grünzugs. Ökologisch von Bedeutung ist auch der Abschnitt zwischen Rodau und B 486, wo es mehrere gesetzlich geschützte Biotope und ökologisch wertvolles Grünland gibt.

Bewertung: Die Flur ist besonders wichtig für Naturschutz und Naherholung, eine Bebauung daher nicht wünschenswert und durch die Festsetzungen auch kaum realisierbar.

Flur 14 (Rund um den Bienengarten inkl. Sterkel und Kreis)

Allgemeines: 86,5 ha Feldflur, fast ausschließlich Ackerflächen, einige Grünflächen und Feuchtwiesen sowie Flächen für Pferdehaltung. Kaum Brachen und Verwilderungsflächen. Die Flur liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet. Es sind insgesamt 8 kleinere gesetzlich geschützte Biotope eingetragen, darunter 1,9 ha des FFH-Gebiets "Sandmagerrasen von Urberach". Zwischen Bienengarten und Landwirtschaftlichen Betrieb Kreis gibt es diverse ökologische Vernetzungselemente. Es sind insgesamt 3 Streuobstwiesenflächen kartiert. Die Flächen zwischen Bienengarten und FFH-Gebiet sind Teil des Regionalen Grünzugs, ansonsten gibt der Reg-FNP für die Flur nur schwache Nutzungsvorgaben. Das Areal südwestlich der Kinzigstraße ist seit langem Bauerwartungsland für Wohnbebauung. Durch das Areal verläuft eine Hochspannungsleitung. Bewertung: Neben der vorhandenen Optionsfläche zur Wohnbebauung (Flurstücke 91-102, 115-

134, insgesamt 5,9 ha) wären auch die Flurstücke 245-252 eine Option für Wohnbebauung, wenn es nicht die 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 gäbe, die bestimmt, dass zukünftig Wohnbebauung erst in einem Abstand von 400 m von Hochspannungsleitungen zulässt. "Bei der Festsetzung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch, die dem Wohnen dienen oder in denen Gebäude vergleichbarer Sensibilität, insbesondere Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen zulässig sind, ist ein Abstand von mindestens 400 m zu einer planungsrechtlich gesicherten Trasse einer Höchstspannungsleitung einzuhalten." Mit dieser beschlossenen Novellierung des Landesentwicklungsplans ist das potenzielle Baugebiet Kinzigstraße gestorben, eine Ausweitung der Wohnbebauung in der Flur 14 nicht mehr möglich.

Flur 13 (hintere Römerstraße, Waldwiesenzüge)

Allgemeines: 43,4 ha Feldflur, darunter 22,3 ha Waldwiesenzüge, der Rest Ackerflächen sowie Flächen für Pferdehaltung. In den Waldwiesenzügen gibt es diverse gesetzlich geschützte Biotope, es handelt sich vollständig um ökologisch wertvolles Grünland, dem auch noch Vernetzungsfunktionen zugesprochen werden. Dementsprechend sind sie auch Teil des Regionalen Grünzugs.

Bewertung: Weder die vielfältig geschützten Waldwiesenzüge noch die landwirtschaftlichen Flächen am Waldrand kommen für eine Bebauung in Frage.

Flur 12 (Zwischen B 486 und Römerstraße bis Pferdehof Geis)

Allgemeines: 34,1 ha Feldflur unbebaute Feldflur, zumeist landwirtschaftliche Flächen (einige Ackerflächen, viele Wiesen und Weideland), entlang der Pestalozzistraße einige Streuobstwiesen, mehrere waldähnliche Flächen und kleinere Verwilderungsflächen. Die sich entlang des Grabens ziehenden Feuchtwiesen sind als ökologisch wertvolles Grünland klassifiziert und zusammen mit dem größeren Waldstück Landschaftsschutzgebiet. Es gibt mehrere gesetzlich geschützte Biotope und ein Großteil der Feldflur ist ökologisches Vernetzungselement. Einige kleinere an die Bebauung angrenzende Flächen liegen im Geltungsbereich der Bebauungspläne B 27 (10,500 qm) und B 17 (8000 qm). Bis auf ein kleines Gebiet westlich der MTV-Tennishalle und den Ackerflächen westlich des Pferdehofs ist die gesamte Flur Teil des regionalen Grünzugs. Der Bereich zwischen der B 486 und der verlängerten Schömbsstraße ist im Reg-FNP als Erweiterungsfläche Gemeinflächen/Sport eingetragen.

Bewertung: Aus Sicht des Reg-FNP gibt es für die Flurstücke 18/9, 18/10, 51/2-60 (insgesamt 4,5 ha) keine Einschränkungen, Wohnbebauung wäre möglich. Allerdings führen durch das Areal einige Freizeitwege, das Areal besitzt einen erheblichen Naherholungswert, ein Teil der Fläche ist bereits Bestendteil eines Bebauungsplans und es ist zweifelhaft, ob eine Rundumbebauung einer bestehenden Sportanlage (MTV-Tennishalle) Sinn macht. Mögliche Konflikte mit dem Naturschutz sind relativ gering, aber das Konfliktpotenzial mit der Bevölkerung muss an dieser Stelle höher eingeschätzt werden als an anderen Stellen.

Flur 11 (Nördlich der B 486 zwischen BSC und Eichenbühl)

Allgemeines: 16,8 ha Feldflur, zur Hälfte Ackerland, einige Wiesen, mehrere Streuobstwiesen und viele Verwilderungsflächen. Die Flächen links und rechts des Grabens sowie die zentrale landwirtschaftliche Fläche inklusive eines verwilderten Streifens nördlich davon sind Landschaftsschutzgebiet. Die an den Eichenbühl anschließenden Flächen sind Bestandteil der Streuobstkartierung von 1991, es gibt Vernetzungsflächen und insbesondere die Flächen um den Graben sind ein Biotopkomplett mit ökologisch wertvollen Feuchtwiesen und gesetzlich geschützten Biotopen. Die unmittelbar an den Eichenbühl angrenzenden Flächen liegen im

Geltungsbereich des Bebauungsplans B 18. Nahezu die gesamte Fläche ist Bestandteil des Regionalen Grünzugs und "Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen". Am südöstlichen Ende der Flur gibt es ein Sondergebiet für Sportliche Nutzungen (BSC). Für eine Ackerfläche unmittelbar an der B 486 südöstlich der Jenaer Straße gibt es keinerlei Einschränkungen. Bewertung: Die an die Flur 27 von Ober-Roden angrenzenden Flächen besitzen eine ähnliche ökologische Wertigkeit wie die in Flur 27. Auch sind die Flächen von hohem Freizeit- und Naherholungswert. Eine Bebauung ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die unmittelbar an die Traminer Straße angrenzende Fläche. Die Flurstücke 241-243 und 280-290 eignen sich für eine Wohnbebauung wie nur wenige andere in Rödermark. Für einen Teil des 3,8 ha großen Areals besteht gewisses Konfliktpotenzial. So gilt für das Flurstück 280 (4700 gm) bereits der Bebauungsplan B 18. Das verwilderte Grundstück 287 und die Wegeparzelle 286 (5000 qm) liegen in der Vernetzungszone und beherbergen ein kartiertes Biotop. Diese Flurstücke sowie Teile der Flurstücke 288-290 (6200 qm) sind Bestandteil des Regionalen Grünzugs. Die Flurstücke 241 und 242 (2000 qm) sind zwar nicht Bestandteil eines Bebauungsplans, werden aber bereits gewerblich genutzt. Theoretisch könnte man eine zukünftige Bebauung auch auf die Flurstücke 291-295 (10.800 qm) ausdehnen, allerdings wäre dann eine Beeinträchtigung der Klimafunktion zu erwarten, die neue Bebauung würde sehr nahe an den geschützten Grabenbereich heranreichen und der neue Ortseingang wäre optisch weniger akzeptabel durch den stärker versetzten Beginn der Bebauung links und rechts. Außerdem liegen diese Flächen komplett im Regionalen Grünzug und sind dadurch deutlich schwerer zu realisieren.

Da es sich bei den Flächen bis auf das Flurstück 287 um Ackerflächen handelt, gäbe es aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken. Die Nutzung der bisherigen Wege für die Naherholung wäre weiterhin uneingeschränkt möglich, da diese komplett um das beschriebene Areal herumführen. Optisch würde sich die Ortseinfahrt von Urberach deutlich verändern, weil an der B 486 Lärmschutzwände benötigt würden.

Vorschlag Reg-FNP: Die Flurstücke 243 und 280-290 (insgesamt 3,6 ha) sollen zum Wohnbauerwartungsland werden. Hierbei handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die Freizeitnutzung wird nicht eingeschränkt, der Naherholungswert bleibt weitestgehend erhalten, es gibt keine Konflikte mit dem Naturschutz und keine unüberwindbaren Konflikte mit der übergeordneten Raumplanung.

Anmerkungen

Es bleibt festzuhalten, dass keine potenzielle Erweiterungsfläche völlig konfliktfrei ist. Bei jeder neuen Fläche, die bebaut werden könnte, gibt es auch Gründe, warum dies nicht getan werden sollte. Mal sind es Klimaschutzfunktionen, mal Festsetzungen als Regionaler Grünzug, mal sind es Biotope, mal sind es Vorrangflächen für Landwirtschaft.

Gar nicht in Betracht gezogen wurden Waldflächen, da es heutzutage in Deutschland erfahrungsgemäß nahezu unmöglich ist, Primärwaldflächen für Bauprojekte zu opfern. Keines der vorgeschlagenen neuen Optionsgebiete liegt in einem Landschaftsschutzgebiet oder gar einem Naturschutzgebiet, da dieser Schutzstatus als das höherwertige Interesse zu werten ist. Wir haben versucht, auch den festgelegten "Regionalen Grünzug" unangetastet zu lassen. Das war nicht immer zu 100 % möglich. Hier muss geprüft werden, ob im Zweifel Ausgleichsmaßnamen denkbar sind, die eine Bebauung ermöglichen würden. Auch ist es nicht immer möglich, ökologisch wertvolles Grünland, Wasserschutzgebiete oder Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen unangetastet zu lassen.

Ganz wesentlich ist der Konflikt mit der Landwirtschaft. Alle vorgeschlagenen Areale sind aktuell zum größten Teil oder ausschließlich Ackerflächen. Landwirtschaftliche Nutzflächen mit ertragreichen Böden haben einen Wert. Zwar nicht aus Sicht des Naturschutzes, der diese Flächen oftmals nicht zu unrecht als Agrarwüste bezeichnet, ist doch die Anzahl der auf einem Acker oberirdisch lebenden Arten mit denen einer Wüste vergleichbar. Und auch nicht aus Sicht der Freizeit- und Naherholungsnutzung, denn landwirtschaftliche Flächen dürfen nicht betreten werden und haben für die Naherholung eine untergeordnete Bedeutung. Dennoch muss man sich bewusst sein, dass man seine eigene Lebensgrundlage beschneidet, wenn man landwirtschaftliche Flächen für Bebauung hergibt. Auch kann der eine oder andere landwirtschaftliche Betrieb durch den Verlust eines Teils seiner Ertragsfläche unwirtschaftlich werden – umso kleiner der Betrieb, umso schneller ist diese Linie erreicht. Auch deshalb haben gerade ertragreiche Böden als Vorranggebiet für Landwirtschaft einen sehr hohen Schutzstatus, der einer Bebauung entgegensteht.

Es gibt in Rödermark keine größeren Flächen, die alle Bedingungen des Regionalverbandes für neues Bauland erfüllen. Diese sind sehr eng gesteckt und spiegeln die Ziele des Landesentwicklungsplans wider, der den Flächenverbrauch stark begrenzen möchte und mehr auf Innenentwicklung und Verdichtung setzt. Ist eine Innenentwicklung wie im Falle von Rödermark kaum noch möglich bzw. nicht ausreichend, die Bedarfe zu decken, ist Außenentwicklung gestattet. Dass die Bedarfe da sind, zeigt sowohl das sehr große Interesse an den Baugrundstücken im Neubaugebiet an der Rodau als auch die allgemeine Wohnungsnot und damit der deutliche Anstieg der Mietpreise in Rödermark.

Zusammenfassung und Fazit

Die Analyse der Flurstücke zeigt, dass weitere Bebauung in Waldacker de facto unmöglich ist, in Ober-Roden nur eingeschränkt möglich ist, es kleinere Optionen für Messenhausen und die Bulau gibt und auch Urberach mehr Restriktionen als Freiräume aufweist, aber langfristig mehr Entwicklungsoptionen bietet.

Fasst man die flurweisen Analysen zusammen, ergibt sich folgendes Bild:

Ober-Roden:

Es stehen noch 25,5 ha unbebaute Entwicklungsflächen aus dem Reg-FNP 2010 zur Verfügung. Diese befinden sich an der Kapellenstraße bzw. in der grünen Mitte rund um den Alten Seeweg. Neu hinzukommen könnten 11,2 ha, 10 ha davon ausschließlich zu Wohnbauzwecken.

Messenhausen:

Aus 2,9 ha Gewerbeoptionsfläche (am Hainchesbuckel) im Reg-FNP 2010 könnten über 8 ha werden. Außerdem könnten 1,7 ha für Wohnbauzwecke mobilisiert werden, so dass im Reg-FNP 2020 insgesamt 9,8 ha stehen könnten.

Urberach:

7,6 ha Entwicklungsflächen aus dem Reg-FNP 2010 sind noch unbebaut, 5,9 ha südwestlich der Kinzigstraße entfallen aus den genannten Gründen zukünftig. Es bleiben daher lediglich 1,7 ha noch nicht entwickelte Flächen für Gemeinbedarf/Sport. Im neuen Reg-FNP 2020 könnten wieder22,8 ha mögliche Entwicklungsflächen genannt sein, davon 9,1 ha neue Wohnbauflächen und 12 ha Gewerbeflächen in einem völlig neuen Gewerbegebiet.

Wohnen:

Nach dem Wegfall des potenziellen Wohnbaugebietes südwestlich der Kinzigstraße bleiben Rödermark aus dem aktuellen FNP nur noch die beiden Areale in der Grünen Mitte mit 13,4 ha. Der Bedarf ist vorhanden und es gibt noch einige bessere Areale als die bisher eingetragenen, z.B. an der Rodaustr., an der Traminer Straße und an der Nieder-Röder-Str. Daher wird vorgeschlagen, an insgesamt 9 Standorten kleinere Flächen mit insgesamt 22,0 ha neu hinzuzunehmen (insgesamt dann 35,4 ha).

Gewerbe:

Noch 9,5 ha der Gewerbeoptionsflächen des aktuellen FNP sind unbebaut und ohne Planungsrecht. Weitere Optionen sind dringend nötig. Es wird daher vorgeschlagen, die Gewerbeoptionsflächen im neuen Reg-FNP auf 27,9 ha auszudehnen. Dies wird zum einen erreicht durch die Vergrößerung der vorhandenen Optionsflächen auf 15,9 ha sowie eine komplett neue Optionsfläche an der B 486 Richtung Offenthal.

Gemeinbedarf/Sport:

Die Optionsflächen erscheinen ausreichend und sollten unverändert übernommen werden.

Die in der Anlage beschriebenen neuen Flächen (22 ha für Wohnbebauung und 18 ha für Gewerbeansiedlungen) sollen die Optionen der Stadt erweitern und es ihr ermöglichen, auf die zukünftigen Bedarfe zu reagieren. Sie sollen keinesfalls die beschlossene Erstellung eines Rödermarkplans ersetzen. Der Rödermarkplan soll darlegen, wie die Stadt sich in der Zukunft entwickeln möchte, was die Schwerpunkte der baulichen Entwicklung sein sollen und am Ende eine Grobplanung für die Entwicklung im kommenden Jahrzehnt vorgeben. Der vorliegende FDP-Antrag versucht hier, einen äußeren Rahmen aufzuzeigen und die denkbaren Entwicklungsmöglichkeiten darzulegen.

Eine Aufnahme als Optionsfläche in den Flächennutzungsplan heißt nicht, dass diese Flächen in den nächsten 10 Jahren – bzw. überhaupt – tatsächlich bebaut werden oder gar, dass der Antragsteller eine komplette Bebauung dieser Flächen fordert. Die Flächen zeigen nur einen Rahmen auf, der den weiteren Flächenbedarf zur Entwicklung der Stadt Rödermark decken muss. Welche Flächen zu welchem Zeitpunkt tatsächlich zur Bebauung freigegeben werden, sollte aus dem fertigen Rödermarkplan ablesbar sein. Dazu macht die Analyse aus der Anlage zu diesem Antrag keinerlei Aussagen.

Die Erschließungskosten sind geringer und die Rentabilität sicherlich höher, wenn man statt vieler kleinerer wenige größere Entwicklungsgebiete vorweisen kann. Diese sind in Rödermark allerdings auf dem ersten Blick nicht zu finden.

Ziel der vorstehenden Ausarbeitung ist es daher auch aufzuzeigen, dass es möglich ist, Rödermark weiterzuentwickeln, ohne die Lebensqualität seiner Bürger deutlich zu beschränken und ohne seine Identität zu verlieren.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:



Datum: 08.10.2018

Antragsteller: SPD-Fraktion

Verfasser/in: Norbert Schultheis

Antrag der SPD-Fraktion: Entwicklung eines Baugebietes in S-Bahnnähe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
17.10.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
18.10.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
30.10.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
28.11.2018	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
29.11.2018	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
11.12.2018	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
06.02.2019	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
07.02.2019	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
19.02.2019	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
I .	

Sachverhalt/Begründung:

Der von niemandem mehr geleugnete Mangel an bezahlbarem Wohnraum im Planungsverband Rhein-Main macht es erforderlich, dass jede Kommune im Ballungsraum solidarisch einen Beitrag zur Beseitigung des Mangels leistet. Im Rahmen einer integrierten Planung sind Flächen rund um die S-Bahnhöfe besonders geeignet, langfristig zur Verkehrsvermeidung beizutragen. Daher sollte die Stadt Rödermark diese Flächen besonders berücksichtigen, und beim Planungsverband noch vor Verabschiedung des neuen Flächennutzungsplanes einen Flächentausch beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, durch ein Gutachten klären zu lassen, welche ökologischen Sachverhalte der Ausweisung eines Baugebietes südlich der Dreieichbahnstrecke im Anschluss an die Bebauung Ober-Rodens entgegenstehen und durch welche Maßnahmen in diesem Bereich ein Ausgleich der Eingriffe möglich ist. Auf der Grundlage des Gutachtens soll ein Baugebiet in der Größe von ca. 20 ha - incl. der Ausgleichsflächen - zügig entwickelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Ausdruck vom: 30.01.2019

Seite: 2/2

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:



Datum: 28.01.2019

Antragsteller: Fraktion:

Freie Wähler Rödermark

Verfasser/in:

Peter Schröder

Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Hundewiese

Beratungsfolge:

Datum Gremium

06.02.2019 Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie 07.02.2019 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

19.02.2019 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Hundebesitzer leisten mit dem Hundesteueraufkommen einen Beitrag zum Haushalt der Stadt Rödermark. Etwa 170.000 Euro fließen jährlich in die Stadtkasse. Im Gegenzug könnten die Hundebesitzer eine entsprechende Leistung der Kommune bekommen.

Es ist an der Zeit, endlich dem positiven Beispiel von anderen Städten zu folgen und eine Hundewiese zu schaffen. In Rodgau, Dietzenbach, Obertshausen, Langen, Neu Isenburg und vielen anderen Kommunen in der Umgebung gibt es Freilaufflächen für Hunde, daher ist die Schaffung von Hundewiesen in unserer Stadt längst überfällig. Da im Stadtgebiet teilweise der Auslauf der Hunde nur an der Leine möglich ist, ist es wichtig, eine Fläche zu haben, auf der sie frei laufen und so ihren natürlichen Bewegungsdrang stressfrei ausleben können. Hunde, die nur an der Leine gehalten werden, können leicht Verhaltensstörungen und Aggressionen aufbauen. Auf einer Freifläche können die Hunde auch ohne Einmischung ihrer Halter Umgang mit Artgenossen lernen, Selbstbewusstsein entwickeln und ihren Spieltrieb befriedigen.

Leider verursachen Hundebesitzer häufig auch Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, wie z.B. wegen Hundeangriffen auf Läufer, Hundekot auf Gehwegen oder sogar in Sandkästen. Der berechtigte Ärger darüber sollte jedoch kein Grund sein, den Hunden, deren Fehlverhalten oft auf mangelnde Erziehung und mangelnde Einsicht durch deren Halter beruht, Freilaufflächen vorzuenthalten.

Viele Rödermärker müssen weite Strecken mit ihren Hunden ins Umland fahren, um diese dort frei laufen zu lassen. Mit eigenen Hundewiesen könnten diese Fahrten reduziert werden was wiederum auch der Umwelt zugutekäme aufgrund von geringerer Feinstaub- und Abgasbelastung.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Prüfung diverser Fragen im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Fläche als ganzjährige Hundefreilauffläche. Ziel des Antrags ist es, in der Stadt einen Ort zu schaffen, wo es den Hundebesitzern möglich ist, ihren Hunden ausreichend Auslauf zu bieten.

Wir bitten den Magistrat, ein Konzept bestehend aus:

- Standortanalyse (bevorzugter Standort zwischen Ober-Roden und Urberach)
- erforderlichen Maßnahmen zur Abgrenzung vom Umfeld
- der Umweltverträglichkeit
- sowie zur Finanzwirksamkeit, die sich aus der Einrichtung und der Unterhaltung solcher Wiesen ergibt,

zeitnah vorzulegen und den entsprechen Fachausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:



Datum: 28.01.2019

Antragsteller: FDP-Fraktion

Verfasser/in: Tobias Kruger

Valeska Donners

Antrag der FDP-Fraktion: Fit von klein auf - BKK Gesundheitskoffer

Beratungsfolge:

Datum Gremium

05.02.2019 Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur 07.02.2019 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss 19.02.2019 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Die Einstellung gegenüber gesunder Ernährung und Bewegung wird allermeist schon im frühesten Kindesalter maßgeblich geprägt. Daher ist es gerade in der heutigen, schnelllebigen Zeit wichtig, dass Kindern so früh wie möglich eine ausgewogene und gesunde Lebensweise vermittelt wird. Diese aktive Förderung eines gesunden Lebensstils geschieht optimalerweise spielerisch mit Spaß und Neugierde schon im Kindergarten. Zu diesem Zweck haben die Betriebskrankenkassen das Programm "Fit von klein auf" gestartet und den "BKK Gesundheitskoffer" mitsamt Begleitprogrammen sowie -aktionen entwickelt.

[Zitat http://www.fitvonkleinauf.de/kitas/bausteine/bkk-gesundheitskoffer] "BKK Gesundheitskoffer "Fit von klein auf" - Wirksame Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen braucht gesicherte Erkenntnisse und gute Ideen zur Umsetzung. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist der Gesundheitskoffer "Fit von klein auf" entstanden – der die Erzieher/-innen, mit vielfältigen Anregungen im "Gepäck" praktisch darin unterstützen möchte, gesundheitsförderliche Aktivitäten bzgl. psychosozialer Entwicklung, Ernährung, Bewegung und Entspannung effektiv und nachhaltig im Kita-Alltag umzusetzen sowie die Einrichtung als Spiel-, Lebens- und Arbeitsraum gesundheitsförderlich zu gestalten. [Zitatende]

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen und - im Einvernehmen mit den städtischen Kindertageseinrichtungen - sodann im zuständigen FSIK-Fachausschuss ausführlich zu berichten:

- 1. Zu welchen Konditionen stadtweit für alle Kindertageseinrichtungen in Rödermark "BKK Gesundheitskoffer" angeschafft werden könn(-t-)en?
- 2. Welche Möglichkeiten hinsichtlich der Finanzierung derselben bestehen, hierbei insbesondere:
 - a. Sponsoring (Privat, Vereine, Gewerbetreibende, ...)?
 - b. Beteiligung der Gesetzlichen Krankenkassen?
 - c. Entsprechende Fördertöpfe in Kreis, Land und Bund?
 - d. BKK Patenschaftsmodelle für Mitarbeiter/-innen von Kindertageseinrichtungen?
- 3. Inwieweit die Einführung der "BKK Gesundheitskoffer" für alle Kindertageseinrichtungen das bestehende bzw. die bestehenden pädagogischen Konzepte sinnvoll ergänzen und ausbauen kann oder könnte?

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:



Datum: 28.01.2019

Antragsteller: FDP-Fraktion

Verfasser/in: Tobias Kruger

Dr. Rüdiger Werner

Antrag der FDP-Fraktion: Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden - Voraussetzungen für technische Optimierung schaffen

Beratungsfolge:

Datum Gremium

06.02.2019 Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie 07.02.2019 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss 19.02.2019 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Seit dem Start der S-Bahn im Jahr 2003 hadert Ober-Roden mit den (augenscheinlich unnötig) langen Schrankenschließzeiten am Bahnübergang. Angesichts erfolgter und zukünftig geplanter Taktverstärkungen bei der S1 vermehrt hin zum 15-Minuten-Takt drängt sich die Frage auf, inwieweit bei einer Takterhöhung und zugleich bei gleichbleibenden aktuellen Schrankenschließzeiten pro S-Bahn und je Richtung der Bahnübergang in der Ortsmitte von Ober-Roden zukünftig überhaupt noch wie lange "offen" zur Querung für Fußgänger sowie Auto- und Radfahrer sein wird.

Im Januar und Februar 2017 kochte das Thema der Schrankenschließzeiten im Rahmen des letzten Bürgermeisterwahlkampfes erneut (nach diversen Vorstößen in der Stadtverordnetenversammlung in vielen davorliegenden Jahren) auf. Auslöser des damaligen Wahlkampfgetöses war ein Schreiben der Deutschen Bahn, wonach sich durch einen umfassenden Eingriff in den Betriebsablauf, Änderungen an der Signaltechnik sowie ebensolchen an der Steuerung des Stellwerkes in Offenbach Ost die Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden verkürzen ließen. Es wurden hierfür − grob geschätzt − Kosten in Höhe von 500.000 € von der Deutschen Bahn genannt. Der Magistrat teilte seinerzeit mit, dass geprüft wird, ob diese Maßnahmen in das Projekt "Stadtumbau Ober-Roden" einbezogen werden können. Im Förderantrag war diese Position noch mit der entsprechenden Summe enthalten. Augenscheinlich ist eine Förderung über dieses Projekt jedoch nicht möglich, denn die Maßnahme der Optimierung bzw. Verbesserung der Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden findet sich leider nicht im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (kurz: "ISEK") wieder.

Es gibt daher kein Argument mehr, länger abzuwarten, bei der Dringlichkeit des Problems der Schrankenschließzeiten die Umsetzung des vor 2 Jahren in die Diskussion gebrachten Wegs einzuleiten bzw. endlich auf die Schiene zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt:

- 1. Innerhalb bis Ende März 2019 sämtliche denkbaren Fördermöglichkeiten für die technische Optimierung der Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden zu eruieren/identifizieren und monetär darzustellen.
- 2. Von der Deutschen Bahn die ganz konkret nötigen Änderungen betreffend: Betriebsablauf, Signaltechnik, Stellwerksteuerung, usw. für die effektive Verkürzung der Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden abschließend ausarbeiten und monetär belastbar hinterlegen zu lassen.
- 3. Darzustellen, welche konkreten Voraussetzungen (praktisch, finanziell und ggf. auf Genehmigungsebene) seitens der Stadt Rödermark geschaffen werden müss(-t-)en, um schnellstmöglich die o.g. (technischen) Optimierungen zur Verringerung der Schrankenschließzeiten am Bahnübergang in Ober-Roden anzugehen bzw. zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:



Datum: 28.01.2019

Antragsteller: **CDU-Fraktion und**

Fraktion Andere Liste/

Verfasser/in: **Die Grünen**

Michael Gensert Stefan Gerl

Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Entwicklung Areal Konrad-Adenauer-Straße, Bachgasse und Bahnhofstraße

Beratungsfolge:

Datum Gremium

06.02.2019 Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie 07.02.2019 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss 19.02.2019 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Das Anwesen Bahnhofstraße 4 steht zum Verkauf. Zusammen mit dem städtischen Anwesen Konrad-Adenauer Straße 3 und anderen Grundstücken könnten Entwicklungsmaßnahmen stattfinden, die zu einer Belebung des betreffenden Areals führen. Dazu ist es aber erforderlich, die Grundstücke einer Planung bereit zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt ist grundsätzlich bereit, ihr eigenes Grundstück Konrad-Adenauer Straße 3 in eine Gesamtplanung des Areals Ecke Konrad-Adenauer-Straße, Bachgasse, Bahnhofstraße einzubringen, sofern dies die finanziellen Bedingungen zulassen und die Planung den städtischen Vorstellungen für die Entwicklung des Areals entspricht. Der Magistrat soll daher einen möglichen Kauf des Anwesens Bahnhofstraße 4 prüfen. Ziel eines Kaufes soll es auch sein, verbesserte Möglichkeiten einer Nachnutzung bzw. Vermarktung des städtischen Anwesens Konrad-Adenauer Straße 3 darzustellen. Ferner ist die Option zu prüfen, das städtische Grundstück Konrad-Adenauer-Straße Straße 3 gemeinsammit dem Grundstück Bahnhofstraße 4 und anderen Grundstücken in der unmittelbaren Nachbarschaft zu vermarkten oder gemeinsam zu nutzen. Es ist insbesondere zu prüfen, ob ggf. ein Inventor Interesse hätte, mehrere betroffene Grundstücke zu kaufen oder gemeinsam zu vermarkten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:



Datum: 28.01.2019

Antragsteller: **CDU-Fraktion und**

Fraktion Andere Liste/

Verfasser/in: **Die Grünen**

Andrea Schülner Michael Gensert

Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Ruhender Verkehr im Bereich östlich und westlich des Bahnhofs Ober-Roden - Situation zu Gunsten der Anlieger verbessern

Beratungsfolge:

Datum Gremium

O6.02.2019 Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
 O7.02.2019 Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
 Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Der zu untersuchende Bereich soll alle Straßen zwischen Dieburger Straße, Friedrich-Ebert-Straße, Babenhäuser Straße und Am Rosengarten sowie die Odenwaldstraße und die daran westlich angrenzenden Straßen umfassen.

Wer an den Werktagen in diese Straßen fährt und dort einen Parkplatz sucht, um ein Geschäft aufzusuchen oder Besuche bei Anwohnern zu machen, wird Schwierigkeiten haben einen Parkplatz zu finden. Pflegediensten, welche in diesem Bereich ihre Kunden aufsuchen möchten, sowie Zustellern von Päckchen und Paketen geht es ähnlich. Fahrzeuge der Müllentsorgung sowie von Rettungsdiensten/ Feuerwehr haben es schwer, in diesen Straßen ohne große Schwierigkeiten ihre Fahrzeuge zügig zu rangieren.

Grund u.a. hierfür ist die große Anzahl von KfZ aus den umliegenden Städten und Landkreisen, die ganztägig parken, um den Öffentlichen Personen-Nahverkehr ab Bahnhof Ober-Roden zu nutzen.

Mit der Errichtung eines doch großen Park & Ride Parkplatzes hat die Stadt Rödermark ihren Beitrag zum Umsteigen vom Individual- auf den Öffentlichen Personen-Nahverkehr mehr als erfüllt. Fahrzeughaltern aus den Kommunen südlich von Rödermark stehen zahlreiche Parkplätze in ihren Gemeinden zur Verfügung, um dort direkt auf den Öffentlichen Personen-Nahverkehr zu wechseln.

Mittlerweile besteht die Möglichkeit, mit der RB 61 von Dieburg nach Frankfurt Hauptbahnhof komfortabel und ohne umzusteigen im Stundentakt -mit Anschluss an die S 1- zu verkehren. Die Fahrzeit beträgt ca. 45 Minuten.

Beim Parken im oben genannten Bereich soll deshalb Anwohnern, Besuchern sowie Kunden der dort befindlichen Geschäfte über ein System von Anwohner- und Kurzzeitparken Vorrang eingeräumt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen ob und inwieweit in Bereichen östlich und westlich des Bahnhofs Ober-Roden

- 1. an Werktagen eine Kombination aus Anwohner-Parken und Kurzzeitparken eingeführt werden kann.
- 2. das Kurzzeitparken soll auf zwei Stunden begrenzt werden.
- 3. ein Parkhaus in Skeletbauweise von der Stadt oder einem Investor errichtet werden kann. Als Flächen kommen die Park- und Ride Plätze an den Bahnhof in Betracht. Als erster Schrift soll die Machbarkeit (technische, wirtschaftliche und städtebauliche) geprüft und hierüber berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Ablehnung: Enthaltung: